

An die
Mitglieder des Ausschusses für Europa und Eine Welt
- Unterrichtung nach Art.89 b LV i.V.m.
der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gem. § 65 GOLT –



Rheinland-Pfalz

STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/865
VORLAGE

DER CHEF DER
STAATSKANZLEI

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

19. November 2021

Mein Aktenzeichen
0102-50#2021/6
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Oliver Stumpf
oliver.stumpf@stk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4782
06131 16-174782

Unterrichtung des Landtags über Angelegenheiten der Europäischen Union
Europäische territoriale Zusammenarbeit 2021-2027:
Operationelles Programm Interreg VI A „Oberrhein“ zur Förderung der
grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- Elektronische Anlage -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen nach Abschnitt III Nr. 5 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung die oben genannte Unterrichtung.

Die Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ist bereit, sofern dies gewünscht wird, zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Kirsch

Programm
Interreg Oberrhein
2021-2027

Programmmentwurf

V3.3



Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung
(EFRE)

1	Gemeinsame Programmstrategie: wichtigste Entwicklungsherausforderungen und politische Maßnahmen	6
1.1	Programmgebiet	6
1.2	Gemeinsame Programmstrategie: Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede sowie Ungleichheiten, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Komplementarität und Synergien mit anderen Finanzierungsprogrammen und Instrumenten, der bisherigen Erfahrungen sowie der makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, sofern sich eine oder mehrere Strategien ganz oder teilweise auf das Programmgebiet erstrecken	7
1.2.1	Grundlagen für eine gemeinsame Programmstrategie	7
1.2.2	Klimawandel, Energiewende und Schutz der Umwelt	8
1.2.3	Mobilität	12
1.2.4	Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt	13
1.2.5	Gesundheit	16
1.2.6	Wirtschaft, Unternehmen, Forschung und Innovation	17
1.2.7	Verwaltungszusammenarbeit	20
1.2.8	Einbindung der Zivilgesellschaft und Kooperation von Bürgerinnen und Bürgern	21
1.2.9	Komplementarität und Synergien mit anderen Finanzierungsprogrammen und -instrumenten und makroregionalen Strategien	22
2	Prioritäten	24
2.1	Priorität A Eine ökologisch nachhaltige grenzüberschreitende Region: Anpassung an den Klimawandel, Energiewende und ökologischen Wandel am Oberrhein fördern	24
2.1.1	Spezifisches Ziel A.1 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen“	24
2.1.2	Spezifisches Ziel A.2 „Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks“	29
2.1.3	Spezifisches Ziel A.3 „Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, einschließlich in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung“	32
2.2	Priorität B Eine besser vernetzte grenzüberschreitende Region: Mobilität am Oberrhein weiterentwickeln und ausbauen	37
2.2.1	Spezifisches Ziel B.1 „Entwicklung und Verbesserung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zum TEN-V und zur grenzübergreifenden Mobilität“	37
2.2.2	Spezifisches Ziel B.2 „Entwicklung eines klimaresilienten, intelligenten, sicheren, nachhaltigen, und intermodalen TEN-V“	42
2.3	Priorität C Eine sozialere grenzüberschreitende Region: Regionale Integration bei Beschäftigung, Bildung, Ausbildung und Gesundheit fördern	44

2.3.1	Spezifisches Ziel C.1 „Verbesserung der Effektivität und des inklusiven Charakters der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Infrastruktur und Förderung der Sozialwirtschaft“	44
2.3.2	Spezifisches Ziel C.2 „Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung“	49
2.3.3	Spezifisches Ziel C.3 „Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung und Förderung der Resilienz von Gesundheitssystemen, einschließlich der Primärversorgung, sowie Förderung des Übergangs von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft“	54
2.3.4	Spezifisches Ziel C.4 „Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation spielen“	59
2.4	Priorität D Eine intelligenterere grenzüberschreitende Region: Innovation und Unternehmen unterstützen	64
2.4.1	Spezifisches Ziel D.1 „Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien“	64
2.4.2	Spezifisches Ziel D.2 „Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen“	69
2.5	Priorität E Eine bürgernähere grenzüberschreitende Region: Kooperation von Verwaltungen und Menschen ausbauen, Hindernisse abbauen und den Alltag erleichtern	73
2.5.1	Spezifisches Ziel E.1 „Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen“	73
2.5.2	Spezifisches Ziel E.2 „Aufbauen von gegenseitigem Vertrauen, insbesondere durch Förderung von Kontakten zwischen den Bevölkerungen“	78

3 Finanzierungsplan 81

3.1	Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr	81
3.2	Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung	82

4	Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Programmpartner in die Ausarbeitung des Interreg-Programms und die Rolle dieser Programmpartner bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung	83
4.1	Einbeziehung der Partner in die Erarbeitung des Programms Interreg VI 2021-2027	83
4.2	Einbeziehung der Partner in die Umsetzung, Begleitung und Bewertung des Programms	85
5	Ansatz für Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen in Bezug auf das Interreg-Programm (Ziele, Zielgruppen, Budget...)	87
5.1	Ziele, Zielgruppen, Kommunikationskanäle	87
5.2	Personelle und finanzielle Ressourcen	88
5.3	Umsetzung, Begleitung und Bewertung	88
6	Angabe der Unterstützung für Kleinprojekte, einschließlich Kleinprojekten im Rahmen von Kleinprojektfonds	89
7	Durchführungsvorschriften	91
7.1	Programmbehörden	91
7.2	Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats	91
7.3	Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Dritt- oder Partnerländer oder ÜLG für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen	92
8	Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen	96

Hinweis:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

CCI-Nr.	
Bezeichnung	
Version	
Erstes Jahr	
Letztes Jahr	
Förderfähig ab	
Förderfähig bis	
Nummer des Kommissionsbeschlusses	
Datum des Kommissionsbeschlusses	
Beschluss zur Programmänderung Nr.	
Beschluss zur Programmänderung in Kraft getreten am	
Vom Programm abgedeckte NUTS-Regionen	
Aktionsbereich	

1 Gemeinsame Programmstrategie: wichtigste Entwicklungsherausforderungen und politische Maßnahmen

1.1 Programmgebiet

Das Gebiet des Programms Interreg Oberrhein liegt an der Schnittstelle zwischen den drei Staaten Deutschland, Frankreich und Schweiz. Es umfasst auf deutscher und französischer Seite die an die Staatsgrenze angrenzenden NUTS-3-Gebiete bzw. die von diesen umschlossenen NUTS-3-Gebiete, die von der Südwestpfalz im Nordwesten auf badischer und elsässischer Seite den Rhein hinauf reichen bis an das Rheinknie bei Basel und zum Hochrhein. Ebenfalls zum Programmgebiet zählen der Land- und der Stadtkreis Karlsruhe, die zwar nicht an Frankreich angrenzen, deren Einbeziehung aber hinsichtlich der Kohärenz der Gebietskulisse, der notwendigen Kontinuität bezüglich der Vorgängerprogramme und der wichtigen Rolle der Akteure aus diesem Bereich für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein unerlässlich ist. Auf Schweizer Seite schließlich umfasst das Programmgebiet die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura.

Daneben ist das Programmgebiet gekennzeichnet:

- durch überregionale Verflechtungen von Bedeutung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein, aus denen funktionale Kooperationsräume resultieren, die, je nach Themenbereich (wie etwa Mobilität, Umweltschutz, Forschung und Innovation) und Zielsetzung, auch angrenzende Gebiete umfassen und teilweise deutlich über das beschriebene Programmgebiet hinausreichen sowie
- durch eine teilregionale Gliederung und Besonderheiten, aus denen funktionale Kooperationsräume auf kleinräumigerer Ebene resultieren. Dies betrifft insbesondere die Eurodistrikte am Oberrhein als Einrichtungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf der lokalen Ebene sowie die städtischen Zentren entlang des Rheins (von Karlsruhe über Straßburg/Kehl bis nach Basel/Weil am Rhein/Saint-Louis) und einzelne grenznahe Standorte wie die Rheininsel zwischen Volgsheim und Breisach und insbesondere den Perimeter des „Zukunftsprozess Fessenheim“ rund um den Standort des im Jahr 2020 abgeschalteten Atomkraftwerkes.

1.2 Gemeinsame Programmstrategie: Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede sowie Ungleichheiten, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Komplementarität und Synergien mit anderen Finanzierungsprogrammen und Instrumenten, der bisherigen Erfahrungen sowie der makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, sofern sich eine oder mehrere Strategien ganz oder teilweise auf das Programmgebiet erstrecken

1.2.1 Grundlagen für eine gemeinsame Programmstrategie

Die Tatsache, dass die Europäische Territoriale Zusammenarbeit als Teil der Europäischen Regional- und Kohäsionspolitik der Zusammenarbeit in den Grenzräumen in Europa ein besonderes Augenmerk widmet, verdeutlicht, dass diese Grenzräume eine Reihe gemeinsamer Herausforderungen und Potenziale aufweisen. Dennoch kennzeichnen jeden Grenzraum auch Besonderheiten, denen es bei der Entwicklung von Strategien für eine effiziente Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg Rechnung zu tragen gilt. Für den Oberrhein sind dies in erster Linie die folgenden Gegebenheiten:

- Die grenzüberschreitende Region am Oberrhein ist naturräumlich durch die Vogesen und den Pfälzerwald im Westen, den Schwarzwald im Osten und den Jura im Süden vergleichsweise klar gegen die umliegenden (nationalen) Regionen abgegrenzt. Daraus resultieren zum einen sehr ähnliche Gegebenheiten und starke gegenseitige Abhängigkeiten in naturräumlicher Hinsicht (Klima, Wasser, Luft, Landschaftstypen, Ökosysteme) sowie zum anderen eine für Grenzräume nicht selbstverständliche starke innere Vernetzung, sowohl in Hinblick auf die öffentliche Daseinsvorsorge wie auch auf die Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger und das Handeln der Wirtschaftsakteure.
- Gleichzeitig bildet die Grenze zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz mit dem Rhein, der die Grenzregion von Süd nach Nord durchschneidet, auf weiten Strecken nicht nur eine politische und administrative, sondern auch eine physische Grenze. Das stellt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mitunter vor besondere Herausforderungen, insbesondere in Hinblick auf die physische Mobilität zwischen den Teilräumen. Hinzu kommt die Sprachgrenze: Sie macht die Kooperation im Großen wie im Kleinen oft schwierig und aufwändig, bildet aber nicht zuletzt wegen der Bedeutung der Regionalsprachen und Dialekte zugleich eine wichtige Grundlage für Mehrsprachigkeit und regionale Identität.
- Die grenzüberschreitende Region am Oberrhein ist eine hoch entwickelte Metropolregion mit rund 6,2 Mio. Einwohnern auf rund 21.500 km² Fläche. Sie ist gekennzeichnet durch eine entsprechende Dichte räumlicher Auswirkungen menschlicher Aktivität und die daraus resultierenden Nutzungskonflikte einerseits, aber auch die gegebenen Entwicklungspotenziale

für Wirtschaft, Innovation usw. Beides wird verstärkt durch die überregionale Einbettung des Grenzraums in den europäischen Entwicklungskorridor von London über die Benelux-Staaten den Rhein entlang und weiter bis nach Norditalien. Die Metropolregion ist polyzentrisch strukturiert mit Metropolen sowohl auf der deutschen, französischen wie auch der Schweizer Seite. Daraus ergeben sich ähnliche Frage- und Problemstellungen dies- und jenseits der Grenze in vielen Themenbereichen sowie das Fundament für eine Kooperation unter Gleichen.

- Und nicht zuletzt: Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein hat eine jahrzehntelange Geschichte und ist heute vielgestaltig hinsichtlich Themen und Akteuren und gleichzeitig stark strukturiert mit ambitionierten Strategien und etablierten Instanzen, Gremien und Formaten für eine verlässliche und konkrete Kooperation.

Ausgehend von diesen Grundlagen wurden durch umfangreiche Analysen und die Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren (s. hierzu im Einzelnen Kapitel 4.1) die maßgeblichen gemeinsamen Herausforderungen in der Grenzregion am Oberrhein für die kommenden Jahre identifiziert, die im Folgenden dargestellt sind. Der iterative angelegte Prozess bot dabei die Möglichkeit, auch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu berücksichtigen, soweit diese heute abgeschätzt werden können.

1.2.2 Klimawandel, Energiewende und Schutz der Umwelt

Aus den besonderen naturräumlichen Gegebenheiten des Oberrheinraums ergeben sich besondere Herausforderungen in Hinblick auf den Schutz der Umwelt und der Biodiversität, den Kampf gegen den Klimawandel und den Umgang mit seinen Auswirkungen und die Energiewende als wesentlichem Beitrag zur Schaffung einer CO₂-neutralen Region. Die verschiedenen Teilräume verfolgen in diesem Bereich ganz überwiegend dieselben Zielsetzungen, deren Erreichen auf regionaler Ebene nur grenzüberschreitend gelingen kann.

Umweltschutz und Biodiversität

Wegen der genannten besonderen naturräumlichen Gegebenheiten am Oberrhein ist die Region gekennzeichnet durch eine über die Grenze hinweg sehr ähnliche Fauna und Flora. Die Ökosysteme im Programmgebiet sind untereinander und mit anderen Ökosystemen außerhalb des Programmgebiets Oberrhein eng verknüpft¹ und daher von den gleichen Auswirkungen des Klimawandels und der Veränderungen der Biodiversität betroffen. Daneben verzeichnet die Region eine große Anzahl ausgewiesener Schutzzonen, insbesondere Natura 2000-Gebiete, die dem Schutz der einzigartigen Lebensräume, Arten und Ökosysteme der Region dienen.

Der Rhein stellt sowohl ein verbindendes als auch ein trennendes Element zwischen den drei Ländern dar. Verschiedene Teilsysteme des Flusses erstrecken sich bis zu den Grenzen des Programmgebiets. Dies lässt die funktionalen Zusammenhänge in den Flusssystemen erkennbar werden: Fragen der Biodiversität, von Hochwassern, Schadstoffen oder der Binnenschifffahrt betreffen alle Teilregionen des Programmgebiets Oberrhein gleichermaßen².

Die Fließgewässer und Seen, Grundwasser, Böden, Naturräume und Biodiversität werden unter anderem durch intensive Landwirtschaft, industriell verursachte Verschmutzungen, das hohe Verkehrsaufkommen auf den Straßen und den Flächenverbrauch in der Rheinebene gefährdet. Diese Herausforderungen bleiben nicht ohne Rückwirkung auf die wirtschaftliche Tätigkeit im

¹ EEA, Biogeographical regions, 2019.

² River catchment areas, based on EEA, 2019.

Oberrheinraum. Der Rhein und vieler seiner Zuflüsse sind zudem strukturell stark verändert und bieten daher für die früher typischen Tier- und Pflanzenarten nur noch begrenzten Lebensraum.

Der Schutz der Umwelt und des Naturerbes am Oberrhein bietet deshalb ein bedeutendes Kooperationspotenzial. Auf grenzüberschreitender Ebene gibt es zahlreiche Strategien und Pläne, die auf den Schutz und die Renaturierung der Ökosysteme am Rhein sowie auf den Schutz der Wasservorkommen ausgerichtet sind. Im Integrierten Rheinprogramm (IRP) werden beispielsweise Maßnahmen zum Hochwasserschutz am Oberrhein mit der Auenrenaturierung verknüpft. Zudem zeugt die große Zahl der in der Vergangenheit geförderten Projekte im Bereich des Grundwasserschutzes, des Artenschutzes und des Schutzes der Ökosysteme von der Bedeutung der Intervention des Programms in diesem Bereich. Angesichts neuer Bedrohungen und Belastungen der Umwelt in Zusammenhang mit dem Klimawandel kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Trend weiter fortsetzt.

Bekämpfung der Umweltverschmutzung

Das Programmgebiet weist im Vergleich zum europäischen Durchschnitt eine eher geringe Luftverschmutzung auf. Im Süden und Westen des Programmgebiets ist jedoch durch eine stärkere Stickoxidbelastung der Luft eine Überschreitung der entsprechenden Grenzwerte zu verzeichnen.

Im Programmgebiet insgesamt besteht insbesondere die Herausforderung, die Einträge „neuer Schadstoffe“, sogenannter Mikroverunreinigungen (wie Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und – teilweise neuartigen – Metaboliten, Arzneistoffen oder Röntgenkontrastmitteln) in die Gewässer zu verringern. Diese verschiedenen Mikroverunreinigungen stellen neue Risiken für die Qualität der Gewässer dar. So entsprachen beispielsweise 44 % der im Rahmen der Studie des Projekts ERMES-Rhein 2016 untersuchten Anlagen hinsichtlich mindestens eines der analysierten Parameter nicht den üblichen Kriterien für Trinkwasserqualität, 21 % wiesen Überschreitungen bei mehreren Parametern auf³. Handlungsbedarf besteht hier insbesondere bei der Landwirtschaft, im Einzelfall auch bei kommunalen Abwassersammel- und -aufbereitungssystemen sowie bei Industrie und Gewerbe. Die nachhaltige Verbesserung der derzeit teilweise bedenklichen Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers bildet damit eine wesentliche Herausforderung. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die regionale Wasserqualität letztlich auch die Qualität des Rheinwassers beeinflusst und die regionalen Grundwasservorkommen, welche auch für die Trinkwassergewinnung genutzt werden, in Rheinnähe aufgrund ihrer geringen Tiefe besonders anfällig für Verunreinigungen sind.

Die Vermeidung und Reduzierung von Umweltverschmutzungen ist daher grundlegend für die Verbesserung der Wasserqualität, der Luftqualität, des Zustands der Ökosysteme und den Schutz der biologischen Vielfalt, und damit letztlich auch für die Abschwächung der Folgen des Klimawandels.

Energiewende

Die Energiewende stellt nicht nur angesichts der Umweltbelange, sondern auch in Hinblick auf die Lebensqualität der Bevölkerung und die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen eine wichtige Herausforderung dar. Dank des Wirkens des Vereins TRION-climate besteht eine enge Vernetzung der Akteure im Energiesektor am Oberrhein, und für die Bereiche Klimaschutz und Energie konnten für die TMO-Strategie gemeinsame Ziele bestimmt werden. Im Mittelpunkt steht die Absicht, den Oberrhein zu einer Exzellenzregion für die erneuerbaren Energien und einen sparsamen Einsatz von Energie (Energieeffizienz) zu machen und energieeffizientes Bauen und Sanieren zu fördern.

³ ERMES-Rhein, Entwicklung der Grundwasserqualität im Oberrheingraben von Basel bis Mainz-Wiesbaden und Empfehlungen zur Reduktion historischer und neuartiger anthropogener Schadstoffe, 2016.

Um diese Ziele, auch im konkreten Zusammenhang mit der Abschaltung von mehreren Kernkraftwerken auf deutscher und französischer Seite in den vergangenen Jahren (Philippsburg 2011/2019, Fessenheim 2020) zu erreichen, wird besonderer Wert auf die Einsparung von Energie, die effiziente Erzeugung, Versorgung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie auf den Ausbau der erneuerbaren Energien Wert gelegt. Die technischen, wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen im Zusammenhang mit einer zunehmend aus erneuerbaren Energien erfolgenden Stromerzeugung sind in allen drei Teilgebieten der Oberrheinregion ähnlich. Die Lösungen unterscheiden sich jedoch, da die Stromversorgung von den Stromversorgungssystemen der einzelnen Länder abhängen, für die jeweils andere gesetzliche Regelungen gelten⁴.

Hinzu kommen neue Herausforderungen, beispielsweise in Zusammenhang mit der Entwicklung von Projekten für Fernwärmeversorgungsnetze oder die Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien (z.B. Wasserkraft). Bei der Speicherung von Energie besteht zudem ein Kooperationspotenzial im Rahmen der Entwicklung von Pumpspeicherkraftwerken.

Trotz dieser gemeinsamen Bestrebungen, die Energiewende auf grenzüberschreitender Ebene voranzutreiben, wurden in den vorangegangenen Förderperioden abgesehen von einigen Forschungsprojekten nur wenige konkrete Projekte im Energiebereich gefördert. Dies lässt sich teilweise mit den unterschiedlichen Rechtsvorschriften und technischen Systemen dies- und jenseits der Grenze erklären. Als weiteres Problem für die Umsetzung grenzüberschreitender Initiativen kommt die ganz überwiegend auf nationaler (und nur selten auf regionaler oder lokaler Ebene) erfolgende Prioritätensetzung im Energiebereich hinzu. Das zukünftige Energiesystem wird jedoch durch dezentral gewonnene erneuerbare Energien geprägt so dass regionale, grenzüberschreitende Kooperationen zunehmend bedeutsam werden.

Nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen

Das Thema nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen sollte sinnvollerweise bereichsübergreifend und gemeinsam behandelt werden: Obwohl in den vergangenen Jahren die Menge produzierter Abfälle verringert und die Menge recycelter Abfälle gesteigert werden konnte, bildet eine verbesserte Steuerung des Abfallrecyclings nach wie vor in allen Teilgebieten der Oberrheinregion eine Priorität.

Neben der Abfallbewirtschaftung betreffen die Problemstellungen in diesem Themenkomplex insbesondere die Bereiche Wasser und Energie. Die gemeinsamen Herausforderungen bestehen darin, Verschwendung zu verhindern, die vorhandenen Wasserressourcen sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht zu schützen, eine effektive Wassernutzung und Abwasseraufbereitung zu gewährleisten, aber auch die Abhängigkeit der Unternehmen von nicht erneuerbaren Ressourcen zu verringern, den Anstieg der Energiekosten zu antizipieren und gleichzeitig die CO₂-Emissionen zu begrenzen.

Im gleichen Sinn muss bei der räumlichen Planung den Aspekten des Schutzes von Frei- und Grünflächen und der Reduzierung des Bodenverbrauchs auf grenzüberschreitender Ebene durch eine sparsame Flächennutzung, einschließlich von Industrie- und Gewerbebrachen, Rechnung getragen werden. Ein spezifisches Augenmerk gilt schließlich in Hinblick auf einen umweltverträglichen Tourismus der Sanierung, Instandhaltung und Aufwertung der Stätten des Natur- und Kulturerbes.

⁴ RES-TP Est, L'énergie électrique d'origine renouvelable dans le Rhin supérieur (Strom aus erneuerbaren Energien am Oberrhein), 2016.

Anpassung an den Klimawandel

Die heißen und trockenen Sommer 2018, 2019 und 2020 haben deutlich gemacht, wie sich der Klimawandel mit langanhaltenden Trockenphasen auch auf den Oberrhein auswirken kann⁵. Klimamodelle zeigen, dass künftig von einer Verringerung der Niederschläge im Sommer von bis zu 25 % auszugehen ist. Ferner lässt sich annehmen, dass es in Zukunft sowohl mehr Starkregenereignisse als auch mehr Niederschläge im Winter geben wird und sich die damit einhergehenden Gefahren am Oberrhein ebenfalls erhöhen werden⁶. In der Summe ergeben sich dadurch eine steigende Hochwassergefahr entlang des Rheins und seiner Zuflüsse und gleichzeitig länger anhaltende Trockenperioden einer eingeschränkten Wasserverfügbarkeit mit Auswirkungen auf die Schiffbarkeit des Rheins, vor allem aber auch auf Industrie und Landwirtschaft und die öffentliche Wasserversorgung.

Im Oberrheinraum mit einem Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen an der Gesamtfläche von 39 % sind die Entwicklung neuer, an den Klimawandel angepasster Landnutzungssysteme und die Weiterentwicklung der bereits bestehenden Systeme von besonderer Bedeutung. Mit ihnen soll u.a. der durch die geänderten Wetter- und Klimabedingungen verursachten Bodenerosion Rechnung getragen werden, die zu einer Verringerung der Ernteerträge führt, die einen Rückgang der landwirtschaftlichen Erträge mit erheblichen wirtschaftlichen Verlusten nach sich zieht.

Darüber hinaus haben die Folgen des Klimawandels auch Auswirkungen auf die Ökosysteme am Oberrhein, darunter insbesondere die Wälder: Neben der Schwächung mehrerer von Schädlingen besonders betroffener Arten ist eine allgemein ansteigende Vulnerabilität der Waldgebiete aufgrund von Trockenheit und heißen Sommern (mit einer damit einhergehenden gestiegenen Waldbrandgefahr) zu verzeichnen. Weitere Folgen des Klimawandels betreffen die Biodiversität: Sie stellen am Oberrhein beispielsweise eine konkrete Bedrohung für bestimmte Fischarten dar, zum einen durch steigende Wassertemperaturen (die zu einer Störung der Winterruhe und einer Zunahme von Pathogenen und Parasiten führen), zum anderen durch Sauerstoffmangel bei geringen Abflussmengen des Rheins und seiner Zuflüsse in langanhaltenden Hitzeperioden.

Hinzu kommen am Oberrhein signifikante wirtschaftliche Auswirkungen, beispielsweise auf die Tourismuswirtschaft (mit einer längeren Saison für den Sommertourismus und gleichzeitig einer deutlich rückläufigen Schneesicherheit in den Wintersportgebieten im Schwarzwald, den Vogesen und dem Schweizer Jura), sowie schließlich messbare Auswirkungen auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein, insbesondere durch die weitere Zunahme der in der Rheinebene ohnehin schon hohen Zahl an Hitzeereignissen sowie die neue oder vermehrte Ausbreitung von Tieren, die Krankheiten übertragen (Zecken, Tigermücke usw.)⁷

Risikoprävention

Die Region am Oberrhein sieht sich mit verschiedenen Arten von Risiken konfrontiert, darunter insbesondere technologische Risiken durch Betriebe unter der Seveso-Richtlinie in einem dicht besiedelten Raum. Hinzu kommen gravierende Naturgefahren wie z.B. geologische Risiken (Erdbeben), vor allem aber Risiken in Verbindung mit dem Rhein und seinen Zuläufen: Aufgrund der Zersiedelung sind einige Flächen stark versiegelt, wodurch das Risiko von Überschwemmungen und Schlammlawinen steigt. Dieses Risiko und die daraus resultierenden Umweltverschmutzungen

⁵ IKSR, Pressemitteilung, Ministerinnen setzen Erfolgsgeschichte fort und beschließen Programm „Rhein 2040“, Februar 2020.

⁶ Clim'Ability, <http://www.clim-ability.eu/climats-actuel-et-futur-du-rhin-superieur>, 2019.

⁷ Monitoringbericht 2020 zur Anpassungsstrategie an den Klimawandel in Baden-Württemberg, Umweltministerium Baden-Württemberg

gefährden letztlich auch das Grundwasser und die Böden sowie naturnahe Flächen und damit die biologische Vielfalt.

Die Covid-19-Pandemie hat schließlich deutlich gemacht, wie wichtig es ist, über ein grenzüberschreitendes Krisenmanagement in Bezug auf Gesundheitsrisiken zu verfügen und sich auf ähnliche neue Krisen besser vorzubereiten.

1.2.3 Mobilität

Der Oberrheinraum verfügt in Bezug auf den europäischen Durchschnitt über funktionale starke Verkehrsverbindungen, die hauptsächlich die großen Zentren innerhalb und außerhalb des Programmgebiets miteinander verbinden. Dessen ungeachtet, und trotz der zahlreichen im Rahmen der vergangenen Interreg-Programme geförderten Projekte, besteht weiterer Verbesserungsbedarf neben den neuen Problemstellungen, die im Mobilitätsbereich zu verzeichnen sind. Die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus der Verkehrsverbindungen betrifft in erster Linie die Formen der nachhaltigen Mobilität, neue Gegebenheiten im Mobilitätsbereich und die bessere Anbindung einiger weniger angebundener Gebiete.

Diese Notwendigkeit wird getragen von einem starken politischen Willen zur Stärkung der Mobilität am Oberrhein⁸. Sie erleichtert den Austausch von Waren und die Mobilität von Menschen, steigert die Erreichbarkeit der Region und bildet somit einen zentralen Faktor für Wachstum und wirtschaftliche Entwicklung sowie zugleich einen wesentlichen Hebel zur Bekämpfung des Klimawandels.

Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen und Verringerung der Umweltauswirkungen des Verkehrs

Die im Bereich der Verkehrsinfrastruktur bestehenden Herausforderungen sind vielfältig. Sie reichen von fehlenden Lückenschlüssen⁹ über schlecht integrierte Systeme für den grenzüberschreitenden Radverkehr und den öffentlichen Nah- und Regionalverkehr (Straßenbahnen, Schnellbusse) bis hin zu fehlenden Grenzquerungen¹⁰.

Neben der fehlenden Infrastruktur als solcher bestehen weiterhin administrative und rechtliche Hindernisse zu deren Nutzung, vor allem im Zusammenhang mit unterschiedlichen technischen Systemen und Standards (wie z.B. für rollendes Material), unterschiedlichen nationalen bzw. regionalen Preis- und Tarifsystemen sowie integrierten Fahrgastinformationssystemen. Die Schaffung gemeinsamer Infrastrukturen wirft daneben auch die Frage nach dem anwendbaren Recht auf, was zu technischen und juristischen Problemen führen kann.

Bei der Behandlung all dieser Problembereiche gilt es stets, die durch den Verkehrssektor verursachten hohen Kosten und umfangreichen Schadstoffemissionen, darunter insbesondere die gesundheitsschädlichen Abgase zu berücksichtigen. Auf den Personen- und Güterverkehr auf der Straße entfallen in der Schweiz ca. 32 % der landesweiten Treibhausgasemissionen, in Frankreich ca. 31 % und in Deutschland ca. 20 %¹¹.

⁸ Siehe die Strategie 2030 der TMO

⁹ Siehe die Strecke Colmar-Freiburg, die in der 2018 von der EK durchgeführten Studie Missing Links genannt wird.

¹⁰ Siehe die Strecke Rastatt-Roeschwoog-Haguenau, die in der 2018 von der EK durchgeführten Studie Missing Links genannt wird; keine Verbindung der Autobahnverbindungen zwischen der A35 und der A65 zwischen Lauterbourg und Wörth

¹¹ Bundesamt für Statistik (BFS), Mobilität und Verkehr. Taschenstatistik 2019, August 2019, und Umweltbundesamt, Emissionsdaten, 2018.

Beim Landtransport von Gütern fällt der Anteil der Straße in allen drei Ländern am Oberrhein noch immer am höchsten aus, was neben der genannten Verschmutzung der Luft Staus in den Verkehrsnetzen verursacht.

Land	Anteil des Verkehrsträgers Straße am Güterverkehr	Anteil des Verkehrsträgers Schiene am Güterverkehr	Anteil des Verkehrsträgers Binnenschiffahrt am Güterverkehr
Schweiz (2018)	63 %	37 %	-
Frankreich (2016)	88 %	9,9 %	2,1 %
Deutschland (2017)	71,8 %	16,9 %	8,3 %

Der Verkehrssektor bedarf umfangreicher Innovationen um den genannten Herausforderungen in Hinblick auf die Umweltfolgen begegnen zu können, aber auch um kommenden Mobilitätstrends Rechnung zu tragen und sich für neue Technologien und Geschäftsmodelle zu öffnen, die eine bessere Verfügbarkeit von Verkehrsdienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen in Europa möglich machen¹².

Mobilität, Freizügigkeit und regionale Entwicklung

Die Herausforderungen im Bereich der Mobilität haben direkte Auswirkungen auf den freien Warenverkehr und die Personenfreizügigkeit. Neben einigen spezifischen Bedarfen im Bereich des Güterverkehrs (und hier insbesondere der Binnenschiffahrt) betreffen die wesentlichen Herausforderungen doch die Mobilität der Arbeitskräfte und der Studierenden. Angesichts weiter wachsender Ströme zwischen den Teilräumen am Oberrhein müssen die Mobilitätsangebote für gerade diese Gruppen noch stärker ausgebaut werden. Die Covid-19-Pandemie hat überdies verdeutlicht, dass der freie Güter- und Personenverkehr im Krisenfall nicht garantiert ist, mit teilweise gravierenden Auswirkungen auf eine breite Palette an Lebensbereichen in einer Grenzregion wie am Oberrhein¹³.

Einige Bereiche wie die Forschung und das Gesundheitswesen sind besonders von den Mobilitätsproblemen betroffen. Als Antwort darauf gibt es in einigen Bereichen bzw. zwischen einigen Einrichtungen bereits bilaterale Abkommen und Vereinbarungen. Hier bedarf es jedoch einer Systematisierung und Harmonisierung, um eine uneingeschränkte Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bzw. Patientinnen und Patienten zu erleichtern.

Schließlich wirken sich die bestehenden Fehlstellen bei der Integrierung der Systeme des öffentlichen Personenverkehrs hemmend auf die grenzüberschreitende berufliche Mobilität aus, was einer weiteren Konzentration der Beschäftigung in den Ballungsräumen Vorschub leistet.

1.2.4 Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt

Der Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen und umgekehrt die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften sind maßgebliche Voraussetzungen für regionalen Wohlstand, sowohl für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger als auch für das Gemeinwesen insgesamt. Voraussetzung für beides ist eine gute Bildung und Ausbildung der Menschen.

¹² European Commission, Europe on the Move: Commission completes its agenda for safe, clean and connected mobility, zitiert in der Analyse des Programmgebiets, 2018.

¹³ The effects of COVID-19 induced border closures on cross-border regions: An empirical report covering the period march to June 2020, MOT / Commission européenne

Bildung und Ausbildung

Daraus resultiert die große Bedeutung des Themenkomplexes der allgemeinen und beruflichen Bildung für den Oberrhein. Auch wenn es durchaus gemeinsame Ansätze im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung gibt¹⁴ und in der Vergangenheit zahlreiche Projekte gefördert wurden, ermöglichen die bislang erreichten Fortschritte noch keine weitergehende Integration der dies- und jenseits der Grenzen bestehenden Systeme. Hierfür bedarf es noch zahlreicher weiterer Verbesserungsansätze, und dies sowohl für die Ausbildung wie auch für die berufliche Fort- und Weiterbildung. Maßgeblich ist der Gegensatz zwischen einer starken Zentralisierung auf französischer Seite und einer dezentralen Organisation in Deutschland und der Schweiz mit den sich daraus ergebenden Unterschieden hinsichtlich der Organisation der Systeme der Schul-, der Hochschul- und der beruflichen Bildung. Wesentliche Herausforderung bleibt es deshalb, die Bemühungen um eine stärkere Harmonisierung und eine gemeinsame Weiterentwicklung auf sämtlichen Bildungsebenen fortzuführen.

Die Anerkennung von Bildungsniveaus, von nationalen Abschlüssen, von Qualifikationen und Kompetenzen ist nach wie vor nicht selbstverständlich. Für bestimmte Berufe gibt es zwar bilaterale Vereinbarungen, aber das Fehlen von Abkommen bzw. einer direkten Anerkennung von Kompetenzen behindert die weitergehende Integration der Arbeitsmarktregion.

Hinzu kommt, dass die Covid-19-Pandemie bereits erzielte Erfolge im Bereich der grenzüberschreitenden Ausbildung wieder gefährdet, einerseits durch den deutlichen Rückgang an angebotenen Ausbildungsplätzen infolge der durch die Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise (im Jahr 2020 in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg um 8,0 % bzw. 8,5 % gegenüber dem Vorjahr), andererseits durch den erschwerten Zugang zu den Ausbildungsplätzen, etwa durch den Wegfall von Praktika, Betriebsbesuchen oder Ausbildungsmessen, der sich im grenzüberschreitenden Kontext besonders negativ auswirkt.

Ein weiteres wichtiges Thema ist in diesem Zusammenhang die Zweisprachigkeit am Oberrhein. Das Nebeneinander von zwei Amtssprachen in der Region ist für viele eine Herausforderung, wie dies z.B. 2015 von 52 % der im Rahmen einer Umfrage befragten Personen hervorgehoben wurde¹⁵. Die inzwischen rückläufige Zahl der Grenzgänger aus Frankreich in die deutschen Teilräume hängt demnach auch mit der abnehmenden Sprachkompetenz im Deutschen zusammen. Während im Jahre 1946 noch über 90 % Elsässisch sprachen, waren es im Jahr 2001 noch 61 % und im Jahre 2012 nur noch 43 %. Lediglich 12 % der 18-29-Jährigen sprechen noch das typische Elsässerdeutsch, was es für sie schwieriger macht, auf der anderen Seite der Grenze eine Arbeit zu finden¹⁶. Dabei sind Sprachkenntnisse nicht nur ein besonderes Plus für die zukünftige Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen am Oberrhein, sondern auch ein Faktor für die Stärkung der wirtschaftlichen und kulturellen Wettbewerbsfähigkeit des Oberrheinraums insgesamt¹⁷.

Arbeitsmarkt

Im vergangenen Jahrzehnt wurden sowohl auf teilregionaler wie auch auf grenzüberschreitender Ebene mehrere Initiativen zur weiteren Öffnung des Arbeitsmarktes verfolgt. Eine Reihe dieser Ansätze

¹⁴ EURES-T-Netzwerk bzw. Euregio-Zertifikat

¹⁵ Flash Eurobarometer 422, Cross-border cooperation in the EU, September 2015.

¹⁶ EURES-T Oberrhein, Wirtschaftsraum Oberrhein - eine dynamische und lebenswerte Region. Übersicht über den Arbeitsmarkt in der deutsch-französisch-schweizerischen Grenzregion am Rhein, August 2019.

¹⁷ Schulverwaltungsbezirk Straßburg, Unterzeichnung der derzeit geltenden Vereinbarung zwischen dem französischen Staat und den Gebietskörperschaften über die Politik zur Förderung der Zwei- und der Mehrsprachigkeit für den Zeitraum 2018-2022, Dezember 2018.

zur Schaffung eines grenzenlosen Arbeitsmarktes am Oberrhein zielt ab auf die Vernetzung der Akteure aus der Wirtschaft und der Arbeitsvermittlung sowie die Schaffung konkreter Aus- und Weiterbildungsangebote, abgestimmt auf die nachgefragten Kompetenzen. Mit einzelnen Projekten und Maßnahmen auf lokaler Ebene wurden darüber hinaus spezifische Hindernisse für eine verstärkte grenzüberschreitende Mobilität angegangen.

In einem unsicheren wirtschaftlichen Kontext erweitert die Öffnung des Arbeitsmarktes über die Grenzen hinweg zusätzliche Möglichkeiten für den Zugang zu Berufsbildung und Beschäftigung, die es in der Oberrheinregion noch auszubauen gilt. Den Stellenwert des Themas bekräftigt die Aufnahme eben dieses Ziels der Schaffung eines grenzenlosen Arbeitsmarktes in die TMO-Strategie 2030. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Umfang des Arbeitsplatzangebots der Unternehmen wird seine Bedeutung weiter steigern.

Wenngleich die fortschreitende grenzüberschreitende Integration des Arbeitsmarktes durch dessen dynamische Entwicklung in der Oberrheinregion insgesamt bestätigt wird¹⁸, sind doch Unterschiede zwischen den Teilgebieten zu erkennen, die in einigen Fällen zu Konkurrenzsituationen führen können. Bei einer mit 5,9 % im Vergleich zu anderen Regionen relativ niedrigen Gesamtarbeitslosenquote am Oberrhein lassen sich bei Betrachtung der Teilgebiete deutliche Unterschiede erkennen. So liegt die Arbeitslosenquote in den Departements Bas-Rhin und Haut-Rhin bei 7,3 % bzw. 8,2 %, in der Nordwestschweiz aber nur bei 3,2 %, in Baden-Württemberg bei 3,9 % und in Rheinland-Pfalz bei 5,6 %. Das führt zu lokalen Pendlerströmen von jeweils unterschiedlichem Umfang. Von den insgesamt 97 100 Grenzgängerinnen und Grenzgängern kamen im Jahr 2018 61 % aus dem Elsass und 38 % aus Baden-Württemberg, wobei die Schweiz das attraktivste Ziel war.

Des Weiteren gehen Prognosen zur Alterung der Bevölkerung für 2030 von einem Rückgang der Erwerbsbevölkerung um jeweils 3 % in Frankreich und Deutschland und um 0,5 % in der Schweiz aus. Aus dieser demografischen Entwicklung können sich weitere Verschiebungen hinsichtlich der Arbeitsmarktsituationen in den verschiedenen Teilgebieten ergeben, und damit einhergehend neue Ungleichheiten bei den Pendlerströmen zwischen diesen Gebieten sowie ein möglicher Wettbewerb zwischen ihnen in Bezug auf die Sicherstellung des Arbeitskräfteangebots. Entsprechende mögliche Konkurrenzsituationen, zu denen es zukünftig verstärkt kommen dürfte, sind insbesondere in den Branchen zu erwarten, in denen ein deutlicher Fachkräftemangel herrscht (darunter die Bereiche Gesundheit, Forschung und Tourismus). Die Größenordnung verdeutlicht die Schätzung des Engpasses zwischen Angebot und Nachfrage nach Fachkräften über alle Branchen hinweg im Jahr 2030, der für den deutschen Teil des südlichen Oberrheins auf 13,7 % geschätzt wird¹⁹.

Die Covid-19-Pandemie wirkt hier in verschiedenen Branchen unterschiedlich, in Abhängigkeit vor allem von der Wirkung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie oder eine nochmals verstärkte Nachfrage nach Arbeitskräften (etwa in der Pflege oder dem IT-Bereich). Eine generelle Umkehr des längerfristigen Trends zeichnet sich allerdings nicht ab.

Neben den regionalen Ungleichheiten und den möglichen Konkurrenzsituationen bestehen zahlreiche Herausforderungen, die sich aus nach wie vor bestehenden Hindernissen und Hemmnissen für die Beschäftigung ergeben. Trotz bestehender bilateraler Vereinbarungen sind die nationalen bzw. regionalen Rechtsvorschriften noch nicht flexibel genug, um eine wirklich nahtlose Integration des Arbeitsmarktes am Oberrhein zu ermöglichen. Den Zugang zum Arbeitsmarkt eines anderen Teilgebiets erschweren insbesondere mangelnde Informationen und die bestehenden rechtlichen und

¹⁸ 2016 arbeiteten ca. 100 000 Menschen, die in einem Teilgebiet des Programmgebiets lebten, in einem ebenfalls zum Programmgebiet gehörenden Teilgebiet eines anderen Landes.

¹⁹ Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag (BWIHK), Fachkräfteangebot und -nachfrage. Alle Fachkräfte in allen Branchen, IHK Südlicher Oberrhein, Januar 2019.

administrativen Unterschiede. Dies führt zu zahlreichen offenen Fragen in Hinblick auf die Sozialversicherung²⁰, aber auch konkret zu einem erschwerten Zugang zu den Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Unterschiede im Arbeitsrecht sorgen für weiteren Handlungsbedarf bei der Schaffung eines integrierten Arbeitsmarktes²¹. So können beispielsweise aus dem 2018 in Kraft tretenden Inländervorrang für Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz neue Barrieren für den Zugang zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt entstehen²².

Die Entwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes wird noch durch eine ganze Reihe zusätzlicher, über die genannten Beispiele hinausgehenden Beschäftigungshemmnisse behindert, die es abzubauen gilt. Dazu zählen z.B. die weitere Entwicklung von passgenauen Kompetenzen entsprechend den Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt, Probleme im Bereich der Mobilität (wie kulturelle und sprachliche Hemmnisse, fehlende Kommunikationsverbindungen) und viele weitere Hemmnisse²³.

1.2.5 Gesundheit

Die Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und die Optimierung der Gesundheitssysteme auf grenzüberschreitender Ebene stellen zwei wichtige Herausforderungen für die Oberrheinregion dar. Dies vor allem auch deshalb, weil in diesem Bereich noch immer zahlreiche grenzbedingte Hindernisse fortbestehen und die am Oberrhein im Gesundheitsbereich angestoßene Kooperation noch nicht ausreichend entwickelt ist. Wenngleich inzwischen (insbesondere dank des Projekts TRISAN) eine Governance auf grenzüberschreitender Ebene geschaffen wurde und verschiedene gemeinsame Initiativen umgesetzt werden konnten, bleiben noch zahlreiche Fehlstellen bestehen. Die Covid-19-Pandemie hat hier die Notwendigkeit sehr deutlich gemacht, die Systeme der Gesundheitsversorgung für den Krisenfall besser aufeinander abzustimmen.

Das mangelnde Wissen über die jeweils anderen Gesundheitssysteme stellt eine Herausforderung sowohl für die Zusammenarbeit der Akteure im Gesundheitswesen wie auch für die Patientenmobilität dar. Die Unterschiede bei den Vorgaben für die Kostenerstattung, dem Rechtsrahmen und der Organisation der Gesundheitsversorgung, aber auch beim Einsatz von neuer Technologien (E-Health) oder der Verwaltung und dem Austausch von Patientendaten stellen schwerwiegende Hindernisse für eine optimierte und innovative Gesundheitsversorgung dar²⁴. Auch diese Unterschiede und ihre Auswirkungen auf den Alltag der Bürgerinnen und Bürger traten im Kontext der Covid-19-Pandemie besonders klar zutage.

Umgekehrt könnten durch die gemeinsame Nutzung von Geräten Skaleneffekte erzielt werden, und die Einführung eines integrierten Systems für Spezialisierung medizinischer Einrichtungen käme sowohl den Patienten als auch den Sozialversicherungssystemen zugute²⁵.

Wenn auf grenzüberschreitender Ebene der Zugang zur Gesundheitsversorgung und die Annäherung der Gesundheitssysteme sicherlich als die größte Herausforderung im Gesundheitsbereich gelten

²⁰ Rückforderung von Beiträgen aus dem Ausland, Verweildauer außerhalb der 20-Kilometer-Zone, Minijobs

²¹ Attraktivität des schweizerischen und deutschen Rechts im Vergleich zum französischen

²² Damit gemeint ist die Meldepflicht von freien Stellen pro Berufsgattung bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren bei Überschreitung einer spezifisch definierten Arbeitslosenquote.

²³ Zum Beispiel die Kinderbetreuung.

²⁴ Metis GmbH, Panteia BV, AEIDL, CASE, Easing legal and administrative obstacles in EU border regions. Inventory of border obstacles (Final Report). European Commission, 2017.

²⁵ Europäische Kommission, Border Orientation Paper, 2019.

kann, verzeichnen daneben auch andere gesundheitspolitische Aspekte ein nicht zu vernachlässigendes Kooperationspotenzial. Dies gilt z. B. für die Bereiche Prävention, Pflege und Epidemiologie oder auch für das Personalmanagement im Gesundheitswesen. Nicht zuletzt zu nennen ist hier auch die medizinische Forschung.

1.2.6 Wirtschaft, Unternehmen, Forschung und Innovation

Der Oberrhein ist eine in wirtschaftlicher Hinsicht vergleichsweise starke Region mit einem über dem europäischen Durchschnitt liegenden BIP pro Kopf von 45 492 Euro im Jahr 2017. Trotz dieser allgemein positiven Situation in Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bestehen deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Teilgebieten des Oberrheinraums, da einzelne Gebiete (und Bevölkerungsgruppen) wirtschaftlich anfälliger sind als andere.

Einer der wesentlichen Faktoren für die starke wirtschaftliche Stellung der Region insgesamt ist, dass die Region Oberrhein zusammen betrachtet mit mehr als 160 Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie großen Unternehmen und einem gleichzeitig breiten Netz wettbewerbsfähiger KMU über Forschungs- und Innovationsaktivitäten verfügt, die zu den umfangreichsten in ganz Europa zählen. Diese Spitzenstellung im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) ist ein wesentlicher Stabilitäts- und Wachstumsfaktor. Sie trägt nicht nur dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu steigern, sondern fördert auch die regionale Wertschöpfung und hilft, Beschäftigung am Oberrhein zu sichern.

Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen

Die Wirtschaftsstruktur am Oberrhein zeichnet sich auch durch ihre Vielfalt aus, sowohl in Hinblick auf die vertretenen Branchen wie auch auf die Unternehmensstruktur. 2016 entfielen von der Bruttowertschöpfung für das gesamte Gebiet 31,8 % auf die Industrie und das Baugewerbe, 67,5 % auf den Dienstleistungssektor und 0,7 % auf Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei. Der Anteil der jeweiligen Sektoren an der Gesamtwirtschaft fällt allerdings in den verschiedenen Gebieten am Oberrhein unterschiedlich aus, wobei die Konstellationen in der Nordwestschweiz und in Baden gewisse Ähnlichkeiten aufweisen und sich auch die Situationen im Elsass und in der Südpfalz nur geringfügig unterscheiden.

Die Oberrheinregion ist gekennzeichnet durch eine große Dichte an Unternehmen, die die wichtigste treibende Kraft für die regionale wirtschaftliche Entwicklung bilden. 2016 wurden am Oberrhein 23.191 neue Unternehmen gegründet, deutlich mehr als noch 2012. Die Wirtschaft am Oberrhein weist ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen zahlreichen KMU sowie großen Unternehmen auf.

In allen drei Ländern stellen die Förderung von Unternehmen und ihrer Wettbewerbsfähigkeit einen politischen Schwerpunkt sowohl auf nationaler wie auf regionaler Ebene dar. Auch auf grenzüberschreitender Ebene sind Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit gerade von KMU ein wichtiges Thema, etwa im Rahmen der TMO-Strategie 2030. Ungeachtet möglicher Konkurrenzsituationen besteht für lokale Unternehmen in Hinblick auf mögliche Absatzmärkte ein echter Mehrwert darin, ihre Entwicklungsperspektiven in alle (räumlichen) Richtungen voranzutreiben. Daneben teilen Unternehmen in allen drei Ländern gemeinsame Probleme, wie zum Beispiel Kompetenzentwicklung bei den Beschäftigten in Bezug auf bestimmten Themen²⁶, die Anpassung an neue Herausforderungen²⁷ oder die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Arbeitskräftemangel in einigen Teilgebieten und Branchen.

²⁶Anpassung an die Industrie 4.0 und an die Digitalisierung

²⁷Anpassung an den Klimawandel, Industrie 4.0, Digitalisierung etc.

Eine stärkere grenzüberschreitende Verknüpfung der zahlreichen am Oberrhein bestehenden Unternehmenscluster (wie sie bspw. im Bereich der Lifesciences bereits existiert) könnte für das gemeinsame Angehen dieser Problemstellungen eine gute Basis bilden. Einzelne grenznahe Standorte bieten darüber hinaus die räumlichen Gegebenheiten für neue, integrierte Modelle der wirtschaftlichen Entwicklung (wie etwa der Gewerbepark EcoRhena im Umfeld des ehemaligen Kraftwerks Fessenheim). Die Covid-19-Pandemie hat schließlich die Wichtigkeit stabilerer grenzüberschreitender regionaler Lieferketten in den Fokus gerückt.

Drei Wirtschaftsbereiche weisen ein besonderes Potenzial in Hinblick auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf:

Zum einen die Bereiche Tourismus sowie Kultur und Kreativwirtschaft. Der Oberrheinraum zeichnet sich aus durch ein besonders reiches und vielfältiges kulturelles Erbe, durch touristische Standorte und Angebote von europäischer und internationaler Strahlkraft sowie durch besondere Stärken, etwa in der Gastronomie oder bei den Thermalbädern. So verzeichnet der Oberrheinraum im europäischen Vergleich zwar weniger Besucher als die beliebten südeuropäischen Tourismusziele, aber mehr als andere zentrale Regionen ohne größere Metropolen. Ähnliches gilt für den Bereich der Kultur und der Kreativwirtschaft mit mehreren Standorten von internationaler Bedeutung, sowohl hinsichtlich des Angebots für die Nutzer von kulturellen Einrichtungen wie auch für die Kulturschaffenden. Wenngleich sowohl touristische wie auch kulturelle Angebote potenziell in Konkurrenz zueinander stehen, erlaubt ein grenzüberschreitender Ansatz in diesen beiden Branchen doch auch, das jeweilige Angebot komplementär zu ergänzen und insgesamt attraktiver zu machen und so im Wettbewerb mit anderen Regionen zu bestehen. Dies ist umso wichtiger angesichts der tiefgreifenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf diese Wirtschaftszweige und die damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Zum anderen der Bereich der Landwirtschaft: Ihre Böden und ihr Klima machen die oberrheinische Tiefebene und ihre Randgebirge zu einem landwirtschaftlichen Gunstraum, der intensiv genutzt wird (insbes. auch durch Wein- und Obstbau und andere Sonderkulturen). In der zugleich hochverdichteten Region mit zahlreichen sensiblen Naturräumen ergeben sich daraus verschiedene gemeinsame grenzüberschreitende Herausforderungen, etwa hinsichtlich innovativer Methoden in der Landbewirtschaftung und Investitionen zur Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen auf die Wasser- und Luftqualität (durch Düngung, Pflanzenschutz usw.), die Umwelt allgemein und die Biodiversität, sowie hinsichtlich der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, der Schulung der Landwirte und des Personals bis hin zur gemeinsamen Interessenvertretung nach außen (z.B. EU-Gesetzgebung).

Die bisherigen Erfahrungen zeigen indes, dass es schwierig ist, Unternehmen in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einzubinden, was insbesondere auch für ihre Beteiligung an Interreg-Projekten gilt. Diese Schwierigkeit hängt erfahrungsgemäß mit dem notwendigen Verwaltungs- und Zeitaufwand zusammen, der vor allem im Rahmen des Interreg-Programms zu leisten ist. Gleichwohl scheint es wegen der zahlreichen rechtlichen und administrativen Hindernisse, durch die die Unternehmen in ihrer Entwicklung über die Grenzen hinweg behindert werden²⁸ und der andererseits bestehenden gemeinsamen Herausforderungen wichtig, im Sinne der Unternehmen zu agieren und sie in ihren grenzüberschreitenden Vorhaben zu unterstützen.

²⁸ Unterschiedliche Anforderungen im Bereich des Arbeits-, Besteuerungs-, Steuer- und Versicherungsrechts, andere gesetzliche Vorschriften, Mangel an Informationen etc.

FuE- und Innovationskapazitäten am Oberrhein: Unterschiede, Gemeinsamkeiten und künftige Herausforderungen

Die Branchenprofile und die Technologieintensität unterscheiden sich je nach Teilgebiet der Oberrheinregion. Die Region Grand Est hat heute ein sehr ausgeprägtes Profil in der Wissenschaft und Grundlagenforschung. Hinsichtlich der Schaffung von technologischem Wissen und Spitzeninnovationen ist das Bild deutlich nuancierter. Die Industrie macht etwa 30 % des regionalen BIP aus. Demgegenüber hat Innovationspolitik in Baden-Württemberg als einer der europäischen Modellregionen in Bezug auf den Technologietransfer und die Innovationsstärke von KMU eine lange Tradition. Große Kooperationspotenziale bei den FuE-Kapazitäten und beim Wissenstransfer bestehen im Übrigen mit den angrenzenden Gebieten, wie etwa im Norden rund um Kaiserslautern, Speyer, Neustadt, Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg sowie im Süden rund um Belfort. Die Nordwestschweiz ihrerseits gehört zu den innovationsstärksten Regionen Europas²⁹. Dies ist vor allem dank der starken Stellung der Region Basel, wo zahlreiche wichtige Akteure der Forschung und Innovation angesiedelt sind, mit einem besonderen Schwerpunkt im Bereich der Biowissenschaften.

Trotz der zwischen den Teilgebieten der Oberrheinregion bestehenden Disparitäten im Bereich Forschung und Innovation lassen sich auch hier Gemeinsamkeiten erkennen. So sind die Forschungskapazitäten im Wesentlichen in den Großstädten am Oberrhein angesiedelt, in denen die Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihre Standorte haben. Im Bereich Innovation verfügt die Oberrheinregion über eine große Zahl von Forschungszentren, Clustern, Netzwerken und Einrichtungen mit dem Ziel, den Wissenstransfer zu strukturieren und zu erleichtern. Übereinstimmungen gibt es schließlich auch in Hinblick auf die Spezialisierung nach Forschungs- und Innovationsbereichen, insbesondere im Rahmen der verschiedenen regionalen Innovationsstrategien (RIS). Dies gilt grenzüberschreitend vor allem für die Bereiche künstliche Intelligenz, Digitalisierung, Cybersicherheit, Quantenwissenschaft und -technologie, Energiewende, nachhaltige Mobilität, Land- und Forstwirtschaft, Bioökonomie, innovative Therapien und Medizintechnik, personalisierte Medizin, Material- und Verfahrenstechnik und soziale Innovation.

Sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene gibt es das geteilte Bestreben, sowohl FuE- wie auch Innovationskapazitäten kontinuierlich weiter auszubauen. In allen drei Ländern zielen vielfältige Strategien, Maßnahmen und finanzielle Förderinstrumente darauf ab, die FuE-Kapazitäten zu stärken und das Innovationsniveau anzuheben, und zwar jeweils auch auf grenzüberschreitender Ebene. Darüber hinaus wurden die Forschungs- und Innovationskapazitäten am Oberrhein zunehmend vernetzt und gebündelt, etwa im Rahmen von Strukturen wie dem Universitätsverbund EUCOR – The European Campus, dem Netzwerk TriRhenaTech oder auch der Säule Wissenschaft der TMO, die auch eigene grenzüberschreitende Strategie für Forschung und Innovation entwickelt haben. Diese Themen finden auch auf politischer Ebene breite Unterstützung: Mit der TMO-Strategie 2030 wurde die Bedeutung von Forschung und Innovation für die Oberrheinregion nochmals unterstrichen. Und nicht zuletzt wurden in den vorangegangenen Förderperioden durch das Programm Interreg Oberrhein zahlreiche erfolgreiche Projekte zur Steigerung der Forschungs- und Innovationskapazitäten gefördert.

Trotz all dieser auf grenzüberschreitender Ebene unternommenen Schritte und einem in Hinblick auf die Ziele der Europäischen Union bereits zufriedenstellenden Niveau von Innovationskraft und FuE-Kapazitäten am Oberrhein bestehen derzeit zahlreiche Herausforderungen fort.

Im Bereich FuE sind auf grenzüberschreitender Ebene mehrere Hindernisse zu beseitigen. Mobilitätshemmnisse, etwa in Zusammenhang mit rechtlichen und administrativen Hindernisse oder mit Rahmenbedingungen wie zum Beispiel Einkommensunterschieden, bilden auch Hemmnisse für die Forschungsaktivitäten von Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern und Studierenden. Eine weitere

²⁹ GD Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission, Regional Innovation Scoreboard 2019.

wesentliche Herausforderung, um die Innovationskapazitäten auch künftig sicherstellen und weiterentwickeln zu können, besteht darin, die Attraktivität der Region am Oberrhein für Studierende und für international angesehene Forschende auch künftig zu gewährleisten.

Im Innovationsbereich wiederum ist die Vernetzung der verschiedenen Akteure noch äußerst unzureichend. Dies bremst auf grenzüberschreitender Ebene die Entwicklung neuer Innovationskapazitäten. Daneben stellt auch die fehlende Verknüpfung und Abstimmung zwischen den verschiedenen Förderinstrumenten zur Finanzierung von FuE und von Innovationen ein Hemmnis für den Ausbau der Innovationskapazitäten dar.

Nicht zuletzt sieht sich der Oberrhein auch mit neuen technologischen Herausforderungen konfrontiert und muss die Kapazitäten im Bereich des Technologietransfers steigern. Die Innovationsfähigkeit und die wirtschaftliche Attraktivität der Region hängen maßgeblich davon ab, inwieweit die Unternehmen in der Lage sind, die mit den neuen Technologien verbundenen Herausforderungen zu bewältigen und sich im Bereich der Spitzentechnologien zu positionieren. Mit der Anpassung an die vierte industrielle Revolution gehen grundlegende Herausforderungen einher, wie z. B. die Optimierung von Datenströmen, die Cybersicherheit für Daten, die Alterung der Bevölkerung, neue Geschäftsmodelle für Branchen und Unternehmen und anderes mehr. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der künstlichen Intelligenz: Sie kann dazu beitragen, die Herausforderungen beispielsweise in den Themenfeldern Ausbildung, Energie, Gesundheit und Mobilität zu bewältigen und die Beseitigung administrativer Hindernisse zu unterstützen. Die Stärkung des Wissenstransfers im kommenden Jahrzehnt ist eine der zentralen Herausforderungen für den Oberrhein: Um Innovationen zu fördern, muss die Verbindung zwischen Forschung und Wirtschaft deutlich gestärkt werden.

Digitalisierung

Ohne eine beschleunigte Digitalisierung auch über die Grenze hinweg wird man vielen der aufgezeigten Herausforderungen in Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sowie Forschung und Innovation nicht erfolgreich begegnen können. Digitalisierung greift aber weit über den Bereich Unternehmen und Innovation hinaus: Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung betreffen zahlreiche andere für den Oberrhein wichtige Bereiche wie den Arbeitsmarkt, den Gesundheitsbereich, die Verwaltungszusammenarbeit und andere mehr. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, eine breite Palette an Akteuren dabei zu unterstützen, sich die neuen Technologien und die dafür notwendigen spezifischen Kompetenzen anzueignen. Die so freigesetzten Innovationen können den Alltag der Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein und die Zusammenarbeit zwischen einer Vielzahl von Einrichtungen nachhaltig erleichtern.

1.2.7 Verwaltungszusammenarbeit

Die politische Kooperation zwischen staatlichen Stellen und Gebietskörperschaften und die Zusammenarbeit auf der Ebene der öffentlichen Verwaltungen und halbstaatlicher Einrichtungen (Zweckbetriebe, Körperschaften des öffentlichen Rechts etc.) hat am Oberrhein eine besonders lange Tradition. Daraus resultiert eine starke und stabile Strukturierung der Verwaltungszusammenarbeit sowie ein breites Spektrum an abgedeckten Themen. Dies gilt sowohl für den Oberrhein als Ganzes (mit insbesondere der Oberrheinkonferenz, dem Oberrheinrat und der Trinationalen Metropolregion Oberrhein als maßgeblichen Gremien der Zusammenarbeit) wie auch für die teilregional organisierte Kooperation, insbesondere auf der Ebene der Eurodistrikte.

Gleichzeitig erscheint die negative Wirkung der Grenze am Oberrhein auf eine integrierte regionale Entwicklung auch im Vergleich zu anderen Grenzräumen in Europa nach wie vor sehr hoch³⁰. Dies ist kein Widerspruch, sondern vielmehr Ausdruck des am Oberrhein besonders hohen Potenzials für eine integrierte regionale Entwicklung und gleichzeitig Auftrag für weitere Anstrengungen zum Abbau grenzbedingter Hindernisse und zur Nutzung grenzbedingter Chancen (wie etwa zur Förderung der Mehrsprachigkeit). Dabei kommt der Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltungen und der halbstaatlichen Einrichtungen, die den regulatorischen Rahmen setzen für eine engere und reibungslosere Zusammenarbeit in nahezu allen anderen Themenbereichen eine zentrale Rolle zu.

Die gemeinsame Herausforderung besteht darin, künftig grenzüberschreitende Hindernisse schneller als bislang zu identifizieren und unter Berücksichtigung des sehr unterschiedlichen staatlichen Gefüges und Verwaltungsaufbaus in Frankreich, Deutschland und der Schweiz möglichst rasch konkrete und umsetzbare Vorschläge zur Abhilfe zu erarbeiten. Wo die vorhandenen Instrumente, Vorschriften und Verfahren zum Abbau der Hindernisse nicht ausreichen, können spezifische Ausnahmeregelungen für den Grenzraum und die Erprobung innovativer Lösungen vorgesehen werden³¹.

Bei der weiteren Vertiefung der Verwaltungszusammenarbeit kann am Oberrhein auch auf den Sachverstand und die operativen Kapazitäten einer ganzen Reihe bereits bestehender gemeinsam getragener Einrichtungen zurückgegriffen werden, wie etwa die Eurodistrikte, das Infobest-Netzwerk, das Euro-Institut, das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz, das Gemeinsame Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit und andere mehr. Die nach wie vor steigende Nachfrage nach den Dienstleistungsangeboten dieser Einrichtungen zeigt, dass über die rein konzeptionelle Verwaltungszusammenarbeit hinaus gerade auch der Ausbau des konkreten grenzüberschreitenden Angebots an integrierten öffentlichen Dienstleistungen für die unterschiedlichsten Nachfrager (wie z.B. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, aber auch Verwaltungen selbst) vorangetrieben werden muss. E-Government-Lösungen können dabei hilfreich sein³². Die genannten Beispiele am Oberrhein verdeutlichen aber auch, dass daneben die Schaffung physischer Einrichtungen einen wichtigen Beitrag leisten kann und hier ein gemeinsamer Investitionsbedarf besteht. Das gilt auch für Standorte, an denen durch die gemeinsame grenzüberschreitende Nutzung von Einrichtungen das Angebot an Leistungen der Daseinsvorsorge gesichert oder verbessert werden kann.

1.2.8 Einbindung der Zivilgesellschaft und Kooperation von Bürgerinnen und Bürgern

Angesichts der beschriebenen engen Verflechtungen in einer breiten Palette an Themen- und Lebensbereichen über die Grenzen hinweg ist es wenig erstaunlich, dass die Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein sich stark mit der Region als Grenzregion identifizieren: mehr als zwei Drittel der Menschen am Oberrhein haben ein starkes oder sehr starkes Zugehörigkeitsgefühl zum Oberrheinraum als Grenzraum. Ähnlich viele geben an, dass sie es eher als Chance sehen, in einer Grenzregion zu leben, denn als Nachteil³³. Damit ist eine ausgezeichnete Grundlage gegeben, auch die Bürgerinnen und Bürger als Akteure in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einzubinden, entweder direkt oder über die vielzähligen Strukturen der Zivilgesellschaft.

³⁰ Quantification of the effects of legal and administrative border obstacles in land border regions, Mai 2017

³¹ Vertrag von Aachen über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration, Januar 2019

³² Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen, September 2017

³³ Blick auf den Oberrhein: Eine Momentaufnahme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Trinationalen Metropolregion, Mai 2017

Eine breitere aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und der Akteure der Zivilgesellschaft in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist notwendig, um das Interesse am Nachbarland zu steigern, das bislang noch häufig auf wenige Aspekte der konkreten Lebenssituation der Menschen am Oberrhein beschränkt bleibt. Das füllt die Kooperation in den unterschiedlichen Handlungsfeldern mit Leben und erleichtert den Zugang der Menschen zu bestehenden Angeboten, etwa in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Arbeitsmarkt oder Gesundheit. Gleichzeitig trägt die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger dazu bei, die Kenntnis und die Bewertung von bestehenden grenzüberschreitenden Hindernissen zu vervollständigen³⁴. Und nicht zuletzt leistet auch diese Form der Kooperation einen Beitrag zur Steigerung der Zweisprachigkeit.

1.2.9 Komplementarität und Synergien mit anderen Finanzierungsprogrammen und -instrumenten und makroregionalen Strategien

Der Oberrheinraum hat Anteil an einer ganzen Reihe anderer europäischer Förderprogramme und makroregionaler Strategien. Im Sinne einer möglichst großen Hebelwirkung der eingesetzten Mittel und der Schaffung von Synergien bei der Erreichung der verfolgten Ziele sind geeignete Maßnahmen zu treffen:

- Angrenzende Interreg-Programmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Großregion, Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein, Frankreich-Schweiz): Abstimmungsbedarfe ergeben sich hier insbesondere in räumlicher Hinsicht, zum einen durch teilweise Überschneidungen der Programmgebiete sowie zum anderen durch die funktionalen Räume der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die teilweise mehrere Programmgebiete betreffen. Dem kann auf Projektebene durch die Finanzierung eines Vorhabens mit Begünstigten aus verschiedenen Programmgebieten aus Mitteln nur eines der betroffenen Programme oder aber über Splitting-Projekte begegnet werden. Erleichtert wird die notwendige Abstimmung über die Beteiligung von Projektpartnern an mehreren der Programme sowie den bestehenden regelmäßigen Austausch zwischen den Verwaltungsbehörden.
- Transnationale Interreg-Programme und makroregionalen Strategien: Anknüpfungspunkte bestehen mit den Interreg-Programmen Nordwesteuropa und Alpenraum sowie den makroregionalen Strategien EUSALP und (in geringerem Maße) Donaauraum in verschiedenen Themenbereichen von gemeinsamer Relevanz, etwa der Mobilität (EUSALP) oder dem Umweltschutz, der Anpassung an den Klimawandel und der Risikoabwehr (Interreg NWE). Synergien können insbesondere geschaffen werden durch die Übertragung eines erprobten grenzüberschreitenden Projektansatzes und/oder die Ausweitung einer bestehenden grenzüberschreitenden Projektpartnerschaft auf die transnationale Ebene sowie umgekehrt durch die grenzüberschreitende regionale Konkretisierung eines transnationalen Projektansatzes. Geeignete Maßnahmen hierzu sind bspw. zusammen mit gemeinsamen Projektpartnern organisierte Workshops mit Begünstigten der Programme bzw. Stakeholdern der makroregionalen Strategien.
- Programme der europäischen Regionalpolitik in den Teilräumen des Programmgebiets (insbes. regionale EFRE-, ESF- und ELER- Programme) sowie nationale Strategiepläne der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Frankreich und Deutschland (EGFL und ELER): Die

³⁴ wie z.B. im Rahmen der verschiedenen Bürgerdialoge, Bürgerforen und Bürgerräte auf der Ebene der Eurodistrikte, zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Région Grand Est etc.

Abstimmung mit den regionalen EFRE- und ESF-Programmen sowie den nationale GAP-Strategiepläne betrifft den gesamten Zyklus der Programmerstellung und -umsetzung, einschließlich der Begleitung der geförderten Projekte. Denkbar sind hier Synergien auf der Ebene der geförderten Vorhaben, etwa durch die Förderung der Vernetzung von Projekten, die beiderseits der Grenze aus Mitteln der Regionalprogramme finanziert wurden, aus Mitteln des Programms Interreg Oberrhein. Ein besonderes Augenmerk gilt hier Projekten im Innovationsbereich innerhalb der regionalen Innovationsstrategien sowie innerhalb des Perimeters des „Zukunftsprozess Fessenheim“. Weitergehende Maßnahmen, etwa zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen, zur Abstimmung bei Projektaufufen oder zur Inwertsetzung von gemeinsam unterstützten Projektclustern sind notwendig oder denkbar. Der Austausch zwischen den Verwaltungsbehörden wurde eingeleitet (s. Kapitel 4).

- Andere EU-Programme und Initiativen: Daneben besteht eine Reihe weiterer EU-Programme und Initiativen, mit denen eine Abstimmung beim Einsatz der Fördermittel sinnvoll ist. Dies betrifft z.B. die deutsch-französisch-schweizerische EURES-Partnerschaft am Oberrhein, zu deren Kernbereich das Arbeitsmarktmonitoring und das Matching von Angebot und Nachfrage auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zählen. Eine nicht abgestimmte Förderung von Vorhaben in diesen Bereichen ist zu vermeiden. Gleichzeitig kann es sinnvoll sein, Angebote der EURES-Partnerschaft durch die Förderung von gezielten Maßnahmen, die durch EURES Oberrhein nicht abgedeckt werden können, zu ergänzen.

2 Prioritäten

2.1 Priorität A

Eine ökologisch nachhaltige grenzüberschreitende Region: Anpassung an den Klimawandel, Energiewende und ökologischen Wandel am Oberrhein fördern

2.1.1 Spezifisches Ziel A.1

„Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen“

2.1.1.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Die Oberrheinregion steht als grenzüberschreitende Region als Ganzes vor völlig neuen Herausforderungen: Sowohl im Hinblick auf den Klimawandel als auch auf natürliche oder durch den Menschen bedingte Risiken und Katastrophen (industrielle Risiken, Überschwemmungen, Trockenheit, biodiversitätsverlust...) bestehen in diesem hoch entwickelten, dicht besiedelten und zugleich hochgradig integrierten Raum gemeinsame Bedrohungen, die Lösungen auf trinationaler Ebene erfordern, und dies bei der Prävention wie auch beim Umgang mit den Folgen.

Die Auswirkungen des Klimawandels stellen künftig grenzübergreifend eine zentrale, weil bereichsübergreifende Problematik dar, deren Folgen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft betreffen. In einem komplexen Wirkungsgeflecht und angesichts der Herausforderung, klimabedingten Risiken wirksamer zu begegnen, bietet der Themenbereich deshalb vielfältige Kooperationspotenziale z.B. im Zusammenhang mit der Luftqualität, dem Natur- und Artenschutz, der Energiewende oder auch dem Umstieg auf eine nachhaltigere Wirtschaftsweise.

Die Covid-19-Pandemie hat im Bereich der Risikoprävention zudem deutlich gemacht, wie notwendig ein gemeinsamer Umgang mit Risiken und Krisensituationen ist. Dies gilt nicht nur für den Gesundheitsbereich, sondern in gleicher Weise für natürliche Gefahren und Risiken, die sich aus der wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen ergeben, mit potenziellen Auswirkungen auf den Oberrheinraum.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Förderung der Anpassung der Ökosysteme und ihrer Bestandteile (Luft, Wälder, Wasser usw.) an den Klimawandel und ihrer diesbezüglichen Resilienz
- Prävention im Zusammenhang mit den Klima- und Umweltrisiken sowie natürlichen und Risiken, die sich aus der wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen ergeben
- Förderung der Prävention und des gemeinsamen Katastrophenmanagements
- Verbesserung der Klimabilanz in allen Wirtschaftssektoren durch die Unterstützung innovativer Wirtschaftsmodelle wie der Green Economy und der Kreislaufwirtschaft sowie die Förderung nachhaltiger Wirtschaftszweige wie etwa der nachhaltigen Landwirtschaft

- Abfederung des Klimawandels durch die Reduzierung der Energieabhängigkeit, insbesondere durch die Förderung erneuerbarer Energie und der Energieeffizienz

2.1.1.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung sowie zur Entwicklung gemeinsamer Methoden und Werkzeuge

Die Vernetzung der einschlägigen Akteure und die Entwicklung gemeinsamer Steuerungsmethoden und -werkzeuge zielen ganz allgemein auf die Förderung des Austauschs von Informationen, Erfahrungen und guten Praktiken sowie das gemeinsame Datenmanagement bei Problemstellungen in Verbindung mit dem Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz ab. Damit werden die Grundlagen geschaffen für sämtliche weitergehende Maßnahmen in diesen Bereichen.

Die Vernetzung der Akteure ermöglicht eine bessere Bewertung der gemeinsamen Herausforderungen und Handlungspotenziale dies- und jenseits der Grenzen. In Hinblick auf die Risikoprävention und die Katastrophenresilienz kann sie insbesondere helfen, Risiken zu identifizieren, die einer gemeinsamen Vorbeugung bedürfen. Daneben bildet die Vernetzung eine wesentliche Grundlage für eine verstärkte Koordination zwischen den Akteuren und die Erleichterung eines abgestimmten Vorgehens.

Die Einführung gemeinsamer Methoden für Monitoring und Steuerung wiederum erlaubt es, Verfahren anzupassen und Daten bzw. Wissen zusammenzuführen. Entwicklung und Einsatz gemeinsamer Steuerungswerkzeuge, wie z. B. von digitalen Plattformen, Datenbanken oder Apps, ermöglichen es, Daten und Wissen auf grenzüberschreitender Ebene zugänglich und nutzbar zu machen. So kann ein feinkörniges Bild der Herausforderungen und Kooperationspotenziale gewonnen werden, insbesondere bei Themen wie z. B. der Luftqualität oder der Klimawirkung wirtschaftlicher Tätigkeit.

Maßnahmen zur Erarbeitung von Strategien sowie zur Umsetzung der gemeinsamen Lösungen und Aktionspläne

Die grenzüberschreitende Entwicklung von gemeinsamen Strategien und Aktionsplänen weist einen handlungsorientierten Charakter auf. Im Mittelpunkt steht die Festlegung und Umsetzung konkreter (nichtinvestiver) Maßnahmen auf grenzüberschreitender Ebene, die zur Anpassung an den Klimawandel beitragen und die Risikoprävention und Katastrophenresilienz stärken.

Dank der Erarbeitung von Strategien können Handlungsansätze und Werkzeuge zur Erreichung gemeinsamer Ziele umrissen werden. In Abhängigkeit von den behandelten Themen kann dies mittels der Aktualisierung von vorhandenen grenzüberschreitenden Strategien oder die Ausarbeitung neuer Strategien auf grenzüberschreitender Ebene erfolgen. Dazu können vorab auch gemeinsame Studien und Analysen durchgeführt werden, um die technischen Rahmenbedingungen und die Wirkungen eines Projekts zu bewerten (Machbarkeits- bzw. Vorprojektstudien) oder den gemeinsamen Kenntnisstand zu ermitteln. Mitunter kann die Festlegung gemeinsamer Strategien auch im Rahmen von Projekten der angewandten Forschung erfolgen.

Die Umsetzung von gemeinsamen Lösungen und Aktionsplänen kann durch verschiedenste Maßnahmen erfolgen. Hierzu zählen z. B. die Formulierung von Empfehlungen oder die Ausarbeitung gemeinsamer Präventionsmaßnahmen und Handlungsanleitungen oder gemeinsame Übungen,

insbesondere im Bereich des Risiko- und Katastrophenmanagements und für Akteure des Zivilschutzes. Hinzu kommen Maßnahmen zur Begleitung spezifischer Zielgruppen (Unternehmen, Bürger, Zivilgesellschaft, Behörden etc.) als Hilfestellung bei der Identifikation gemeinsamer Herausforderungen und Handlungsansätze. Durch Beratungs- und Weiterbildungsleistungen und die Bereitstellung geeigneter Werkzeuge sollen die Akteure vor Ort in der Grenzregion bei der Kompetenzentwicklung in Bezug auf Problemstellungen wie den Klimawandel (und hier z. B. Fragen der Energieeffizienz, der erneuerbaren Energien oder der Kreislaufwirtschaft) oder das Risiko- und Katastrophenmanagement unterstützt werden.

Maßnahmen zum Ausbau von Ausrüstungen und Infrastrukturen zur Bekämpfung des Klimawandels, die Anpassung an seine Auswirkungen und die Risikoprävention

Die Bekämpfung des Klimawandels, die Anpassung an seine Folgen, die Risikoprävention und die Katastrophenresilienz können investive Maßnahmen erforderlich machen. In Abhängigkeit von den jeweiligen Gegebenheiten kommen hier sowohl der Erhalt von bereits existierenden Ausrüstungen und Infrastrukturen, die einen sich verschlechternden Zustand aufweisen, als auch die Schaffung bzw. Anschaffung neuer Infrastrukturen und Ausrüstungen in Frage.

Aus der Notwendigkeit der Reduzierung der Energieabhängigkeit und des Energieverbrauchs in Hinblick auf die Verhinderung des Klimawandels und seiner Folgen kann sich der Bedarf an der Einrichtung gemeinsamer Energieinfrastrukturen, wie z. B. von Energienetzen, ergeben. Maßnahmen der Aufwertung und Pflege der Naturräume und Ökosysteme am Oberrhein (z. B. durch Arbeiten an den Rheinufern und -dämmen) zielt darauf ab, ihre Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken und natürlichen Risiken wie bspw. Überflutungen vorzubeugen. Die Schaffung bzw. Anschaffung von Infrastrukturen und Ausrüstungen und die Durchführung von Pilotprojekten wie z.B. im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft (und hier insbes. in Verbindung mit der Bewässerungsproblematik) tragen ihrerseits dazu bei, die Effekte des Klimawandels auf die Wirtschaft abzuschwächen und in Hinblick auf den Klimawandel resiliente Wirtschaftszweige zu unterstützen.

Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu den Themen Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenresilienz

In Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel, die Risikoprävention und die Katastrophenresilienz sind Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen unerlässlich. Maßnahmen der Umweltbildung zum Thema Klimawandel ermöglichen es, die mit dieser Problematik zusammenhängenden Herausforderungen bereits für Kinder und Jugendliche zugänglich zu machen. Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationskampagnen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder Behörden, z. B. in Form von Veranstaltungen, der Schaffung gemeinsamer Kommunikationswerkzeuge oder der Durchführung gemeinsamer Präventionsmaßnahmen ermöglichen es ihrerseits, die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu verdeutlichen und ein verstärktes Bewusstsein für Fragen der Energieabhängigkeit oder der Notwendigkeit der Entwicklung neuer, die Klimarisiken berücksichtigender Wirtschafts- und Lebensformen (z. B. Kreislaufwirtschaft, Green Economy und nachhaltige Landwirtschaft sowie verstärkt lokal organisierte Lieferketten) zu schaffen. Entsprechende Maßnahmen können angesichts der bestehenden Risiken mittels der Aufklärung zu Themen wie der Gesundheitsprävention und -förderung auch zur Stärkung der Risikoprävention beitragen.

2.1.1.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Strategie/Aktionsplan	1	8
RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösung	1	11

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 79	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Strategie/Aktionsplan	0	2021	6
RCR 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Lösung	0	2021	8

2.1.1.4 Wichtige Zielgruppen

In Bezug auf das Ziel der Anpassung an den Klimawandel gibt es unterschiedlichste Zielgruppen, die jeweils sowohl zu den Verursachern als auch zu den Leidtragenden des Klimawandels zählen. Projekte in diesem Bereich richten sich beispielsweise an Unternehmer und deren Beschäftigte oder an Selbstständige (in den Bereichen Handel, Handwerk, Landwirtschaft usw.) oder Soloselbstständige. Ziel ist es allgemein, diesen Akteuren aus dem Wirtschaftsbereich Lösungen und Instrumente an die Hand zu geben, um in geeigneter Weise auf die Folgen des Klimawandels zu reagieren. Andere der geförderten Maßnahmen richten sich an öffentlichen Einrichtungen und Körperschaften wie zum Beispiel Gemeinden oder öffentliche Unternehmen, um auch diese beim Umgang mit dem Klimawandel zu begleiten. Ebenfalls als Endbegünstigte in Frage kommen Einrichtungen wie Zweckverbände, etwa in den Bereichen der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung oder der Naturparkverwaltung. Eine dritte Gruppe sind schließlich die Akteure der Zivilgesellschaft und die Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein, unter ausdrücklicher Einbeziehung auch der jüngsten Altersgruppen (Kinder und Jugendliche, Schüler etc.). Letztendlich entfalten alle an diese verschiedenen Zielgruppen gerichteten Maßnahmen einen positiven Nutzen für die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt.

Projekte zur Förderung der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz richten sich in erster Linie an die für die Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz zuständigen Stellen. Hauptzielgruppen sind demnach die einschlägigen öffentlichen Einrichtungen und Körperschaften wie zum Beispiel Gemeinden, Fachverwaltungen oder öffentliche Unternehmen sowie deren Personal. Hinzu kommt das Personal der Rettungsdienste und des Zivilschutzes. Daneben richten sich Vorhaben in den Bereichen Risikoprävention und Katastrophenresilienz auch auf die potenziellen Opfer von Gefahren und Katastrophen und damit an Bürgerinnen und Bürger in der Grenzregion allgemein, aber auch an Beschäftigte in Unternehmen, Selbstständige usw. Letztendlich entfalten somit alle Maßnahmen im Rahmen von Projekten zur Risikoprävention und zur Katastrophenresilienz einen positiven Nutzen für die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt.

2.1.1.5 Konkret anvisierte Territorien

Sowohl hinsichtlich des Aspekts der Anpassung an den Klimawandel wie auch in Hinblick auf die Risikoprävention und die Katastrophenresilienz bildet für den größten Teil der Kooperationspotenziale im Rahmen dieses spezifischen Ziels der Oberrheinraum als Ganzes den maßgeblichen funktionalen Raum.

In einigen Fällen kann die für die Umsetzung der Projekte geeignete geografische Bezugsebene jedoch über das Programmgebiet hinausreichen. So können bestimmte Problematiken, wie zum Beispiel Mechanismen zur Anpassung an den Klimawandel oder das Management gewisser natürlicher Risiken einen größeren funktionalen Raum betreffen als das Programmgebiet, etwa im Bereich des Hochwasserschutzes am Rhein. Dementsprechend kann sich auch bei einigen der geförderten Projekte die Zusammenarbeit auf eine Gebietskulisse erstrecken, die Regionen außerhalb des Oberrheins umfasst und die Beteiligung von Partnern von außerhalb des Programmgebiets notwendig macht.

Im umgekehrten Sinn lassen einige der Projekte einen stärker lokalen Bezug erwarten, wie zum Beispiel Schutzmaßnahmen zur Vorbeugung natürlicher oder durch den Menschen bedingter Risiken oder Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in einzelnen Teilen der Grenzregion (wie z.B. den grenzüberschreitenden Agglomerationsräumen) oder die Schaffung anderer gemeinsamer Infrastrukturen. Die entsprechenden Projekte betreffen demnach nur Teilbereiche des Programmraums.

2.1.1.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

2.1.1.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

2.1.2 Spezifisches Ziel A.2

„Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks“

2.1.2.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Die Drosselung des Energieverbrauchs und der Ausbau der Energiespeicherkapazitäten sind wesentliche Bausteine für das Gelingen der Energiewende am Oberrhein und die Entwicklung hin zu einer ökologisch nachhaltigen Region. Dazu beitragen kann einerseits die Optimierung der Energiesysteme und -netze am Oberrhein durch eine intelligentere Steuerung sowie die Schaffung von Anlagen zur Energiespeicherung in der Region. Die Schaffung der Rahmenbedingungen für die Verknüpfung nationaler Energienetze und von Anlagen für die Energieerzeugung und Energiespeicher ist in einer Grenzregion wie am Oberrhein von besonderer Bedeutung und leistet auch einen Beitrag zur regionalen Versorgungssicherheit von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen.

Konkrete Kooperationspotenziale bestehen in zahlreichen Themenbereichen, die diesem spezifischen zugeordnet werden können (Smart Grids, Grüner Wasserstoff, Energiespeicherung in Batterien, Energiemix, Abwärmenutzung usw.). Dabei handelt es sich nicht nur um prioritäre Themenfelder in den einzelnen nationalen Teilräumen des Oberrheingebiets. Im Rahmen des „Zukunftsprozesses Fessenheim“ erfahren sie auch eine ganz konkret grenzüberschreitende Ausprägung.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Förderung der Entwicklung und der Einrichtung von intelligenten Energiesystemen und -netzen, insbesondere für die Stromversorgung (Smart Grids)
- Ausbau der Energiespeicherkapazitäten, insbesondere in Zusammenhang mit erneuerbaren Energien (wie der Biomasse und der Photovoltaik) und durch die Förderung innovativer Speicherformen wie z.B. mittels Wasserstoff, die Flüssigluft-Energiespeicherung und die Stromspeicherung in Batterien

2.1.2.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung und zum Ausbau des Kenntnis- und Datenbestands bezüglich intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme am Oberrhein

Die Vernetzung der einschlägigen Akteure und die Entwicklung von Maßnahmen zum Ausbau des Kenntnis- und Datenbestands bezüglich der intelligenten Energiesysteme, Netze und Speichersysteme zielen darauf ab, den Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern, gute Praktiken zu identifizieren und grenzüberschreitende Expertise zu diesen Themen zu generieren. Damit werden die Grundlagen geschaffen für sämtliche weitergehende Maßnahmen in diesen Bereichen.

Die Vernetzung der Akteure ermöglicht ein besseres Verständnis der in den einzelnen Ländern vorhandenen Energiesysteme, Netze und Speichersysteme. Daneben tragen auch die Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen, wie z. B. die Durchführung gemeinsamer Studien zu den Bedarfen auf grenzüberschreitender Ebene, den bestehenden Potenzialen und den Folgen des Ausbaus dieser Technologien sowie der Einsatz gemeinsamer Monitoringinstrumente zur Generierung von Expertise und Daten bei. Mit all diesen Maßnahmen sollen komplementäre Gegebenheiten und konkrete

Kooperationspotenziale am Oberrhein identifiziert und auf dieser Grundlage gemeinsame Vorgehensweisen abgesteckt werden.

Maßnahmen zur Entwicklung und für den Einsatz von technischen, rechtlichen und ökonomischen Lösungen für den Ausbau intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme am Oberrhein

Die Entwicklung und der Einsatz von rechtlichen und technischen Lösungen zur Entwicklung intelligenter und CO₂-armer Energiesysteme, Netze und Speichersysteme (*Smart Grids*) sollen es ermöglichen, grenzüberschreitend konkrete (nichtinvestive) Maßnahmen umzusetzen. Ziel ist die Förderung der Einführung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme am Oberrhein. Die Maßnahmen können dabei sowohl bereits vorhandene, aber auch neu zu schaffende Netze und Systeme betreffen. Sie können zudem Teil und Gegenstand von Projekten der angewandten Forschung sein.

Die Durchführung von Machbarkeitsstudien ermöglicht es, mehr Klarheit zu schaffen bezüglich der technischen, rechtlichen und ökonomischen Lösungen, die es für die grenzüberschreitende Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme bedarf - von der Produktion bis hin zum Verbrauch. Die Festlegung neuer technischer Verfahren mit Bezug zu gemeinsamen Problemstellungen trägt zur Schaffung von Expertise bei, die einen Beitrag leistet zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme. Bedarfe bestehen sowohl in Hinblick auf die Entwicklung intelligenter Systeme und Netze (Ausbau der *Smart Grids*, Festlegung intelligenter Verfahren zur Steuerung von Energieströmen) als auch im Bereich der Energiespeicherung (Speicherung erneuerbarer Energien, Wasserstoffspeichertechnik...). Die Entwicklung von Prototypen und die Einrichtung von Living Labs ermöglichen es ihrerseits, innovative Lösungen und ihre grenzüberschreitende Interoperabilität zu testen.

Investive Maßnahmen zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme am Oberrhein

Die Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme am Oberrhein kann investive Maßnahmen zur Anpassung oder Einrichtung dieser Systeme erforderlich machen. In Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Vernetzung zur Nutzung überschüssiger Energie können bauliche Maßnahmen zur Schaffung neuer, intelligent gesteuerter Energieinfrastrukturen notwendig werden. Die Entwicklung von Pilotprojekten und -standorten, wie z. B. der Aufbau eines grenzüberschreitenden Netzes von Wasserstofftankstellen oder die Nutzung von intelligenten Netzen und Technologien zur Speicherung erneuerbarer Energien durch Privathaushalte, öffentliche Einrichtungen oder Unternehmen, erfordert ebenfalls investive Maßnahmen für den Aufbau solcher Speichersysteme. Im Mittelpunkt stehen dabei vermehrt intelligente Systeme, die die Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Fotovoltaik oder Biomasse) in der gesamten Oberrheinregion fördern.

2.1.2.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 087	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisation	5	48
RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösung	0	8

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisation	0	2021	5
RCR 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Lösung	0	2021	6

2.1.2.4 Wichtige Zielgruppen

Projekte zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme und von Netzen und Speichersystemen auf lokaler Ebene richten sich potenziell an eine breite Palette von Zielgruppen, darunter je nach Standort und geplantem Anwendungsbereich öffentliche Einrichtungen und Körperschaften (Gemeinden, Genehmigungsbehörden, öffentliche Unternehmen, Verwaltungen usw.), privatwirtschaftliche Unternehmen und andere Wirtschaftsakteure, Forschungseinrichtungen und Einrichtungen der Zivilgesellschaft (Vereine, Stiftungen etc.), sowie an die öffentlichen und privaten Energieverbraucher und damit letztlich die Bevölkerung am Oberrhein insgesamt.

2.1.2.5 Konkret anvisierte Territorien

Angesichts der dezidierten Ausrichtung dieses spezifischen Ziels auf die Entwicklung intelligenter Energiesysteme und von Netzen und Speichersystemen auf lokaler Ebene haben die in seinem Rahmen geförderten Projekte einen teilregionalen räumlichen Bezug. Der funktionale Raum für die Umsetzung von konkreten Infrastrukturmaßnahmen im Energiebereich, wie zum Beispiel die Einrichtung eines Nahwärmenetzes auf grenzüberschreitender Ebene oder im Zusammenhang mit dem Zukunftsprozess Fessenheim, bildet in der Regel nur einen Teil des Programmgebiets ab.

Dies schließt nicht aus, dass in einzelnen Fällen bestimmte Kooperationspotenziale auch den gesamten Kooperationsraum betreffen können. So können bspw. im Rahmen von Projekten zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme und von Netzen und Speichersystemen auf lokaler Ebene Konzepte entwickelt werden, die den gesamten Oberrheinraum betreffen und Maßnahmen vorsehen, die für die gesamte Grenzregion am Oberrhein von Relevanz sind, die schließlich in der Folge auf lokaler Ebene zu konkretisieren und umzusetzen sind.

2.1.2.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

2.1.2.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

2.1.3 Spezifisches Ziel A.3

„Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, einschließlich in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung“

2.1.3.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Der Oberrheinraum verzeichnet vielfältige unterschiedliche Lebensräumen und, dank dessen, eine herausragende biologische Vielfalt. Gleichzeitig werden die Ökosysteme und die Biodiversität am Oberrhein durch zahlreiche negative externe Einflussfaktoren (wirtschaftliche Tätigkeit, Flächenverbrauch, aber auch natürliche Umweltfaktoren) beeinträchtigt. Zu diesen Faktoren zählt insbesondere auch die anhaltende Verschmutzung der Umweltmedien Wasser, Luft und Boden in dieser vom Menschen intensiv genutzten Region.

Der Erhalt der Ökosysteme, der Artenvielfalt und der Lebensräume ist eine Priorität in allen nationalen Teilräumen des Oberrheingebiets, zahlreiche Schutzmaßnahmen und -gebiete zeugen davon. Um den Herausforderungen in Hinblick auf die Ökosysteme, die Biodiversität und die Umweltverschmutzung in dem geografisch und funktional stark integrierten Raum effizient zu begegnen, bedarf es aber einer konzertierten Herangehensweise auf grenzüberschreitender Ebene.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Förderung des Schutzes und/oder der Wiederansiedlung gefährdeter oder zurückgehender Arten, einschließlich des Tierwohls
- Förderung des Erhalts und/oder der Renaturierung von natürlichen Lebensräumen (Wald- und Feuchtgebiete, Grasland), darunter insbesondere Schutzgebiete sowie die Rheinauen
- Schutz und Verbesserung der Qualität der Ökosysteme (Grundwasser, Oberflächengewässer, Luft, Böden)
- Besserer Schutz und stärkerer Ausbau der ökologischen Durchgängigkeit
- Sparsamer Umgang mit Flächen durch vermehrte Umnutzung von Böden und insbesondere Industriebrachen
- Effizientere Abfallbewirtschaftung über die Grenzen hinweg, insbesondere durch ein grenzüberschreitendes Vorgehen bei der Wiederverwendung und der Wiederverwertung
- Verringerung des Einsatzes von Schadstoffen und ihrer Emissionen

Um Umwelt und Biodiversität langfristig zu schützen und zu erhalten und Umweltverschmutzung zu bekämpfen ist es notwendig, den Aspekt der Nachhaltigkeit im Rahmen dieses spezifischen Ziels auch über Projekte in Themenbereichen wie der Landwirtschaft, einschließlich des Weinbaus, zu fördern.

2.1.3.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung und zur Entwicklung gemeinsamer Managementmethoden und -werkzeuge

Die Vernetzung der einschlägigen Akteure und die Entwicklung gemeinsamer Managementmethoden und -werkzeuge zielen auf die grundlegende Förderung des Austauschs von Informationen,

Erfahrungen und guten Praktiken sowie des gemeinsamen Datenmanagements ab, mit dem Ziel, zum Schutz und Erhalt der Umwelt, zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Bekämpfung der Umweltverschmutzung beizutragen.

Die Vernetzung der Akteure erlaubt dabei ein besseres Verständnis der gemeinsamen Herausforderungen und der Handlungspotenziale dies- und jenseits der Grenze. Sie bildet daneben eine wesentliche Voraussetzung für eine verstärkte Koordination zwischen den Akteuren und erleichtert damit ein gemeinsames Vorgehen im Bereich des Schutzes und des Erhalts der Umwelt, der Biodiversität und beim Kampf gegen Umweltverschmutzung.

Gemeinsame Managementmethoden und -werkzeuge und die Umsetzung von Studien ermöglichen es, Verfahren anzugleichen und Daten und Expertise zusammenzuführen, was insbesondere für den Umgang mit den Herausforderungen in Hinblick auf die Ökosysteme sowie einzelne Arten und Habitate in der Region unerlässlich ist. Die Entwicklung und die Nutzung gemeinsamer Managementwerkzeuge, wie z. B. Datenbanken oder Apps, ermöglichen es, grenzüberschreitend Daten zusammenzutragen und über ein gemeinsames Monitoring in der Grenzregion zu verfügen. So kann ein feinkörniges Bild der Herausforderungen und Kooperationspotenziale in Hinblick auf den Schutz und den Erhalt der Umwelt, die Biodiversität und den Kampf gegen Umweltverschmutzung gewonnen werden.

Maßnahmen zur Erarbeitung von Strategien sowie zur Umsetzung der gemeinsamen Lösungen und Aktionspläne

Die grenzüberschreitende Entwicklung von gemeinsamen Strategien und Aktionsplänen weist einen handlungsorientierten Charakter auf. Im Mittelpunkt steht die Festlegung und Umsetzung konkreter (nichtinvestiver) Maßnahmen auf grenzüberschreitender Ebene, die zum Erhalt der Umwelt, der Biodiversität und zum Kampf gegen die Umweltverschmutzung beitragen und grüne Infrastrukturen stärken.

Dank der Erarbeitung von Strategien können Handlungsansätze und Werkzeuge zur Erreichung gemeinsamer Ziele umrissen werden. In Abhängigkeit von den behandelten Themen kann dies mittels der Aktualisierung von vorhandenen grenzüberschreitenden Strategien oder die Ausarbeitung neuer Strategien auf grenzüberschreitender Ebene erfolgen. Dazu können vorab auch gemeinsame Studien und Analysen durchgeführt werden, um die technischen Rahmenbedingungen und die Wirkungen eines Projekts zu bewerten (Machbarkeits- bzw. Vorprojektstudien) oder den gemeinsamen Kenntnisstand zu ermitteln. Mitunter kann die Festlegung gemeinsamer Strategien auch im Rahmen von Projekten der angewandten Forschung erfolgen.

Die Umsetzung von gemeinsamen Lösungen und Aktionsplänen kann durch verschiedenste Maßnahmen erfolgen. Hierzu zählen z. B. die Formulierung von Empfehlungen oder die Ausarbeitung gemeinsamer Präventionsmaßnahmen und Handlungsanleitungen. Im Besonderen tragen die Entwicklung von Schutzplänen bzw. Plänen zur Wiedereinführung von Arten, zum Kampf gegen invasive Arten sowie raumplanerische Maßnahmen für einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen und eine stärkere Berücksichtigung des Naturerbes am Oberrhein zum Erhalt der Umwelt, der Biodiversität in der Grenzregion bei. Wichtig ist daneben, die Wirkung durchgeführter Maßnahmen über geeignete Monitoringinstrumente verfolgen zu können. Mit Projekten im Bereich der Kreislaufwirtschaft, wie z. B. der Entwicklung gemeinsamer Kreisläufe für die Abfallbehandlung und -recycling oder innovativen Ansätzen für die Wiederverwendung, können alternative, weniger umweltbelastende Verfahrensweisen entwickelt werden. Hinzu kommen schließlich alternative Methoden mit dem Ziel der Vermeidung des Rückgriffs auf umweltschädliche Produkte bzw. zur Begrenzung des Ausstoßes von Schadstoffen in die Umwelt, die zum Schutz der Luftqualität und der Qualität der übrigen Umweltmedien am Oberrhein beitragen können.

Investive Maßnahmen in Naturräumen, ökologischen Verbundräumen, grüne Infrastruktur und Anlagen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung

Die Verbesserung des Schutzes und des Erhalts der Umwelt und der biologischen Vielfalt sowie die Bekämpfung von Umweltverschmutzung können investive Maßnahmen erforderlich machen. In Abhängigkeit von den jeweiligen Gegebenheiten kommen hier sowohl der Erhalt von bereits existierende Anlagen und Infrastrukturen, die einen sich verschlechternden Zustand aufweisen, als auch die Schaffung neuer gemeinsamer Anlagen und Infrastrukturen in Frage.

Der Erhalt der Umwelt und der Biodiversität macht in manchen Fällen Pflege- sowie bauliche Maßnahmen notwendig, um eine stärkere Vernetzung zu erreichen, einzelne Naturräume aufzuwerten, grenzüberschreitende ökologische Korridore zu schützen, die ökologische Durchlässigkeit zu stärken oder auch Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Wiedereinführung von Arten zu unterstützen. Die Pflege und Entwicklung einzelner Naturräume kann auch Maßnahmen zur Gewährleistung der Verfügbarkeit geeigneter Flächen erforderlich machen, was auch den Flächenerwerb einschließt.

Beim Kampf gegen die Umweltverschmutzung ist die Förderung gemeinsamer Infrastrukturen bzw. Ausrüstung ausdrücklich möglich, um ein geeignetes gemeinsames Vorgehen beim Umgang mit bestimmten Formen der Umweltverschmutzung möglich zu machen. Auch die Flächenumnutzung und insbesondere die Umnutzung von Industriebrachen kann Investitionen erfordern, sei es zur Bodensanierung oder für sonstige Konversionsmaßnahmen.

Investive Maßnahmen sind schließlich auch im Zuge insbesondere baulicher Maßnahmen bei der Entwicklung von Pilotprojekten und -standorten im Bereich des Schutzes der Umwelt, der Biodiversität oder der Bekämpfung von Umweltverschmutzung denkbar.

Werbe- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu den Themen biologische Vielfalt und Bekämpfung der Umweltverschmutzung

In Hinblick auf den Erhalt der Umwelt und der Biodiversität sowie die Bekämpfung der Umweltverschmutzung sind Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen unerlässlich. Maßnahmen der Umweltbildung ermöglichen es, die mit dieser Problematik zusammenhängenden Herausforderungen bereits für Kinder und Jugendliche zugänglich zu machen. Sensibilisierungsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder Behörden, z. B. in Form von Veranstaltungen, der Schaffung gemeinsamer Kommunikationswerkzeuge oder der Durchführung gemeinsamer Präventionsmaßnahmen ermöglichen es ihrerseits, die negativen Auswirkungen und die Kosten des Rückgangs der Biodiversität und der verschiedenen Formen der Umweltverschmutzung zu verdeutlichen. Dazu tragen insbesondere im Rahmen der Projekte realisierte Kommunikationsmaßnahmen zu den Auswirkungen der Umweltverschmutzung auf die Gesundheit sowie Maßnahmen zur Inwertsetzung des Naturerbes am Oberrhein und der Ökosystemdienstleistungen bei.

2.1.3.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Strategie/Aktionsplan	2	19
RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösung	3	27

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 087	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisation	9	85
RCO 037	Von Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen abgedeckte Fläche der Natura-2000-Gebiete	Hektar	0	22 913

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 79	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Strategie/Aktionsplan	0	2021	14
RCR 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Lösung	0	2021	23
RCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisation	0	2021	9

2.1.3.4 Wichtige Zielgruppen

Projekte innerhalb dieses spezifischen Ziels richten sich, sowohl hinsichtlich des Teilziels der Verbesserung des Schutzes und des Erhalts der Umwelt und der biologischen Vielfalt als auch in Bezug auf die Verringerung der Umweltverschmutzung, an sehr unterschiedliche Zielgruppen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen und andere Wirtschaftsakteure, die mit den geförderten Projekten dabei unterstützt werden, die entsprechenden Problemstellungen stärker in ihrem Handeln zu berücksichtigen, insbesondere in Hinblick auf den Aspekt einer Reduzierung der Umweltverschmutzung. Besonders angesprochen werden sollen dabei Unternehmer und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen sowie Selbstständige in bestimmten Wirtschaftsbereichen wie der Land- oder Forstwirtschaft. Konkret sind dies Land- und Forstwirte, Grund- und Waldbesitzer sowie Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen der Lebensmittelindustrie, der Agroforstwirtschaft, aber auch in den Bereichen Verkehr und Mobilität, in der Wasserwirtschaft oder im Energiesektor. Andere Maßnahmen richten sich spezifisch an öffentlichen Einrichtungen und Körperschaften (Gemeinden, öffentliche Unternehmen etc.), um sie in ihren Bemühungen zur Förderung des Schutzes der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt sowie zur Verringerung der Umweltverschmutzung zu unterstützen, sei es in ihrer Rolle als Aufsichts-, Planungs- oder Genehmigungsbehörde oder selbst als Vorhabenträger. Schließlich können Maßnahmen, die im Rahmen der geförderten Projekte umgesetzt werden, auf die Akteure der Zivilgesellschaft und die Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein abzielen, und zwar als aktiv Mitwirkende bspw. im ehrenamtlichen Umweltschutz, aber auch als Zielgruppe u.a. im Bereich der Umweltbildung, und dies von einem frühen Alter an (Kinder, Jugendliche, Schüler etc.). Letztendlich entfalten die an die genannten Zielgruppen gerichteten Maßnahmen einen positiven Nutzen für die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt.

2.1.3.5 Konkret anvisierte Territorien

Angesichts der Tatsache, dass der Oberrhein eine naturräumliche Einheit bildet, betreffen die von diesem spezifischen Ziel erfassten Kooperationspotenziale in Hinblick auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme in erster Linie den Oberrheinraum insgesamt. In einigen Fällen kann die für die Umsetzung konkreter Maßnahmen geeignete geografische Bezugsebene jedoch vom Programmgebiet abweichen. Dies gilt z.B. für Themen, die Gebiete betreffen, die teilweise außerhalb des Programmgebiets liegen. Dies macht die Umsetzung von Maßnahmen in funktionalen Räumen notwendig, die über die Grenzen der Oberrheinregion hinausreichen bzw. sowohl den Oberrhein als auch an das Programmgebiet angrenzenden Regionen umfassen. In umgekehrter Weise können Projekte auch nur deutlich kleinere Räume und damit nur einen Teil des Programmgebiets betreffen. Das gilt insbesondere für investive Vorhaben wie zum Beispiel in Zusammenhang mit regionalen Grünzügen, die ihrer Natur nach Räume von begrenztem Umfang betreffen. Ein besonderes Augenmerk gilt daneben grenzüberschreitenden Biotopen und Biotopverbänden oder renaturierten Flächen sowie bestimmten Schutzgebietstypen, wie vor allem den Natura 2000-Gebieten und dem deutsch-französischen Ramsar-Gebiet Oberrhein zwischen Karlsruhe und Basel und dem grenzüberschreitenden Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen, die ebenfalls die Umsetzung von Maßnahmen auf der Ebene von teilregionalen funktionalen Räumen erforderlich machen können.

Auch in Hinblick auf den Kampf gegen die Umweltverschmutzung können Projekte eine unterschiedliche räumliche Bezugsebene aufweisen. Maßnahmen wie etwa zur Verringerung der Wasserverschmutzung können den gesamten Oberrhein betreffen bzw. in einigen Fällen auch darüber hinausreichen. Das gilt in gleicher Weise für Projekte im Bereich der Wasserwirtschaft oder zum Kampf gegen die Luftverschmutzung. Demgegenüber können Pilotprojekte oder Projekte in bestimmten Themenfeldern (z. B. im Bereich der Abfallbehandlung oder bei der Umnutzung von Industriebrachen) enger begrenzte funktionale Räume und damit nur einen Teil der Grenzregion betreffen.

2.1.3.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

2.1.3.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

2.2 Priorität B

Eine besser vernetzte grenzüberschreitende Region: Mobilität am Oberrhein weiterentwickeln und ausbauen

2.2.1 Spezifisches Ziel B.1

„Entwicklung und Verbesserung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zum TEN-V und zur grenzübergreifenden Mobilität“

2.2.1.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Mobilität ist in Grenzregionen wegen ihrer bereichsübergreifenden Bedeutung ein zentrales Thema, das maßgeblich die Zielerreichung in anderen Themenbereichen, aber auch verschiedene Aspekte des alltäglichen Lebens der Bürgerinnen und Bürger bestimmt. Dies gilt auch für den Oberrhein: Die Weiterentwicklung und der Ausbau der grenzübergreifenden Mobilität ist ein fortlaufender Prozess, der den Austausch im wirtschaftlichen Bereich, auf dem Arbeitsmarkt, aber auch zwischen den Menschen im Grenzraum erleichtert und damit die räumliche Integration weiter stärkt. Wenngleich die Region am Oberrhein bereits über ein gutes grenzüberschreitendes Verkehrssystem verfügt, gilt es diesen Prozess weiterzuführen und grenzüberschreitende Lückenschlüsse zu schaffen. Potenziale bestehen hierbei insbesondere im schienengebundenen Verkehr, etwa auf den Strecken Straßburg-Neustadt, Straßburg-Wörth und Straßburg-Saarbrücken.

Bei der Weiterentwicklung der grenzübergreifenden Mobilität gilt es dabei auch ökologischen und gesellschaftlichen Belangen Rechnung zu tragen und den Beitrag von Verkehr und Transport zum Klimawandel zu verringern. Ziel muss es sein, in den kommenden Jahren zu einer intelligenteren, nachhaltigeren und im Sinne des Klimaschutzes CO₂-ärmeren Mobilität zu gelangen.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Weiterentwicklung und Ausbau grenzüberschreitender Verbindungen mit geringen Umweltauswirkungen, insbesondere durch eine bessere Verknüpfung der Verkehrssysteme und -träger auf grenzüberschreitender Ebene
- Verbesserung des grenzübergreifenden Mobilitätsangebots und seiner Zugänglichkeit für die Nutzer der Verkehrssysteme und -träger, u. a. durch digitale Lösungen
- Entwicklung von Formen nachhaltiger Mobilität sowie alternativer und innovativer Mobilitätsformen, die zum Kampf gegen den Klimawandel beitragen

2.2.1.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Stärkung vorhandener und zur Entwicklung neuer grenzüberschreitender Verbindungen sowie zur besseren Vernetzung zwischen Verkehrssystemen und -trägern auf grenzüberschreitender Ebene

Grundlegende Voraussetzung für eine bessere Mobilität am Oberrhein ist ein entsprechend engmaschiges Mobilitätsnetz mit zahlreichen grenzüberschreitenden Verbindungen im gesamten Grenzraum. Dazu müssen bestehende Verbindungen, einschließlich nationaler Teilstrecken, ausgebaut und neue grenzüberschreitende Verbindungen geschaffen sowie Multi- und Intermodalität gefördert werden.

Der Aufbau eines Netzes mit vielfältigen grenzüberschreitenden Verbindungen ermöglicht es, die Zahl der Mobilitätslösungen nachhaltig zu steigern. Damit wird die Überlastung einzelner Achsen vermieden, die Erreichbarkeit aller Teilräume sichergestellt, Fahrzeiten verkürzt und die wirtschaftliche Entwicklung und die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger unterstützt. Beim Auf- und Ausbaus eines angemessenen Netzes an grenzüberschreitenden Verbindungen kommen verschiedene Maßnahmen zum Tragen: Nach Durchführung der notwendigen Untersuchungen zur technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Machbarkeit der Vorhaben sind Ausrüstungen bzw. Infrastrukturen zu erneuern bzw. (an)zu schaffen. Zu unterstützen sind hier die technische Planung und die Bauarbeiten für die Konzeption bzw. Erneuerung der grenzüberschreitenden Verbindungen. Die entsprechenden Investitionen können verschiedene Verkehrsträger betreffen: Schiene, Bus, Binnenschifffahrt, Radfahrer- und Fußgängerverkehr oder in einigen Fällen auch der Straßenverkehr, insoweit dies zur Verringerung der Umweltauswirkungen des Verkehrs beiträgt. Einen besonderen Beitrag zur Stärkung der grenzüberschreitenden Verbindungen leistet weiterhin die Verbesserung der Möglichkeit zur Rheinquerung durch Neu- oder Umbau von Rheinübergängen. Ebenfalls für eine Förderung in Betracht kommen soll ausnahmsweise in begrenztem Umfang die Anschaffung von Ausrüstung für einen spezifisch grenzüberschreitenden Gebrauch bzw. die Umrüstung zur Anpassung an verschiedene nationale Normen, um den Verkehr auf den grenzüberschreitenden Verbindungen sicherzustellen. Dazu zählt insbesondere die Anschaffung von grenzüberschreitendem rollendem Material in Weiterführung des in der Förderperiode 2014-2020 unterstützten Projekts „Coradia“.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Vernetzung zwischen Verkehrssystemen und -trägern dient dazu, den Übergang und den Wechsel zwischen diesen zu erleichtern und so die Nutzung der verschiedenen Formen des Personen- und Warenverkehrs auf grenzüberschreitender Ebene zu optimieren. Studien zu gegebenen Möglichkeiten der Verkehrsverlagerung können hierzu Synergien identifizieren. Daneben können auch in diesem Bereich investive Maßnahmen notwendig werden, insbesondere zur besseren Vernetzung der Verkehrsträger und -systeme und zum Ausbau der Kapazitäten von intermodalen Knotenpunkten, wie etwa der Hafenanlagen für den Güter- und Personenverkehr auf dem Wasserweg.

Maßnahmen zum Ausbau des Mobilitätsangebots am Oberrhein

Zur Verbesserung der grenzübergreifenden Mobilität ist es notwendig, das Mobilitätsangebot am Oberrhein auszubauen: Ziel muss es sein, zu einem besser koordinierten und besser betriebenen sowie einem intelligenteren und nachhaltigeren Mobilitätsangebot zu gelangen.

Der Rückgriff auf Methoden für eine gemeinsame Mobilitätsplanung ermöglicht es, die Mobilität auf der Ebene des Oberrheins in koordinierter Weise zu konzipieren. Das trägt dazu bei, die dies- und jenseits der Grenzen existierenden Mobilitätsangebote zu vernetzen und gleichzeitig neue Bedarfe zu identifizieren, die in die Schaffung neuer Mobilitätsangebote münden können. Die Entwicklung gemeinsamer Steuerungsinstrumente ermöglicht eine Optimierung des Betriebs der Verbindungen zwischen den verschiedenen nationalen Teilgebieten des Oberrheinraums, etwa mittels der Entwicklung eines gemeinsamen Taktsystems für den Personen- und Güterverkehr. Daneben

ermöglicht es die gemeinsame Nutzung von Instrumenten zur Datenerhebung und die Entwicklung gemeinsamer Werkzeuge (wie z. B. von Portalen), Daten zu teilen und somit Fragestellungen in Zusammenhang mit den grenzüberschreitenden Verkehrsströmen besser umgehen zu können. Mit entsprechenden Studien und Konzepten lassen sich auf dieser Grundlage auch die technischen und ökonomischen Möglichkeiten verschiedener Mobilitätsangebote in einem bestimmten Gebiet bzw. für eine spezielle Mobilitätsform bewerten.

Die Entwicklung gemeinsamer Dienstleistungen trägt dazu bei, das grenzüberschreitende Mobilitätsangebot attraktiver zu gestalten. Die Einführung einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Tarifgestaltung am Oberrhein bzw. für bestimmte Zielgruppen ermöglicht ein abgestimmtes Fahrpreissystem. Maßnahmen zur Entwicklung eines digitalisierten grenzüberschreitenden Informationssystems (Fahrpläne, Wege, ...) oder zum Ausbau des E-Ticketing treiben die Digitalisierung des Mobilitätsangebots voran. Durch eine intelligentere Gestaltung des Mobilitätsangebots wird das Angebot für die Nutzer transparenter und leichter zugänglich. Die Erarbeitung von Strategien und Studien zu neuen Mobilitätsformen (wie z. B. Carsharing bzw. Bikesharing, Carpooling oder Leihsysteme für Fahrräder, Roller usw.) stellt eine Voraussetzung für deren grenzüberschreitenden Ausbau dar. Die Einführung gemeinsamer Logistikplattformen bzw. -systeme ermöglicht schließlich die Entwicklung neuer Mobilitätsformen auch im Güter- und Personenverkehr.

Ein weiterer wichtiger Baustein sind daneben Werbe- und Sensibilisierungsmaßnahmen für das am Oberrhein vorhandene Mobilitätsangebot, insbesondere für die sanfte Mobilität, Verkehrsmittel mit geringer Umweltwirkung und bestehenden Möglichkeiten der multi- und intermodalen Mobilität. Dafür eignen sich insbesondere digitale Instrumente wie z. B. Verkehrsinformationssysteme.

Maßnahmen zur Entwicklung einer nachhaltigen, intelligenten und resilienten Mobilität als Antwort auf den Klimawandel

Die grenzübergreifende Mobilität steht vor neuen Herausforderungen: Ein Ausbau der Mobilität muss angesichts des Klimawandels gleichzeitig für eine nachhaltigere, intelligentere und klimaresilientere Mobilität sorgen. Zu diesem Zweck muss die Entwicklung neuer Mobilitätsformen unterstützt werden.

Die Umsetzung von Pilotprojekten ermöglicht es dabei, neue Technologien auf grenzüberschreitender Ebene zu testen. Investive Maßnahmen flankieren die Einführung neuer nachhaltigerer Mobilitätsformen. Insbesondere im Bereich der Elektromobilität gilt es hierbei, bestehende technische Hindernisse abzubauen (z. B. durch einheitliche Ladevorrichtungen für Fahrzeuge oder ein koordiniertes Energiemanagement) und die Bereitstellung von bestimmten Ausrüstungen (wie z. B. Ladestationen) zu unterstützen.

Schließlich bedarf es auch nichtinvestiver Maßnahmen, um die Entwicklung innovativer Lösungen für die Einführung nachhaltigerer und klimaresilienterer Mobilitätsformen zu unterstützen, wie z. B. die wasserstoffbasierte Mobilität und rollendes Material mit Hybridantrieb. Mitunter kann dies im Rahmen von Projekten der angewandten Forschung erfolgen.

2.2.1.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Strategie/Aktionsplan	2	21
RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösung	1	26

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 79	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Strategie/Aktionsplan	0	2021	16
RCR 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Lösung	0	2021	20

2.2.1.4 Wichtige Zielgruppen

Angesichts der bereichsübergreifenden Bedeutung von Mobilität sprechen Projekte, die auf die Verbesserung der grenzübergreifenden Mobilität abzielen, zahlreiche unterschiedliche Zielgruppen an. Eine bessere innere und äußere Erreichbarkeit erleichtert die Mobilität der verschiedenen Wirtschaftsakteure. Grenzgänger und die Unternehmen am Oberrhein bilden somit gemeinsam eine erste Zielgruppe von Vorhaben im Bereich Mobilität. Hinzu kommen als weitere wesentliche Gruppe Studierende, Auszubildende sowie Lehrkräfte.

Über diese Beispiele hinaus entfalten Vorhaben im Bereich Mobilität einen positiven Nutzen für alle tatsächlichen oder potenziellen Nutzer von Mobilitätsangeboten und damit die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auch der Wohn- und Arbeitsbevölkerung in weniger dicht besiedelten Räumen und insbesondere im ländlichen Raum, die häufig einen eingeschränkten oder erschwerten Zugang zu wichtigen Dienstleistungen (etwa in den Bereichen Gesundheit, Pflege oder Bildung) haben

2.2.1.5 Konkret anvisierte Territorien

Für die Kooperationspotenziale, die diesem spezifischen Ziel zugeordnet werden können, lassen sich mehrere funktionalräumliche Bezugsebenen ausmachen. Vorhaben mit dem Ziel einer besseren Organisation und Abstimmung des Mobilitätsangebots am Oberrhein haben eine stark strukturierende Wirkung werden in der Regel den Oberrhein als Ganzes betreffen. Angesichts der räumlichen Zuständigkeit der für einzelne Verkehrsträger zuständigen Gebietskörperschaften ist es in Einzelfällen möglich, dass Projekte über den Oberrhein hinausreichen und letztlich ein grenzüberschreitendes Gebiet betreffen, das sich vom Oberrhein bis in die Großregion hinein oder bis zum Bodensee erstreckt oder andere Verbindungen außerhalb des Programmgebiets mit umfasst.

Andere Projekte können hingegen teilregionale funktionale Räume und damit nur einen Teil des Programmgebiets betreffen. Die gilt in der Regel für Vorhaben zur Schaffung von Infrastrukturen (Rheinbrücken, Radwege, Bahnverbindungen etc.), bei denen die investiven Maßnahmen auf einen eng umrissenen Teil des Programmgebiets begrenzt sind, wenngleich diese in Abhängigkeit von Verkehrsträgern und den konkreten räumlichen Gegebenheiten auch eine großräumige Wirkung entfalten können. Besonderes Augenmerk gilt im Rahmen dieses spezifischen Ziels hierbei den Rheinübergängen. Hinzu kommen schließlich mobilitätsbezogene Problemstellungen, die sinnvollerweise auf der Ebene bestimmter Teilräume (wie z. B. den Eurodistrikten) behandelt werden, um deren innere und äußere Zugänglichkeit zu verbessern, oder im Umfeld grenzüberschreitender Agglomerationen (wie z. B. Straßburg-Kehl oder der Trinationalen Agglomeration Basel), um den konkreten Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung in diesen städtischen Zentren Rechnung zu tragen.

2.2.1.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

2.2.1.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

2.2.2 Spezifisches Ziel B.2

„Entwicklung eines klimaresilienten, intelligenten, sicheren, nachhaltigen, und intermodalen TEN-V“

2.2.2.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Durch den Oberrheinraum verlaufen mehrere Korridore des TEN-V-Eisenbahnnetzes, auch über die Grenze hinweg. Einige Kooperationspotenziale betreffen Strecken, die bereits Teil des TEN-V-Netzes sind. Zwei fehlende Lückenschlüsse im regionalen Bahnnetz (Verbindungen Colmar-Freiburg und Karlsruhe-Rastatt-Haguenau-Saarbrücken) sind darüber hinaus für die Aufnahme in das TEN-V-Netz angemeldet. Sollten diese Strecken tatsächlich berücksichtigt werden, könnte das Programm die Reaktivierung der beiden Verbindungen, in Ergänzung zu anderen europäischen und nationalen Finanzierungsinstrumenten, fördernd unterstützen.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Weiterentwicklung und Ausbau der grenzüberschreitenden TEN-V-Verbindungen mit geringen Umweltauswirkungen, insbesondere durch eine bessere Verknüpfung der Verkehrssysteme auf grenzüberschreitender Ebene

2.2.2.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zum Ausbau von grenzüberschreitenden Verbindungen des TEN-V-Netz am Oberrhein

Grundlegende Voraussetzung für eine bessere Mobilität am Oberrhein ist ein entsprechend engmaschiges Mobilitätsnetz mit zahlreichen grenzüberschreitenden Verbindungen im gesamten Grenzraum. Derzeit wird angestrebt, zwei grenzüberschreitende Schienenverbindungen (Colmar-Freiburg und Saarbrücken-Haguenau-Rastatt-Karlsruhe), die in den kommenden Jahren saniert bzw. teilweise neu gebaut werden müssen, in das TEN-V-Netz zu integrieren. Die Unterstützung der grenzübergreifenden Mobilität kann daher über den Ausbau der TEN-V-Verbindungen am Oberrhein erfolgen.

Der Aufbau eines Netzes mit vielfältigen grenzüberschreitenden Verbindungen (einschließlich von TEN-V-Trassen) ermöglicht es, die Zahl der Mobilitätslösungen nachhaltig zu steigern. Damit wird die Überlastung einzelner Achsen vermieden, die Erreichbarkeit aller Teilräume sichergestellt, Fahrzeiten verkürzt und die wirtschaftliche Entwicklung und die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger unterstützt. Beim Auf- und Ausbaus von TEN-V-Verbindungen kommen verschiedene Maßnahmen zum Tragen: Nach Durchführung der notwendigen Untersuchungen zur technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Machbarkeit der Vorhaben sind Ausrüstungen bzw. Infrastrukturen (darunter teilweise auch nationale Teilstrecken) zu erneuern bzw. (an)zu schaffen. Zu unterstützen sind hier die technische Planung und die Bauarbeiten für die Konzeption bzw. Erneuerung der grenzüberschreitenden TEN-V-Verbindungen. Angesichts der Ausrichtung dieses spezifischen Ziels kommen hier nur Investitionen in Bezug auf Strecken des TEN-V-Netzes in Betracht. Dabei kommt auch die Verbesserung der Möglichkeiten der Rheinquerung in Betracht, insbesondere durch Instandhaltung, Erneuerung und Errichtung spezieller Bauwerke und Anlagen.

2.2.2.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösung	0	2

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen	Lösung	0	2021	2

2.2.2.4 Wichtige Zielgruppen

Angesichts der bereichsübergreifenden Bedeutung von Mobilität sprechen Projekte, die auf die Verbesserung der grenzübergreifenden Mobilität abzielen, zahlreiche unterschiedliche Zielgruppen an. Eine bessere innere und äußere Erreichbarkeit erleichtert die Mobilität der verschiedenen Wirtschaftsakteure. Grenzgänger und die Unternehmen am Oberrhein bilden somit gemeinsam eine erste Zielgruppe von Vorhaben im Bereich Mobilität. Hinzu kommen als weitere wesentliche Gruppe Studierende, Auszubildende sowie Lehrkräfte.

Über diese Beispiele hinaus entfalten Vorhaben im Bereich Mobilität einen positiven Nutzen für alle tatsächlichen oder potenziellen Nutzer von Mobilitätsangeboten und damit die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auch der Wohn- und Arbeitsbevölkerung in weniger dicht besiedelten Räumen und insbesondere im ländlichen Raum, die häufig einen eingeschränkten oder erschwerten Zugang zu wichtigen Dienstleistungen (etwa in den Bereichen Gesundheit, Pflege oder Bildung) haben.

2.2.2.5 Konkret anvisierte Territorien

Die Kooperationspotenziale dieses spezifischen Ziels zielen im Wesentlichen auf die Ergänzung des bestehenden TEN-V-Netzes durch die Entwicklung neuer Verbindungen ab. Dementsprechend betreffen die im Rahmen dieses spezifischen Ziels geförderten Projekte in erster Linie teilregionale Räume, darunter insbesondere die Gebiete im Einzugsbereich der Strecken Colmar-Freiburg und Karlsruhe-Rastatt-Haguenau-Saarbrücken. Dessen ungeachtet wird über die Verdichtung des TEN-V-Netzes in der Grenzregion auch deren innere und äußere Erreichbarkeit insgesamt verbessert.

2.2.2.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

2.2.2.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

2.3 Priorität C

Eine sozialere grenzüberschreitende Region: Regionale Integration bei Beschäftigung, Bildung, Ausbildung und Gesundheit fördern

2.3.1 Spezifisches Ziel C.1

„Verbesserung der Effektivität und des inklusiven Charakters der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Infrastruktur und Förderung der Sozialwirtschaft“

2.3.1.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Trotz der zahlreichen bereits ergriffenen Initiativen zur Schaffung eines Arbeitsmarktes ohne Grenzen am Oberrhein stehen einem solchen gemeinsamen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt bislang noch vielfältige Hindernisse im Wege. Im Rahmen der Erarbeitung des Programms wurden nicht nur zahlreiche dieser Hindernisse aufgezeigt, sondern auch Handlungsansätze, wie sie zu beseitigen sind, und dies sowohl in Bezug auf die Schaffung qualitativ guter und inklusiver Arbeitsplätze wie auch auf die Zugänglichkeit von Arbeitsplätzen über die Grenzen hinweg. Die genannten Hindernisse betreffen in erster Linie weiterhin bestehende administrative und sprachliche Barrieren sowie die mangelnde Kenntnis des Arbeitsmarktes im anderen Land bei den verschiedenen betroffenen Akteuren und der Bevölkerung.

Auch wenn die Teilgebiete des Oberrheinraums bei der Nachfrage nach Arbeitskräften durchaus im Wettbewerb stehen, ergänzen sie sich auf grenzüberschreitender Ebene auch in vielerlei Hinsicht: Dies zu nutzen, verspricht einen echten Mehrwert, setzt aber auch die bessere Verknüpfung der verschiedenen Potenziale und Bedarfe über die Grenze hinweg voraus. Auch Probleme wie der Fachkräftemangel in bestimmten Branchen oder Hemmnisse für ein stärkeres Beschäftigungswachstum (wie z. B. Qualifikationen, die nicht hinreichend an die Bedürfnisse von Unternehmen angepasst sind) können gemeinsam deutlich effizienter angegangen werden.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Stärkung der Kenntnis des Arbeitsmarkts auf grenzüberschreitender Ebene und gemeinsames Arbeitsmarkt-Monitoring
- Erleichterung und stärkere Strukturierung des Abgleichs von Angebot an und Nachfrage nach Beschäftigungsmöglichkeiten
- Förderung des Aus- und Weiterbildungsangebots sowie der Entwicklung und des Erwerbs von nachgefragten Kompetenzen, auch in digitaler Form
- Abbau der rechtlichen, administrativen, sachlichen, sprachlichen und kulturellen Hindernisse für die Schaffung eines grenzübergreifenden Arbeitsmarktes
- Förderung der grenzübergreifenden beruflichen Mobilität

Die Verbesserung der Effektivität des Arbeitsmarktes und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen über die Grenzen hinweg kann nicht alleine mit der Entwicklung sozialer Infrastruktur und der Förderung der Sozialwirtschaft gelingen. Notwendig ist die Nutzung sämtlicher Hebel, die zur Steigerung der Beschäftigung auf grenzüberschreitender Ebene vorhanden sind.

2.3.1.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung, zum Wissens- und Datenaustausch sowie zur Erarbeitung gemeinsamer Strategien

Die Vernetzung der einschlägigen Akteure, der Wissens- und Datenaustausch und die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zielen darauf ab, den Informationsaustausch zu erleichtern und die grenzüberschreitende Governance zu stärken. Damit werden die Grundlagen geschaffen für sämtliche weitergehende Maßnahmen in diesen Bereichen.

Maßnahmen zur Vernetzung erleichtern den Austausch von Wissen und guten Praktiken. Dies trägt zur Angleichung von Rahmenbedingungen bei, die von Land zu Land unterschiedlich sein können. Darüber hinaus bildet die Vernetzung von Akteuren eine wesentliche Voraussetzung für eine stärkere Koordination zwischen diesen Akteuren und die Entwicklung gemeinsamer Handlungsansätze. Die Zusammenführung von Daten, z. B. mittels Schnittstellen für den Datenaustausch zwischen den verschiedenen nationalen Teilgebieten, ermöglicht zudem, ein feinkörniges Bild der gemeinsamen Bedarfe und den vorhandenen Potenzialen zu gewinnen. Prognosen zu den am Oberrhein gefragten nachgefragten beruflichen Kompetenzen und Arbeitsplätzen tragen dazu bei, künftige Herausforderungen in diesen Bereichen im grenzüberschreitenden Raum zu identifizieren.

Die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zielt ab auf eine effizientere Herangehensweise in Bezug auf die Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung und berufliche Kompetenzen am Oberrhein. Ein stärker koordiniertes Vorgehen auf grenzüberschreitender Ebene kann helfen, die Funktionsweise des Arbeitsmarktes zu optimieren.

Maßnahmen zum Ausbau der grenzüberschreitenden Stellenvermittlung sowie zum Abbau der rechtlichen und administrativen Hindernisse für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Stellenvermittlung leistet einen direkten Beitrag zur grenzübergreifenden Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen. Ihr Anliegen ist es, mit einem vielfältigen Panel an Handlungsansätzen und Verfahren die Zusammenführung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt im Sinne eines besseren Zugangs zu Arbeitsplätzen allgemein und zu hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten im Besonderen zu erleichtern und zu strukturieren. Die Entwicklung gemeinsamer Informationsmaterialien trägt dazu bei, die in den einzelnen Ländern vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten bekannt zu machen. Die Konzeption und Verbreitung gemeinsamer Werkzeuge, wie z. B. grenzüberschreitend nutzbare Bewerbungsleitfäden oder Maßnahmen zur Begleitung von Bewerbenden und zur grenzüberschreitenden Stellenvermittlung, helfen dabei, jenseits der Grenze einen Arbeitsplatz zu finden. Auch die Einführung innovativer Maßnahmen, wie z.B. die Schaffung grenzüberschreitender Coworking Spaces („Dritte Orte“), kann dazu beitragen, den Arbeitsmarkt grenzüberschreitend durchlässiger zu machen.

Ganz wesentlich für die Leistungsfähigkeit eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes und den Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen sind daneben auch Maßnahmen, die nach wie vor bestehende rechtliche und administrative Hindernisse in diesem Bereich abbauen helfen und neue Hindernisse aufzeigen. Dazu zählen der Rückgriff auf Referenzrahmen oder Systeme zur Vergleichbarkeit von Abschlüssen und Kompetenzen ebenso wie die Entwicklung gleichwertiger Abschlüsse, die allesamt maßgeblich sind, um u.a. erworbene Qualifikationen und Kompetenzen auch auf der jeweils anderen Seite der Grenze geltend machen zu können. Hinzu kommen der Abschluss von

Rahmenvereinbarungen sowie die Erprobung von Pilotmaßnahmen, um rechtliche Probleme zu beheben.

Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und für eine bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Unternehmen

Zur Steigerung der grenzübergreifenden Effektivität der Arbeitsmärkte und zur Erleichterung des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen gilt es, die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu verbessern und Maßnahmen zu entwickeln, die möglichst zielgenau auf die Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet sind.

Eine der Möglichkeiten zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Unterstützung der Unternehmen in ihrem Bemühen zur Deckung ihrer Bedarfe besteht in der Entwicklung eines leistungsstarken Aus- und Fortbildungssystems. Mit Informationskampagnen- und -instrumenten können hierzu die dies- und jenseits der Grenzen bestehenden Bildungsmöglichkeiten besser bekannt gemacht werden. Die Schaffung bzw. Anschaffung gemeinsamer Einrichtungen und Ausrüstungen für den Bildungsbereich, einschließlich von Ausrüstungen für E-Learning, unterstützt Ausbau des Aus- und Fortbildungsangebots.

Die grenzüberschreitende Erarbeitung maßgeschneiderter Aus-, Fort- und Weiterbildungsgänge ermöglicht es zum anderen, die vermittelten Kompetenzen auf die Bedürfnisse der Unternehmen abzustimmen. Ein Bedarf an Aus- und Fortbildungen besteht insbesondere in Branchen, die einen Arbeitskräftemangel verzeichnen, wie z. B. der Gesundheitsbereich, sowie in Bezug auf neue Anforderungsfelder wie z. B. die Digitalisierung, die künstliche Intelligenz, die Industrie 4.0 und den Energiesektor. Auch die Einführung von Verfahren zur besseren Einbeziehung von Unternehmen in Bildung, Aus- und Fortbildung und den Ausbau der dualen Ausbildung auf grenzüberschreitender Ebene tragen dazu bei, Ausbildungsinhalte stärker auf praktische Bedarfe auszurichten. Mit Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt oder zur Sensibilisierung für Unternehmertum und Unternehmensgründung werden Kompetenzen gestärkt und die Beschäftigungsfähigkeit verbessert. Um bei alledem auch besonders arbeitsmarktferne Zielgruppen zu erreichen, können flankierend auf grenzüberschreitender Ebene inklusive Bildungs-, Aus- und Fortbildungsangebote unterstützt werden.

Maßnahmen zur Stärkung der grenzübergreifenden beruflichen Mobilität, der Zweisprachigkeit und der Interkulturalität

Die mangelnde Kenntnis der Sprache und der Kultur des Nachbarlandes kann durch die sich daraus ergebenden hemmenden Wirkungen auf die Mobilität von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Arbeitssuchenden Ursache sein für eine unzureichende Ausschöpfung der in den einzelnen Ländern vorhandenen Beschäftigungspotenziale. Die Stärkung der Zweisprachigkeit und der Interkulturalität mit dem Ziel der Förderung der grenzübergreifenden beruflichen Mobilität und der Effektivität der Arbeitsmärkte und der Erleichterung des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen über die Grenzen hinweg ist deshalb ein zentrales Anliegen.

Zur Stärkung der Interkulturalität gilt es zum einen, geeignete Maßnahmen wie z. B. gemeinsame Informationsträger zur grenzübergreifenden Mobilität und zur Interkulturalität zu entwickeln. Daneben müssen zum anderen die Möglichkeiten (wie z. B. Schnupperpraktika, Austausch, Unternehmensbesuche, Lerntandems, Stipendien, zentrale Anlaufstellen...) für die Vermittlung der Sprache und Kultur des Nachbarn (insbesondere auch in Unternehmen) und die Anreize für berufliche Mobilität deutlich ausgeweitet werden. Im Rahmen der geförderten Projekte können ferner Maßnahmen zur Stärkung der Unternehmen beim Umgang mit interkulturellen Herausforderungen

entwickelt werden. Eine weitere Möglichkeit, sich mit der Sprache des Nachbarn vertraut zu machen und die Zweisprachigkeit zu stärken, sind Sprachkurse, auch über E-Learning-Plattformen.

2.3.1.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 81	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	Teilnahme	92	922
RCO 85	Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Teilnahme	72	719
RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösung	0	5

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 81	Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Teilnehmer	0	2021	360
RCR 85	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss	Teilnahme	0	2021	92
RCR 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen	Lösung	0	2021	4

2.3.1.4 Wichtige Zielgruppen

Zu den Zielgruppen zählen sowohl die verschiedenen Personengruppen mit direktem Bezug zum Arbeitsmarkt, wie zum Beispiel Arbeitssuchende, Personen in einer Umschulungsmaßnahme sowie Arbeitnehmer und Arbeitgeber, als auch Personen mit indirektem Bezug zum Arbeitsmarkt, wie beispielsweise Dozenten, Lehrer und Ausbilder. Hinzu kommen Personengruppen an der Schwelle zum Erwerbsleben wie Auszubildende in einer dualen Ausbildung, sowie Kinder und Jugendliche, die noch mehr oder weniger weit von der Arbeitswelt entfernt sind. Einige der im Rahmen der geförderten Projekte umgesetzten Maßnahmen richten sich daneben an am Arbeitsmarkt mitwirkende Akteure wie zum Beispiel die Arbeitsagenturen, Jobcenter und Stellenvermittlungen (darunter auch Zeitarbeitsfirmen), an öffentliche Einrichtungen und Körperschaften mit rahmensetzender, fördernder oder koordinierender Kompetenz im Bereich des Arbeitsmarktes sowie an Anbieter von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten und Wirtschaftsakteure (wie Kammern und Unternehmen).

Daneben ist eine spezifischere Ausrichtung der geförderten Projekte vorrangig auf Personengruppen mit besonderen Hindernissen beim Zugang zum Arbeitsmarkt möglich. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Beziehern von Sozialhilfe, benachteiligten Bevölkerungsgruppen, Zuwanderern, Flüchtlingen und Migranten sowie Menschen mit Behinderung. Vorhaben zur Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen richten sich daneben insbesondere auch an Frauen, Senioren und junge Menschen unter 25 Jahren. Letztendlich entfalten die an die

genannten Zielgruppen gerichteten Maßnahmen einen positiven Nutzen für die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt.

2.3.1.5 Konkret anvisierte Territorien

Bei diesem spezifischen Ziel kann die räumliche Ausrichtung der geförderten Projekte je nach den behandelten Problemstellungen unterschiedlich ausfallen. So können einige Maßnahmen sinnvollerweise darauf abzielen, den Arbeitsmarkt am gesamten Oberrhein zu strukturieren und zu organisieren, bzw. Ergebnisse erzielen, die auch über den Oberrheinraum hinaus Wirkung entfalten (und dementsprechend die Einbindung von Partnern von außerhalb des Programmgebiets erforderlich machen), und dies insbesondere im Bereich des Abbaus der rechtlichen und administrativen Hindernisse für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt.

Angesichts der eher lokal organisierten grenzüberschreitenden Arbeitsmarktregionen werden diese Maßnahmen ergänzt durch Vorhaben, die nur einen Teil des Oberrheinraums betreffen. In dieser Hinsicht bilden die Eurodistrikte am Oberrhein sowie die entlang der Grenze gelegenen städtischen Zentren wie zum Beispiel Karlsruhe, die Südpfalz mit dem Raum Germersheim/Wörth, Straßburg, Offenburg, Freiburg oder Basel mit ihren jeweiligen Einzugsbereichen geeignete Gebietskulissen, um spezifische Problemstellungen im Beschäftigungsbereich zu bearbeiten, zumal diese Gebiete bereichsübergreifende funktionale Räume bilden.

2.3.1.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

2.3.1.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

2.3.2 Spezifisches Ziel C.2

„Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung“

2.3.2.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

In der Region am Oberrhein ist es nach wie vor nicht selbstverständlich möglich, eine zweisprachige Schulbildung in der Sprache des Nachbarn zu erhalten und Abschlüsse und beruflichen Qualifikationen im jeweils anderen Land anerkennen zu lassen. Der Zugang zu Schul-, Aus- und Weiterbildung bleibt nach wie vor überwiegend auf die einzelnen Teilgebiete des Oberrheinraums beschränkt. Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass ein auf grenzüberschreitender Ebene konzipiertes und funktionierendes System für die allgemeine und berufliche Bildung mittelfristig zur grenzüberschreitenden Beschäftigungsentwicklung und zur Stärkung des regionalen Zugehörigkeitsgefühls am Oberrheinraum beiträgt. Daher scheint es unabdingbar, die Integration des Oberrheins bei der allgemeinen und beruflichen Bildung weiter zu stärken.

Dies gilt insbesondere für eine Reihe von Bereichen mit besonderen Bedarfen und Kooperationspotenzialen auf grenzüberschreitender Ebene, darunter die Förderung der Zweisprachigkeit, der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung über die Grenzen hinweg, die Förderung der beruflichen Bildung in Branchen mit Fachkräftemangel sowie die genannte Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Stärkung der Kenntnis des vorhandenen Bildungs- und Ausbildungsangebots auf grenzüberschreitender Ebene und verbesserte Information hierüber
- Abbau der rechtlichen, administrativen, finanziellen, sachlichen, sprachlichen und kulturellen Hindernisse im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Entwicklung eines gemeinsamen Angebots für die allgemeine Bildung und die berufliche (duale) Ausbildung für alle Altersgruppen (einschließlich E-Learning)
- Förderung der Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit am Oberrhein für alle Altersgruppen und in den verschiedensten Formen
- Förderung der grenzübergreifenden Mobilität bei der Schul-, Aus- und Weiterbildung für alle Altersgruppen

Die Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung über die Grenzen hinweg kann nicht alleine mit der Entwicklung von Bildungsinfrastruktur gelingen. Notwendig ist die Nutzung sämtlicher Hebel, die zur Steigerung eines grenzüberschreitend anerkannten Wissens- und Kompetenzniveaus vorhanden sind.

2.3.2.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung, zum Wissensaustausch sowie zur Erarbeitung gemeinsamer Informationsstrategien und -instrumente

Die Vernetzung der einschlägigen Akteure, der Wissens- und Datenaustausch und die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zielen darauf ab, den Informationsaustausch zu erleichtern und die grenzüberschreitende Governance zu stärken. Damit werden die Grundlagen geschaffen für sämtliche weitergehende Maßnahmen in diesen Bereichen.

Die Vernetzung erleichtert den Austausch von Wissen und guten Praxisbeispielen. Dies trägt zur Angleichung von Rahmenbedingungen bei, die von Land zu Land unterschiedlich sein können. Darüber hinaus bildet die Vernetzung von Akteuren eine wesentliche Voraussetzung für eine stärkere Koordination zwischen diesen Akteuren und die Entwicklung gemeinsamer Handlungsansätze.

Die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zielt ab auf eine effizientere Herangehensweise in Bezug auf die Herausforderungen in den Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung am Oberrhein, insbesondere in Hinblick auf eine Optimierung des grenzüberschreitend anerkannten Ausbildungs- und Kompetenzniveaus. Gemeinsame Informationsinstrumente sollen darüber hinaus die dies- und jenseits der Grenzen bestehenden Möglichkeiten im Bereich der allgemeinen Bildung und der beruflichen (duale) Ausbildung besser bekannt machen.

Maßnahmen zur leichteren Entwicklung von dies- und jenseits der Grenzen anerkannten Abschlüssen und Kompetenzen

Rechtliche und administrative Hürden für die Anerkennung oder für Äquivalenzen von Abschlüssen und Kompetenzen dies- und jenseits der Grenze bilden ein Hindernis für die Steigerung des in der Grenzregion insgesamt nutzbaren Bildungs-, Ausbildungs- und Kompetenzniveaus. Der Abbau dieser Hindernisse und die damit ermöglichten Erleichterungen bei der Harmonisierung, Anerkennung oder bei Äquivalenzen von Abschlüssen und Kompetenzen ist daher ein wesentliches Anliegen.

Notwendig hierfür sind Maßnahmen, die eine bessere Vergleichbarkeit von Abschlüssen und Kompetenzen erlauben. Dazu zählen z. B. die Festlegung von gemeinsamen Standards, von Referenzrahmen oder Äquivalenzsysteme sowie die gemeinsame Entwicklung gleichwertiger Abschlüsse.

Weiterhin tragen zur Verbesserung der Anerkennung von Abschlüssen und Kompetenzen Maßnahmen (einschließlich Erprobungsmaßnahmen) bei, mit denen sich die in den einzelnen Ländern geltenden Verfahren für die Zulassung von Ausbildungsgängen vereinfachen lassen. Dies gilt für Verfahren zur Anerkennung von in einem anderen Land erworbenen Kompetenzen.

Maßnahmen zur Entwicklung eines grenzüberschreitenden Bildungs- und (auch dualen) Ausbildungsangebots für alle Altersgruppen

Maßnahmen zur Entwicklung eines grenzüberschreitenden Bildungs- und (auch dualen) Ausbildungsangebots für alle Altersgruppen tragen dazu bei, das grenzüberschreitend anerkannte Bildungs-, Ausbildungs- und Kompetenzniveau zu steigern, und zwar in den unterschiedlichsten Bildungs- und Ausbildungsbereichen, darunter auch eher ergänzende Bildungs- und Ausbildungsangebote wie etwa in der Umweltbildung oder im Sportbereich.

Zu solchen Maßnahmen zählen gemeinsame grenzüberschreitende Angebote der allgemeinen Bildung und die berufliche (duale) Ausbildung. Mit Abkommen oder Rahmenvereinbarungen sowie der Einrichtung konkreter bi- oder trinationaler Bildungs- und Ausbildungsgänge gilt es, das Bildungsangebot am Oberrhein grenzüberschreitend integriert zu denken. Dies betrifft sowohl die

Bereiche der Lehre, der schulischen Berufsausbildung und der Hochschulbildung. Die genannten Angebote können in bi- oder trinationale Abschlüsse münden.

Daneben trägt auch die Einführung gemeinsamer Bildungs- und Ausbildungsstrukturen für alle Altersgruppen zur Entwicklung eines dies- und jenseits der Grenzen anerkannten Angebots an allgemeiner und beruflicher Bildung bei. Hier kommen alle für die Einrichtung solcher gemeinsamen Strukturen notwendigen Maßnahmen für eine Förderung in Betracht: Die Durchführung von Machbarkeitsstudien im Vorfeld, investive Maßnahmen wie z. B. der Bau gemeinsamer Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, die Festlegung gemeinsamer und einschlägig anerkannter Bildungspläne etc. Zur spezifischen Stärkung des E-Learning-Angebots gilt es, durch die Förderung der Anschaffung entsprechender Ausrüstungen und die Einrichtung digitaler Systeme die Strukturen für das Lernen auf Distanz zu stärken.

Maßnahmen zum Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebots für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende und zu dessen Ausrichtung auf den Bedarf von Unternehmen

Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung erlaubt es Arbeitnehmern und Arbeitssuchende, ihr Wissen und ihre Fertigkeiten ständig zu erweitern und so grenzüberschreitend anerkannte Bildungs-, Ausbildungs- und Kompetenzniveau zu steigern. Die Erarbeitung maßgeschneiderter Fortbildungsangebote auf grenzüberschreitender Ebene erlaubt es zudem, die erworbenen Kompetenzen auf die Bedürfnisse der Unternehmen abzustimmen. Ein Fort- und Weiterbildungsbedarf besteht insbesondere in Branchen, die einen Arbeitskräftemangel verzeichnen, wie z. B. die Bereiche Gesundheit und Tourismus, sowie in Bezug auf neue Anforderungsfelder wie z. B. die Digitalisierung, die künstliche Intelligenz, die Industrie 4.0 und den Energiesektor. Schließlich erlauben auch die Einführung geeigneter Verfahren auf grenzüberschreitender Ebene zur besseren Einbeziehung der Unternehmen in die Fort- und Weiterbildung sowie der Ausbau berufsbegleitender Fort- und Weiterbildungsangebote eine stärkere Anpassung der Bildungsinhalte auf die praktischen Anforderungen und den Ausbau von Kompetenzen.

Maßnahmen zur Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit

Die Förderung der Zweisprachigkeit ist eine notwendige Voraussetzung dafür, das Bildungs-, Ausbildungs- und Kompetenzniveau zu steigern. Ein erstes Mittel hierzu ist es, die Sprache des Nachbarn bekannt zu machen und so zu ihrem Erlernen, aber auch zum Erlernen anderer Sprachen zu ermutigen. Gezielten Sensibilisierungsmaßnahmen helfen dabei, die Vorteile, die Sprache des Nachbarn und andere Sprachen zu beherrschen, zu veranschaulichen.

Sprachunterricht in den unterschiedlichsten Formen, auch über digitale Lernplattformen, bildet das zentrale Werkzeug, um sich mit der Sprache des Nachbarn vertraut zu machen und die Zweisprachigkeit in allen Altersgruppen und ein Leben lang zu stärken. Ebenfalls gefördert werden sollen daneben auch die grenzüberschreitende Mobilität ein Leben lang und von Kindesbeinen an sowie weniger formelle Lernformen wie die Förderung bilingualer Klassen, zweisprachige Schulprojekte, Austausch, Unternehmensbesuche, Praktika und Maßnahmen der Immersion im Nachbarland.

2.3.2.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 81	Teilnahmen an grenzübergreifenden	Teilnahme	66	664

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
	gemeinsamen Maßnahmen			
RCO 85	Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Teilnahme	98	980
RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösung	0	17

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 81	Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Teilnahme	0	2021	332
RCR 85	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss	Teilnahme	0	2021	98
RCR 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Lösung	0	2021	13

2.3.2.4 Wichtige Zielgruppen

Projekte zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens richten sich potenziell an eine breite Palette von Zielgruppen. Im Bildungsbereich allgemein richten sich Projekte an öffentliche Einrichtungen und Körperschaften mit rahmensetzender, fördernder oder koordinierender Kompetenz. Im Bereich der allgemeinen Bildung zählen zu den Zielgruppen insbesondere Kinder (vom jüngsten Alter an) und Jugendliche sowie bei einzelnen Projekten Studierende. Als weitere Zielgruppe im Bereich der allgemeinen Bildung kommen als Zielgruppe Personen hinzu, die im Bildungssystem tätig sind, wie zum Beispiel Lehrkräfte, Ausbilder und Erzieher. Auch im Bereich der beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens kommt im Rahmen der geförderten Projekte eine breite Palette an Zielgruppen in Frage, darunter Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Personen in einer Umschulungsmaßnahme, Arbeitssuchende, Soloselbstständige, Auszubildende usw. Letztendlich entfalten die an die genannten Zielgruppen gerichteten Maßnahmen einen positiven Nutzen für die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt.

2.3.2.5 Konkret anvisierte Territorien

Die Kooperationspotenziale dieses spezifischen Ziels beziehen sich auf einen Bedarf an stärkerer Vernetzung und vertiefter Kooperation in einzelnen Bereichen, der den Oberrhein als Ganzes betrifft. Der angemessene funktionale Raum für die Umsetzung von Projekten ist daher in der Regel zunächst die Grenzregion am Oberrhein insgesamt. Dies gilt in besonderer Weise für Maßnahmen zur leichteren Entwicklung von dies- und jenseits der Grenzen anerkannten Abschlüssen und Kompetenzen.

Einzelne Maßnahmen können daneben einen eher teilregionalen Fokus haben. Das trifft beispielsweise auf bestimmte Angebote im Bereich der allgemeinen oder der beruflichen Bildung zu (wie zum Beispiel spezifisch auf eine Arbeitsmarktregion oder auf die Standorte bestimmter Arbeitgeber abgestimmte Ausbildungsgänge oder die Schaffung gemeinsamer Bildungseinrichtungen), die ggf. nur einen Teil der

Grenzregion betreffen. Ein besonderer Fokus liegt hier auf den Eurodistrikten bzw. den grenzüberschreitenden städtischen Zentren (wie zum Beispiel Straßburg-Kehl oder dem Dreiländereck), die für die Umsetzung solcher Maßnahmen geeignete teilregionale funktionale Räume darstellen.

2.3.2.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

2.3.2.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

2.3.3 Spezifisches Ziel C.3

„Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung und Förderung der Resilienz von Gesundheitssystemen, einschließlich der Primärversorgung, sowie Förderung des Übergangs von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft“

2.3.3.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Trotz der Weiterentwicklung einer gemeinsamen Governance im Gesundheitswesen und Pflegebereich am Oberrhein bestehen Hindernisse für den Zugang zu den Systemen in diesen Bereichen sowie für deren effizientere Ausgestaltung auf grenzüberschreitender Ebene fort. Dabei verspricht ein gemeinsames grenzüberschreitend konzipiertes integriertes Gesundheits- und Pflegewesen die Nutzung von weitreichenden Synergieeffekten, und dies sowohl hinsichtlich der Effektivität (Umfang, Qualität und räumliche Nähe des Angebots), als auch der Effizienz. Die Covid-19-Pandemie hat in diesem Zusammenhang nicht nur die bestehenden Defizite und Hindernisse (wie etwa Mängel in der Kommunikation) verdeutlicht, sondern auch den vitalen Charakter der Zusammenarbeit im Gesundheits- und Pflegebereich im weitesten Sinne.

Hinzu kommen neue Herausforderungen im Gesundheitsbereich wie in den Bereichen E-Health, Epidemiologie und Gesundheitsförderung sowie in Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung, die sinnvollerweise auf grenzüberschreitender Ebene angegangen werden müssen und die Notwendigkeit des Rückgriffs auf dieses spezifische Ziel weiter verdeutlichen.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Bessere Kenntnis der Gesundheits- und Pflegesysteme und der Angebote der Gesundheits- und Pflegeversorgung auf grenzüberschreitender Ebene und gemeinsames Monitoring
- Bessere Information über bestehende Zugänge zur Gesundheits- und Pflegeversorgung über die Grenze hinweg und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen auf grenzüberschreitender Ebene
- Erleichterung des Zugangs zur Gesundheits- und Pflegeversorgung und personalisierten Behandlungsangeboten auf grenzüberschreitender Ebene, insbesondere mittels der wechselseitigen Anerkennung von Standard und Kosten, eines besseren Versorgungsangebots dies- und jenseits der Grenze sowie der Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse
- Stärkung der Attraktivität von Standorten mit Defiziten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung und Ausbau der Nahversorgung mit Gesundheitsdienstleistungen auf grenzüberschreitender Ebene
- Gemeinsame Nutzung von Geräten und Infrastrukturen auf grenzüberschreitender Ebene, inklusive einer abgestimmten Spezialisierung, sowie Schaffung gemeinsamer Versorgungsinfrastrukturen im Gesundheitsbereich
- Weiterentwicklung der E-Health-Angebote und der Digitalisierung im Gesundheitsbereich

2.3.3.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung, zum Wissens- und Datenaustausch sowie zur Erarbeitung gemeinsamer Strategien

Die Vernetzung der einschlägigen Akteure, der Wissens- und Datenaustausch und die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zielen darauf ab, den Informationsaustausch zu erleichtern und die grenzüberschreitende Governance zu stärken. Damit werden die Grundlagen geschaffen für sämtliche weitergehende Maßnahmen in diesen Bereichen.

Maßnahmen zur Vernetzung erleichtern den Austausch von Wissen und die Zusammenarbeit der Akteure im Gesundheitswesen und im Pflegebereich. Darüber hinaus bildet die Vernetzung von Akteuren eine wesentliche Voraussetzung für eine stärkere Koordination zwischen diesen Akteuren und die Entwicklung gemeinsamer Handlungsansätze. Das gilt insbesondere für die Akteure im Gesundheitswesen und im Pflegebereich, die bislang noch vergleichsweise wenig zusammenarbeiten, wie z. B. Krankenkassen, Akteure in der Suchtprävention oder Rettungsdienste. In Bereichen, die bislang auf grenzüberschreitender Ebene unzureichend behandelt wurden, wie z. B. physische und psychische Behinderungen, Autonomieverlust und E-Gesundheit, trägt der Informations- und Wissensaustausch auch dazu bei, im Gesundheits- und Pflegesektor neue Herausforderungen und zukunftsweisende Kooperationspotenziale zu identifizieren. In Hinblick auf die Covid-19-Pandemie bilden Vernetzungsmaßnahmen die Grundlage für die Entwicklung eines gemeinsamen Krisenmanagements.

Die Zusammenführung von Daten (z. B. durch die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Big-Data-Systems im Gesundheitsbereich oder die Entwicklung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Datensystemen) ermöglicht ihrerseits ein besseres Verständnis der gesamtregionalen Bedarfe und Angebote in der Gesundheitsversorgung und der Pflege und die Einführung eines gemeinsamen Monitorings der Potenziale der verschiedenen Gesundheitssysteme.

Die Erarbeitung gemeinsamer Strategien schließlich zielt auf die bessere Bewältigung der auf grenzüberschreitender Ebene bestehenden Herausforderungen im Gesundheits- und Pflegebereich ab. Dazu können im Vorfeld Studien und Untersuchungen notwendig sein. Gemeinsame Strategien können eine Vielzahl von Themenfeldern betreffen, wie z. B. E-Gesundheit, die grenzüberschreitende Patientenmobilität, das Kooperationspotenzial in grenzüberschreitenden Einzugsbereichen von Einrichtungen und Angeboten der Gesundheits- und Pflegeversorgung oder bestehende rechtliche und administrative Hindernisse. Epidemiologische Untersuchungen ermöglichen anhand der Entwicklung bestimmter Indikatoren ein gesamtregionales grenzüberschreitendes Lagebild zu Krankheitsausbrüchen dies- und jenseits der Grenze.

Materielle und immaterielle Maßnahmen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu den Gesundheits- und Pflegeleistungen und -systemen

Die Umsetzung von immateriellen und von investiven Maßnahmen zur Stärkung des grenzüberschreitenden Zugangs zu den Gesundheits- und Pflegeleistungen und -systemen trägt in direkter Weise zur grenzübergreifenden Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Resilienz der Gesundheits- und Pflegesysteme bei.

Um die verschiedenen dies- und jenseits der Grenze bestehenden Angebote im Gesundheits- und Pflegebereich optimal zu nutzen, bedarf es rechtlicher und technischer Lösungen, die die wechselseitige Anerkennung von Gesundheits- und Pflegeleistungen fördern, zu einer besseren regionalen Abdeckung mit Gesundheits- und Pflegeleistungen beitragen und es ermöglichen, die Hindernisse für den grenzüberschreitenden Zugang hierzu abzubauen. Bei solchen Lösungen kann es sich z. B. um Abkommen, gemeinsame Handlungsanleitungen oder auch um Pilotprojekte auf Grundlage entsprechender Experimentierklauseln handeln. Gegebenenfalls können vorab Studien

durchgeführt werden, um die Probleme und konkreten Aspekte zu identifizieren, bei denen Handlungsbedarf besteht, um die Hindernisse abzubauen.

Ziel der Entwicklung gemeinsamer Aktionspläne ist die bessere Koordinierung des Angebots in der Gesundheitsversorgung und der Pflege. Die Einführung maßgeschneiderter Behandlungskonzepte in der Gesundheitsversorgung und der Pflege auf grenzüberschreitender Ebene ermöglicht insbesondere einen optimierten Einsatz der dies- und jenseits der Grenzen verfügbaren Ressourcen und trägt zugleich zur Stärkung der personalisierten Medizin und Behandlung bei. Das kann vor allem Studien zur gezielten Erfassung der auf grenzüberschreitender Ebene vorhandenen Versorgungsmöglichkeiten nötig machen sowie daneben die Entwicklung von Werkzeugen für das Management von Behandlungskonzepten. Ferner ermöglichen es die Einführung von Angeboten zur grenzüberschreitenden Begleitung und Beratung sowie die gemeinsame Nutzung und abgestimmte Spezialisierung von Ausrüstungen und Infrastrukturen auf grenzüberschreitender Ebene, das am Oberrhein vorhandene Versorgungsangebot zu optimieren. Einen Beitrag hierzu kann auch ein koordinierter Ausbau der Telemedizin und -pflege leisten. Zur Abstimmung der Nutzung all dieser grenzüberschreitend konzipierten Angebote können begleitend gemeinsame Nutzungskonzepte entwickelt werden. Von Bedeutung für einen verbesserten Zugang zu den Gesundheits- und Pflegeleistungen und -systemen ist in diesem Zusammenhang auch die Verfügbarkeit von gut ausgebildetem medizinischem und Pflegepersonal. Auch die Förderung des Kaufs gemeinsam genutzter Ausrüstungen und der Schaffung gemeinsamer Einrichtungen soll möglich sein, insoweit sie zur Stärkung der Gesundheits- und Pflegeangebote und -systemen beitragen.

Ein besonderes Augenmerk gilt bei der Unterstützung der genannten immateriellen und investiven Maßnahmen der Verbesserung der Zugänglichkeit zu Gesundheits- und Pflegeleistungen in Gebieten mit vergleichsweise geringer Bevölkerungsdichte. Schließlich gilt es auch, mit den genannten Maßnahmen über die direkte Wirkung zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu den Gesundheits- und Pflegeleistungen und -systemen hinaus den Umgang mit möglichen Gesundheitskrisen besser vorzubereiten.

Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Information und Sensibilisierung im Gesundheits- und Pflegebereich

Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Information und Sensibilisierung zur grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von Angeboten im Gesundheits- und Pflegebereich leisten einen unerlässlichen Beitrag zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Gesundheits- und Pflegesysteme, etwa auch in Bereichen wie dem Umgang mit Suchtkranken. Mit gemeinsamen Handlungsansätzen und Werkzeugen wie z. B. einem Informationsportal zur Information über die bestehenden Angebote im Gesundheitsbereich in der Grenzregion können die entsprechenden Leistungen breit bekannt gemacht werden.

Ebenfalls für eine Förderung in Frage kommen Maßnahmen der Prävention und der Gesundheitsförderung. Durch die Sensibilisierung der Bevölkerung am Oberrhein für den Einfluss von Umweltfaktoren auf die Gesundheit und gutes Altern beispielsweise können neue Herausforderungen im Gesundheitsbereich berücksichtigt und somit indirekt zur Stärkung der Resilienz der Gesundheits- und Pflegesysteme beigetragen werden.

2.3.3.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisation	9	87
RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösung	0	26

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisation	0	2021	11
RCR 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen	Lösung	0	2021	20

2.3.3.4 Wichtige Zielgruppen

Projekte mit dem Ziel einer Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Resilienz der Gesundheits- und Pflegesysteme richten sich zunächst an die Akteure im Gesundheitswesen und im medizinisch-sozialen Bereich. Die Zielgruppen, die mit den Projekten erreicht werden sollen, sind dementsprechend der öffentliche Dienstleister und Behörden, Einrichtungen des Gesundheitswesens und soziale Dienste sowie deren Personal (Ärzte, Pflegepersonal, Verwaltungspersonal etc.).

Zugute kommen die im Rahmen dieses spezifischen Ziels geförderten Projekte nicht zuletzt den Patientinnen und Patienten sowie ganz allgemein der Bevölkerung der Grenzregion. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei der Bevölkerung in weniger dicht besiedelten Räumen und insbesondere im ländlichen Raum, die einen eingeschränkten Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und sozialen Diensten haben.

2.3.3.5 Konkret anvisierte Territorien

Bei diesem spezifischen Ziel kann die räumliche Ausrichtung der geförderten Projekte je nach den behandelten Problemstellungen unterschiedlich ausfallen. Einige der Kooperationspotenziale dieses spezifischen Ziels beziehen sich auf einen Bedarf an stärkerer Vernetzung, an einer Erhebung und Weitergabe von Daten sowie der Strukturierung gesundheitspolitischer Maßnahmen am Oberrhein insgesamt. Der angemessene funktionale Raum für die Umsetzung von diesbezüglichen Projekten ist daher zunächst die Grenzregion am Oberrhein insgesamt.

Aus der Strukturierung des Oberrheingebiets in mehrere unterschiedliche Verflechtungsräume können sich daneben jeweils spezifische Erfordernisse in den Bereichen Gesundheit und Pflege ergeben. Dementsprechend macht die Konzipierung und Umsetzung bestimmter Vorhaben in den Bereichen Gesundheit und Pflege auf teilregionaler Ebene Sinn, die nur einen Teil des Grenzraums betreffen. Angemessene funktionale Räume können in dieser Hinsicht die Eurodistrikte bilden. Ein besonderes Augenmerk gilt daneben den Gebieten mit einem unzureichenden Zugang zu Gesundheits- und Pflegeleistungen, zumal diese nicht unbedingt mit den Gebieten der Eurodistrikte zusammenfallen und

ggf. noch kleinere geografischen Räume betreffen können. Projekte schließlich, die die Schaffung gemeinsamer Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zum Gegenstand haben, haben einen stark lokalen Fokus.

2.3.3.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

2.3.3.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

2.3.4 Spezifisches Ziel C.4

„Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation spielen“

2.3.4.1 Begründung der Auswahl des spezifischen Ziels

Kultur und Tourismus stellen sowohl einen bedeutenden Wirtschaft- als auch einen maßgeblichen Standortfaktor für den Oberrhein dar. Die zahlreichen am Oberrhein ansässigen Unternehmen und Akteure, die in der Kultur- und der Tourismuswirtschaft tätig sind, bieten ein großes Beschäftigungspotenzial für die grenzüberschreitende Region. Die vielfältigen kulturellen und touristischen Angebote fördern daneben in erheblichem Maße die Attraktivität des Oberrheins und tragen so zur Unterstützung der Wirtschaft als Ganzes sowie zur sozialen Innovation bei. Angesichts der Bedeutung dieser Sektoren für die wirtschaftliche Dynamik am Oberrhein und des besonderen Maßes, in dem sie von der Wirtschaftskrise infolge der Covid-19-Pandemie betroffen sind, erscheint ihre Unterstützung unerlässlich.

Dies umso mehr, als dass trotz des Wettbewerbs, in dem kulturelle und touristische Angebote dies- und jenseits der Grenzen teilweise zueinander stehen, die Zusammenarbeit über die Grenze hinweg in diesen Bereichen einen echten Mehrwert bietet. Grundlage dafür ist, neben dem gemeinsamen Natur- und Kulturerbe am Oberrhein, die wegen der auf jeder Seite der Grenze jeweils mangelnde kritische Masse bislang unzureichend ausgeschöpften Entwicklungspotenziale, die sich durch ein koordiniertes Vorgehen auf grenzüberschreitender Ebene besser erschließen lassen. Hinzu kommt schließlich, dass auch auf neue Bedarfe und Herausforderungen besser mit einem grenzüberschreitenden Ansatz begegnet werden kann.

Mit diesem SZ wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Gemeinsame Nutzung und Förderung des Natur- und Kulturerbes sowie der am Oberrhein vorhandenen kulturellen und touristischen Angebote und Förderung eines gemeinsamen kulturellen und touristischen Standortmarketings
- Förderung der Entwicklung neuer gemeinsamer kultureller und touristischer Angebote
- Grenzüberschreitende Entwicklung und Strukturierung der Kultur- und der Tourismuswirtschaft
- Gemeinsame Begleitung der Akteure in den Sektoren Kultur und Tourismus angesichts neuer Problemstellungen
- Grenzüberschreitende Unterstützung der Beschäftigung und von Unternehmensgründungen in diesen Sektoren

2.3.4.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem SZ angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen zu erreichen, werden folgende Maßnahmenarten Gegenstand einer Kofinanzierung durch das Programm sein:

Maßnahmen zur Förderung der Vernetzung der Akteure in den Sektoren Kultur und Tourismus und der Strukturierung des Austauschs zwischen ihnen über die Grenze hinweg

Die Vernetzung der Akteure in den jeweiligen Sektoren Kultur und Tourismus zielt darauf ab, den Informations- und Erfahrungsaustausch zu strukturieren und zu verstetigen sowie gute Praxisbeispiele

zu identifizieren, die gemeinsam genutzt werden können. Damit werden die notwendigen Grundlagen für die Umsetzung künftiger gemeinsamer Maßnahmen gelegt. Die Vernetzung stellt daneben eine wesentliche Voraussetzung für eine stärkere Koordination zwischen den Akteuren in Hinblick auf die Förderung eines gemeinsamen Vorgehens dar.

Maßnahmen zur Entwicklung kultureller und touristischer Angebote sowie gemeinsamer Initiativen zugunsten des Natur- und Kulturerbes

Voraussetzung für die Stärkung der Rolle der Sektoren Kultur und Tourismus für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Region am Oberrhein ist die Schaffung von Rahmenbedingungen, die die grenzüberschreitende Entwicklung kultureller und touristischer Angebote erleichtert. Dies gilt sowohl für die Ausweitung von dies- oder jenseits der Grenze bereits existierenden kulturellen und touristischen Angeboten über die Grenze hinweg wie auch für die Erarbeitung gemeinsamer neuer kultureller und touristischer Angebote und Produkte. Entsprechend richtet sich die Unterstützung durch das Programm sowohl an auf grenzüberschreitender Ebene bereits mehr oder minder strukturierte Branchen des Kultur- und Tourismussektors als auch auf Bereiche, bei denen eine solche grenzüberschreitende Strukturierung noch von Grund auf zu leisten ist. Dies gilt in erster Linie für den Tourismussektor, und hier beispielsweise für Maßnahmen zur Förderung des Ökotourismus, der Naherholung, des Burgen- und Schlössertourismus, des Bädertourismus, des Sporttourismus etc.

Zur Ausweitung der kulturellen und touristischen Angebote durch die Förderung bestimmter kultureller und touristischer Branchen trägt auch die Ausarbeitung gemeinsamer Strategien zur Entwicklung insbesondere von beiderseits der Grenze bislang kaum vertretener Branchen in den genannten Sektoren bei. Unterstützt werden sollen gemeinsame Ansätze zur Abschätzung konkreter Entwicklungspotenziale für bereits erschlossene oder neue Geschäftsfelder auf grenzüberschreitender Ebene (Erarbeitung von Bestandsanalysen und Marktstudien, von Benchmarks usw.) sowie zur Schaffung von Partnerschaften und Nutzung von Synergien über die Grenze hinweg. Schulungsmaßnahmen tragen zur Kompetenzsteigerung bei den Akteuren und damit zur grenzüberschreitenden Positionierung der Branchen bei. Mitunter ist daneben vor allem im Kultursektor die Umsetzung innovativer Lösungen oder von Pilotprojekten notwendig, um Verfahren zu harmonisieren oder um rechtliche, administrative oder materielle Hindernisse abzubauen, die der grenzüberschreitenden Entwicklung gemeinsamer Angebote oder der Weiterentwicklung bereits dies- und jenseits der Grenzen vorhandener Angebote entgegenstehen.

Um diese Angebote sichtbar zu machen, sind zusätzlich Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen in Hinblick auf die auf grenzüberschreitender Ebene vorhandenen kulturellen und touristischen Angebote unerlässlich und kommen somit für eine Unterstützung im Rahmen der geförderten Projekte infrage.

In einigen Fällen kann die Entwicklung grenzüberschreitender kultureller und touristischer Angebote auch investive Maßnahmen erforderlich machen. So ist für die Förderung der Entwicklung online nutzbarer kultureller bzw. touristischer Angebote und die Aufwertung von in diesem Bereich bereits vorhandenen Möglichkeiten die Einrichtung gemeinsamer digitaler Infrastrukturen (Werbeportale, Portale für Künstlerinnen und Künstler usw.) von zentraler Bedeutung. Die gemeinsame Bewahrung, Wiederherstellung oder Bewirtschaftung bestimmter Standorte oder Angebote des Natur- und Kulturerbes kann es ferner erforderlich machen, bereits vorhandene Ausrüstungen und Infrastrukturen gemeinsam zu nutzen oder neue Infrastrukturen oder Ausrüstungen zu schaffen oder anzuschaffen. Infrage kommen hier etwa Vorhaben für die Einrichtung gemeinsamer Besucherzentren oder Maßnahmen zur Besucherlenkung sowie Maßnahmen im Rahmen von Vorhaben zur Vernetzung von touristischen oder kulturellen Standorten.

Maßnahmen für ein gemeinsames Marketing für die kulturellen und touristischen Angebote am Oberrhein auf internationaler Ebene

Die Stärkung der Positionierung des Oberrheins auf internationaler Ebene bildet eine Priorität bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Sektoren Kultur und Tourismus. Ein gemeinsames Marketing nach außen für die kulturellen und touristischen Angebote am Oberrhein trägt dazu bei, die hierfür notwendige kritische Masse zu erreichen.

Mit der Förderung gemeinsamer Strategien und Ansätze werden die Grundlagen für ein solch gemeinsames Standortmarketing geschaffen. Maßnahmen wie zum Beispiel die gemeinsame Teilnahme an Messen oder Sensibilisierungs- und Kommunikationskampagnen für das gemeinsame Natur- und Kulturerbe am Oberrhein leisten einen Beitrag dazu, die grenzüberschreitende Region als einen in kultureller und touristischer Hinsicht integrierten Raum zu präsentieren und so ihre Attraktivität zu steigern. Diese können ergänzt werden durch spezifische Maßnahmen wie Marktanalysen, Beratungsdienstleistungen, die Entwicklung gemeinsamer Instrumente und die Unterstützung und Entwicklung digitaler Infrastrukturen zur Internationalisierung der Unternehmen im Kultur- und Tourismusbereich.

Maßnahmen zur gemeinsamen Begleitung von Unternehmen der Kultur- und Tourismuswirtschaft am Oberrhein

Die am Oberrhein ansässigen Unternehmen der Kultur- und Tourismuswirtschaft sind mit denselben neuen Herausforderungen und Problemstellungen konfrontiert. Um hier Abhilfe zu schaffen, können im Rahmen der geförderten Projekte gemeinsame Maßnahmen zur Begleitung dieser Unternehmen beim Umgang damit umgesetzt werden. Solche Maßnahmen können sowohl auf technische und materielle Aspekte (wie z.B. die Personalakquise im Tourismus oder das Fundraising im Kulturbereich) als auch auf die Unternehmensstrategie (Neupositionierung infolge der Wirtschaftskrise oder aufgrund des Klimawandels, Entwicklung ökologisch nachhaltiger Geschäftsfelder usw.) ausgerichtet sein.

Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen kann dabei sehr vielfältig sein. Die Erarbeitung von Strategien in Bezug auf neue Problemstellungen, mit denen die Akteure in den Sektoren Kultur und Tourismus insgesamt konfrontiert sind, ermöglicht es, gemeinsame Vorhaben auszuarbeiten und umzusetzen, um diesen neuen Herausforderungen besser zu begegnen. Ebenfalls infrage kommen Informationsinstrumente zur Sensibilisierung der Akteure in den Sektoren Kultur und Tourismus in Hinblick auf diese neuen Problemstellungen (Klimawandel, ökologischer Wandel usw.) und der Wichtigkeit, mit ihnen umzugehen. Darüber hinaus sollen die Akteure in der Grenzregion mit Maßnahmen zur Beratung und zur Aus- und Weiterbildung sowie der Bereitstellung von geeigneten Instrumenten (wie z.B. Portale und Datenbanken) dabei unterstützt werden, ihre Kompetenzen in den verschiedenen Problembereichen auszubauen, um so die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen zu optimieren.

2.3.4.3 Output- und Ergebnisindikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisation	8	79

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösung	0	25

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisation	0	2021	11
RCR 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen	Lösung	0	2021	20

2.3.4.4 Hauptzielgruppen

Die Zielgruppen der im Rahmen dieses spezifischen Ziels geförderten Projekte sind in erster Linie die Akteure in den Sektoren Kultur und Tourismus. Die vielfältigen Maßnahmen, die im Rahmen der geförderten Projekte umgesetzt werden können, richten sich in erster Linie an Unternehmen der Kultur- und der Tourismuswirtschaft und deren Beschäftigte sowie die Unternehmer in diesen Sektoren (Unternehmer, Selbstständige und Soloselbstständige, Kunstschaffende, ...). Da bestimmte im Rahmen der Projekte umgesetzte Maßnahmen darauf abzielen, die Sektoren Kultur und Tourismus auf grenzüberschreitender Ebene besser zu strukturieren, zu entwickeln und zu fördern, kommen als Zielgruppen daneben Gemeinden, Städte, Vereine, kulturelle und touristische Einrichtungen, Einrichtungen und Körperschaften mit rahmensetzender, fördernder oder koordinierender Kompetenz sowie Einrichtungen der regionalen oder branchenspezifischen Wirtschaftsförderung als Zielgruppen in Betracht.

Die zweite wesentliche Zielgruppe der im Rahmen dieses spezifischen Ziels geförderten Projekte sind alle Personen am Oberrhein, die direkt oder indirekt von den im Rahmen dieser Projekte umgesetzten Maßnahmen profitieren. Ein besonderes Augenmerk im Rahmen der umgesetzten Maßnahmen gilt dabei bestimmte Personengruppen wie zum Beispiel die Schüler/-innen, jungen Menschen allgemein oder auch Senioren.

Letztendlich entfalten die an die genannten Zielgruppen gerichteten Maßnahmen einen positiven Nutzen für die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt.

2.3.4.5 Spezifische Zielgebiete

Die Kooperationspotenziale dieses spezifischen Ziels zielen in erster Linie darauf ab, die Sektoren Kultur und Tourismus auf grenzüberschreitender Ebene besser zu strukturieren, und betreffen den Oberrhein als Ganzes. Der angemessene funktionale Raum für die Umsetzung von Projekten ist daher in der Regel zunächst die Grenzregion am Oberrhein insgesamt.

Einzelne Maßnahmen betreffen daneben einen enger umrissenen Raum. Dies betrifft u.a. Maßnahmen zur Entwicklung gemeinsamer kultureller oder touristischer Angebote auf teilregionaler Ebene. Besondere Potenziale bestehen in dieser Hinsicht auf der Ebene der Eurodistrikte, in den suburbanen Räumen der Agglomerationen entlang der Grenze (wie z.B. Karlsruhe, Baden-Baden, Straßburg,

Freiburg und Basel) sowie an allen Standorten von grenzüberschreitender Bedeutung (wie z.B. im grenzüberschreitenden Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen, Gamsheim/Rheinau oder auch bei der Rheininsel Volgsheim/Breisach). Ebenfalls für die Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Tourismus und Kultur in Betracht kommen weniger dicht besiedelte Räume, und zwar insbesondere durch den Einsatz digitaler Medien.

2.3.4.6 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

2.3.4.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

2.4 Priorität D

Eine intelligentere grenzüberschreitende Region: Innovation und Unternehmen unterstützen

2.4.1 Spezifisches Ziel D.1

„Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien“

2.4.1.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Für die Auswahl dieses spezifischen Ziels spricht in erste Linie das enge und auf grenzüberschreitender Ebene in Europa einzigartige Netz von Forschungs- und Innovationseinrichtungen am Oberrhein. Trotz der in den einzelnen nationalen Teilräumen am Oberrhein gut entwickelten FuE- und Innovationssysteme, und trotz der bereits unternommenen Bemühungen um eine Bündelung über die Grenzen hinweg bedarf es zusätzlicher Anstrengungen um hier weitere Synergien zu schaffen. Dies verspricht nicht nur innovative Lösungen auf weltweite Herausforderungen, sondern auch die Sicherung regionaler Beschäftigung.

Dazu müssen die Voraussetzungen für die Stärkung von Innovation auf grenzüberschreitender Ebene durch die Schaffung günstigerer Rahmenbedingungen für Innovation (wie z.B. künstliche Intelligenz, 5G-Netze und Einführung der Kreislaufwirtschaft) verbessert, der Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten in bestimmten Themenbereichen, die grenzübergreifend Schnittmengen aufweisen, vorangetrieben sowie gemeinsame Antworten auf die neuen technologischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, denen der Oberrhein gegenübersteht, gefunden werden.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Gemeinsamer grenzüberschreitender Ausbau und gemeinsame Nutzung von bestehenden, neuen oder nicht ausreichend genutzten Kapazitäten und Potenzialen in FuE und Innovation
- Einbindung neuer Akteure und Stärkung der Verbindungen und des Technologie- und Wissenstransfers zwischen allen Akteuren der Wertschöpfungskette auf grenzüberschreitender Ebene, insbesondere zwischen den Akteuren von FuE, Innovation und Unternehmen
- Förderung von FuE- sowie Innovationsprojekten in den Bereichen der regionalen Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung mit sich überschneidenden Bedarfen und einem ausgeprägten Mehrwert einer Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg, darunter insbesondere: Digitalisierung, Cybersicherheit, Quantenwissenschaft und -technologie, Energiewende, nachhaltige Mobilität, Land- und Forstwirtschaft, Bioökonomie, innovative Therapien, Medizintechnik und Personalisierte Medizin, Materialien & Verfahren und soziale Innovation.

2.4.1.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung und zur Erarbeitung gemeinsamer Strategien für Forschung und Innovation

Die Vernetzung der einschlägigen Akteure in Forschung und Innovation sowie die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zielen darauf ab, den Informationsaustausch zu erleichtern und die grenzüberschreitende Governance in Hinblick auf Problemstellungen in Zusammenhang mit den Forschungs- und Innovationskapazitäten und dem Einsatz von Spitzentechnologien zu stärken. Damit werden die Grundlagen geschaffen für sämtliche weitergehende Maßnahmen in diesen Bereichen.

Maßnahmen zur Vernetzung erleichtern den Austausch von Wissen und die Zusammenarbeit der Akteure in den Bereichen Forschung und Innovation. Darüber hinaus bildet die Vernetzung von Akteuren eine wesentliche Voraussetzung für eine stärkere Koordination zwischen diesen Akteuren und die Entwicklung gemeinsamer Handlungsansätze. Das gilt insbesondere für die Akteure im Innovationsbereich, die bislang noch vergleichsweise wenig zusammenarbeiten. Hierbei soll der Austausch zwischen den verschiedenen Akteursgruppen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Forschungslabore, Cluster, Unternehmen...) gefördert werden, um den Wissens- und Technologietransfer zu erleichtern und dem am Oberrhein bestehenden Innovationsbedarf gerecht zu werden. Durch diese Vernetzung können insbesondere in der Innovation und beim Technologietransfer neue Kooperationsstrukturen entstehen, durch die die Forschungs- und Innovationskapazitäten am Oberrhein weiter gestärkt werden.

Die Erarbeitung von gesamtreionalen Strategien am Oberrhein ermöglicht die Festlegung gemeinsamer Leitlinien, erleichtern die Zusammenarbeit in Forschung und Innovation und stärken somit ihrerseits die regionalen Forschungs- und Innovationskapazitäten.

Gemeinsame materielle und immaterielle Maßnahmen zum grenzüberschreitenden Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten

Für den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und den Einsatz von Spitzentechnologien am Oberrhein gilt es sowohl, den Bestand an solchen Kapazitäten zu optimieren wie auch grenzüberschreitend neue Forschungs- und Innovationskapazitäten aufzubauen. Hierzu bedarf es sowohl materieller wie auch immaterieller Maßnahmen.

Bei den investiven Maßnahmen tragen die gemeinsame Nutzung von Ausrüstungen und Infrastrukturen einerseits und die Schaffung bzw. Anschaffung gemeinsamer Infrastrukturen oder Ausrüstungen zum Ausbau und zur Optimierung der materiellen Forschungs- und Innovationskapazitäten in am Oberrhein bei.

Zu den immateriellen Maßnahmen zählen bspw. Maßnahmen zur Bestandsaufnahme und zur Sensibilisierung. Initiativen zur Erfassung der aktuellen Forschungs- und Innovationsaktivitäten sowie zur Identifizierung von Finanzierungsmöglichkeiten und kompetenten Akteure tragen dazu bei, die am Oberrhein bereits vorhandenen, aber noch nicht ausreichend genutzten Forschungs- und Innovationskapazitäten besser sichtbar zu machen. Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich der Innovation helfen, die am Oberrhein bestehenden Potenziale zu identifizieren und über eine stärkere Ausrichtung auf gemeinsame Themen und Ressourcen Innovation zu erleichtern. Fortbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen zu spezifischen Themen machen es möglich, neues Fachwissen zu erwerben und neue Kompetenzen zu entwickeln. Schließlich trägt die Einführung gemeinsamer Instrumente oder Angebote, wie z. B. grenzüberschreitender Doktorandenstellen, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation bei.

Maßnahmen zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers

Um den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und den Einsatz von Spitzentechnologien effektiv zu gestalten bedarf es zwangsläufig Maßnahmen zur Erleichterung des Wissens- und Technologietransfers. Erst durch die Stärkung des Wissens- und Technologietransfers in die Unternehmen wird Innovation entlang der gesamten Wertschöpfungskette möglich gemacht und werden Innovationsbedarfe in Unternehmen und Gesellschaft am Oberrhein befriedigt.

Die Einrichtung von strukturierten Netzwerken und von Clustern auf grenzüberschreitender Ebene bietet den Akteuren in der Forschung den Rahmen, um dauerhaft zusammenzuarbeiten und ermöglicht es, alle Akteure der Wertschöpfungskette einzubeziehen. Die Schaffung einer kritischen Masse an Stakeholdern, Expertise und Kapazitäten ermöglicht den verschiedenen Akteuren der Innovationskette einen direkten Zugang zu neuen Partnern und neuen einschlägigen Kompetenzen.

Die Unterstützung gemeinsamer Initiativen zur Förderung des Unternehmertums erleichtert die Entwicklung von Start-ups und trägt damit direkt zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers zwischen den Akteuren in Forschung und Wirtschaft bei. In gleicher Weise helfen der Aufbau von Partnerschaften zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie die Förderung von Vorhaben zur Erleichterung der Verbreitung der Ergebnisse von Forschungsprojekten den Transfers wissenschaftlicher Kompetenzen zu erleichtern und Unternehmen Expertise zur Verfügung zu stellen. Über die Bereitstellung entsprechender Instrumente, die Organisation von Veranstaltungen und ein Angebot an Fortbildungsmaßnahmen für Unternehmen wird die Aneignung von Wissen und Know-how unterstützt und die Innovationskraft der Unternehmen gestärkt.

Förderung grenzüberschreitender Innovationsprojekte und von Projekten der angewandten Forschung in Bereichen mit gemeinsamen Bedarfen und einem hohen Mehrwert durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Der Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten erfolgt unter anderem durch die Unterstützung konkreter Projekte für grenzüberschreitende Innovation und angewandte Forschung am Oberrhein. Angestrebt wird die Ausschöpfung von dies- und jenseits der Grenzen vorhandenen und sich ergänzenden Potenzialen in Innovation und angewandter Forschung. Dazu sollen personelle und materielle Ressourcen gemeinsam genutzt sowie Forschungsdaten und -ergebnisse gemeinsam gewonnen werden.

Sowohl bei Innovationsprojekten als auch bei Projekten angewandter Forschung ist es das Ziel, die Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte und Dienstleistungen zu fördern, und dies insbesondere in Bereichen, in denen ein gemeinsamer Bedarf besteht und sich ein hoher Mehrwert aus der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ergibt. Bei der angewandten Forschung müssen die Projekte zudem auf Bedürfnisse von Unternehmen oder gesellschaftliche Bedürfnisse ausgerichtet und marktnah sein. Hier ist insbesondere die Unterstützung von Projekten denkbar, die auf die Erarbeitung von Prototypen und Demonstratoren abzielen.

2.4.1.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisation	9	86

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 08	Aus unterstützten Projekten hervorgegangene Publikationen	Publikationen	0	2021	78
RCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisation	0	2021	9

2.4.1.4 Wichtige Zielgruppen

Die Zielgruppen der unter diesem spezifischen Ziel geförderten Projekte sind in erster Linie die Akteure in den Bereichen Forschung und Innovation: Dazu zählen insbesondere Studierende, Doktoranden, Forschende sowie das technische und das Verwaltungspersonal in Einrichtungen der Bereiche Forschung, Wissens- und Technologietransfer sowie Innovation. Einzelne der im Rahmen der geförderten Projekte umgesetzten Maßnahmen, die spezifisch auf den Wissens- und Technologietransfer abstellen, richten sich daneben an Unternehmen am Oberrhein (Start-ups, Kleinstunternehmen und KMU, aber auch Großunternehmen usw.), die eine eigenständige Zielgruppe innerhalb dieses spezifischen Ziels bilden. Ergänzend hinzu kommen öffentlichen Einrichtungen im weitesten Sinne, insoweit diese die Projektergebnisse in den verschiedenen behandelten Themenbereichen nutzen können. Letztendlich entfalten die an die genannten Zielgruppen gerichteten Maßnahmen einen positiven Nutzen für die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt.

2.4.1.5 Konkret anvisierte Territorien

Mit seinem dichten und räumlich ausgewogenen Netz von Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, technischen Hochschulen, Forschungszentren, Innovationseinrichtungen und Unternehmen bildet der Oberrhein als Ganzes die geeignete Ebene für Projekte mit dem Ziel des Ausbaus der Forschungs- und Innovationskapazitäten am Oberrhein.

In einigen Themenfeldern kann es erforderlich sein, in die Projektkonsortien auch Forschungs- und Innovationseinrichtungen von außerhalb des Oberrheins zu beteiligen, um die für den Projekterfolg notwendigen und angemessenen Partnern einzubinden. Der funktionale Raum für solche Projekte reicht daher über das Programmgebiet Oberrhein hinaus. Bestimmten an den Oberrhein angrenzenden Gebieten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu: Das gilt für die Bereiche rund um Heidelberg, Mannheim, Ludwigshafen, Speyer, Kaiserslautern sowie Furtwangen auf deutscher sowie für das Gebiet rund um Belfort auf französischer Seite. Wenngleich diese Gebiete nicht Teil des Oberrheinraums sind, unterhalten die dort angesiedelten Akteure doch enge Beziehungen sowohl zu den Akteuren im Forschungs- und Innovationsbereich wie auch zu den Unternehmen am Oberrhein. Darüber hinaus können sie über geeignete fachliche Expertise verfügen, die jene der Akteure am Oberrhein verstärkt und ergänzt.

In gleicher Weise kommen Kooperationen in noch größeren funktionalen Räumen in Frage, in die Akteure und Einrichtungen aus anderen Teilen der Région Grand Est (oder aus einer anderen französischen Region), Baden-Württembergs und in Rheinland-Pfalz eingebunden sind.

2.4.1.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

2.4.1.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

2.4.2 Spezifisches Ziel D.2

„Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen“

2.4.2.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Die Wirtschaftsstruktur am Oberrhein ist durch zahlreiche KMU geprägt. Sie sind, auch im europäischen Vergleich, innovationsstark und ein bedeutender Vektor für den Erhalt und den Ausbau der regionalen Beschäftigung. Gleichzeitig stehen sie international in einem zunehmenden Wettbewerb und vor der Notwendigkeit der immer schnelleren Einführung innovativer Techniken und Verfahren. Hinzu kommen weitere potenziell hemmende Faktoren für ihre Entwicklung wie die Verwerfungen in den Lieferketten in Zusammenhang, wie sie in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie besonders deutlich wurden, und andere externe Herausforderungen wie der Klimawandel.

Ungeachtet der Konkurrenz, in der KMU auch grenzüberschreitend zueinander stehen, gibt es am Oberrhein zahlreiche nicht ausgeschöpfte Kooperationspotenziale, die einen Nutzen für alle Beteiligten über die Grenze hinweg versprechen. Diese reichen von der Diversifizierung der Netzwerke der Zulieferung von Vorprodukten und Komponenten über die Erschließung neuer Absatzmärkte und, in Verbindung damit, einem gemeinsamen Auftreten des KMU-Standorts Oberrhein nach außen.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Unterstützung der Entwicklung der wirtschaftlichen Aktivitäten der KMU durch die Schaffung neuer Absatzmärkte und neuer Wertschöpfungsmodelle für die KMU auf grenzüberschreitender Ebene
- Förderung der Entwicklung wachstums-, innovations- und beschäftigungsstarker Branchen auf grenzüberschreitender Ebene
- Förderung eines gemeinsamen Standortmarketings, u. a. durch digitale Lösungen
- Gemeinsame Begleitung der KMU angesichts neuer Problemstellungen

Aufgrund der sehr diversifizierten Wirtschaftsstruktur am Oberrhein sind diese Entwicklungen grundsätzlich für alle Wirtschaftszweige relevant, insbesondere aber für die Industrie, die Landwirtschaft oder auch die Kreislaufwirtschaft.

2.4.2.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung sowie zum Wissens- und Datenaustausch

Die Vernetzung der einschlägigen Wirtschaftsakteure sowie die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zielen darauf ab, den Informationsaustausch zu erleichtern und die grenzüberschreitende Governance in Hinblick auf Problemstellungen in Zusammenhang mit dem Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und der Schaffung von Arbeitsplätzen bei den KMU zu stärken. Damit werden die Grundlagen geschaffen für sämtliche weitergehende Maßnahmen in diesen Bereichen.

Maßnahmen zur Vernetzung erleichtern den Austausch von Wissen und sorgen für eine bessere Zusammenarbeit der Wirtschaftsakteure. Dies trägt zur Angleichung von Rahmenbedingungen bei, die

von Land zu Land unterschiedlich sein können. Darüber hinaus bildet die Vernetzung von Akteuren eine wesentliche Voraussetzung für eine stärkere Koordination zwischen diesen Akteuren und die Entwicklung gemeinsamer Handlungsansätze. Die konkreten Bedarfe sind besonders dringlich in einer Reihe von Sektoren wie z. B. der Kreislaufwirtschaft.

Die Zusammenführung von Daten, z. B. durch die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Big-Data-Systems, ermöglicht ihrerseits ein klareres Bild des gesamtregionalen Wirtschaftsgefüges und gemeinsamer Bedarfe und Potenziale.

Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung von KMU auf grenzüberschreitender und internationaler Ebene

Um Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU und die Schaffung von Arbeitsplätzen dort zu stärken, gilt es, die wirtschaftliche Entwicklung der KMU auf grenzüberschreitender und internationaler Ebene in Hinblick auf die Ausweitung ihrer Absatzmöglichkeiten zu unterstützen. Auf grenzüberschreitender Ebene sollen die Positionierung der KMU über die Grenze hinweg gestärkt und neue Aktivitätsfelder und Branchen erschlossen werden. Ein gemeinsames Auftreten nach außen und die Entwicklung gemeinsamer Angebote von KMU dies- und jenseits der Grenze für einen gemeinsamen Markt können KMU dabei unterstützen, sich international aufzustellen und neue Märkte zu erschließen.

Mit Marktstudien können die Bedarfe in Bezug auf Absatzmöglichkeiten bestimmt und die Entwicklungspotenziale für bestehende bzw. neue wirtschaftliche Aktivitäten dies- und jenseits der Grenzen aufgezeigt werden. Maßnahmen zum Benchmarking und zum Wissenstransfer, z. B. in Form von Unternehmensbesuchen, tragen zum Informationsaustausch bei und helfen, komplementäre Bedürfnisse und Potenziale aufzuzeigen und fördern so die Zusammenarbeit zwischen den KMU am Oberrhein. Mit der Entwicklung und Einführung innovativer Lösungen zum Abbau bestehender rechtlicher oder administrativer Hindernisse, einschließlich des Rückgriffs auf Erprobungsmaßnahmen, kann KMU dabei geholfen werden, ihre Aktivitäten über die Grenzen hinaus auszuweiten. Informations- und Beratungsleistungen zur Unterstützung bei administrativen, technischen und strategischen Fragen tragen direkt zur Förderung eines grenzüberschreitenden Unternehmertums bei. Dasselbe gilt für die Schaffung gemeinsamer Einrichtungen und Strukturen, wie z. B. grenzüberschreitender Inkubatoren bzw. Gründerzentren oder gemeinsamer Gewerbegebiete.

Ein weiterer Ansatz zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der ansässigen KMU ist die Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Strategien für die gezielte Entwicklung einzelner Branchen am Oberrhein. Einige Sektoren, wie z. B. die Kreislaufwirtschaft oder die Sozial- und Solidarwirtschaft profitieren in besonderem Maße von einem grenzüberschreitenden Ansatz, sowohl in Hinblick auf die Optimierung der Angebotspalette und der Absatzmöglichkeiten, wie auch durch die Schaffung einer ausreichenden kritischen Masse an Stakeholdern, Expertise und Kapazitäten. Zusätzlich können gemeinsame Investitionen in physische und digitale Ausrüstungen und Infrastrukturen helfen, die grenzüberschreitende Entwicklung neuer Branchen und Sektoren und Maßnahmen zur Unterstützung von KMU (wie z.B. grenzüberschreitende Coworking Spaces) zu fördern.

Die Stärkung der internationalen Positionierung und der Zugang zu neuen Märkten sind Herausforderungen, mit denen sich alle KMU am Oberrhein zu befassen haben. In dieser Hinsicht können gemeinsame Werbemaßnahmen und die Entwicklung eines gemeinsamen Standortmarketings dazu beitragen, die Sichtbarkeit der KMU am Oberrhein zu verbessern. Die Einrichtung gemeinsamer digitaler Portale macht es möglich, Angebote und Dienstleistungen sowie regionale Produkte vom Oberrhein in Wert zu setzen.

Maßnahmen für eine bessere Begleitung der KMU angesichts neuer Herausforderungen in der Grenzregion insgesamt

Zur Steigerung ihres Wachstums und ihrer Wettbewerbsfähigkeit und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei den KMU in der Grenzregion ist es notwendig, KMU am Oberrhein beim Umgang mit neuen Herausforderungen zu begleiten, die den Grenzraum insgesamt betreffen und die sinnvoller auf grenzüberschreitender Ebene angegangen werden können.

Mit gemeinsamen Strategien in Bezug auf diese Herausforderungen lassen sich gemeinsame Maßnahmen erarbeiten, um die KMU dabei zu unterstützen, mit diesen Herausforderungen konkret umzugehen. Informationswerkzeuge helfen dabei, um KMU In Hinblick auf diese neuen Problemstellungen zu sensibilisieren und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Daneben können sich KMU auf rechtliche Instrumente und auf gemeinsam entwickelte Werkzeuge für ihre wirtschaftliche Entwicklung stützen, wie z. B. gemeinsame genutzte Portale oder Datenbanken. Durch Fortbildungs- und Beratungsangebote gilt es, Unternehmen dazu zu veranlassen und dabei zu unterstützen, neue Problemstellungen zu berücksichtigen. Das betrifft insbesondere Themen wie die Energiewende (und hier vor allem die Energieeffizienz), die Anpassung an den Klimawandel, die Wasserwirtschaft, die Kreislaufwirtschaft (vor allem hinsichtlich der Aspekte Ökodesign, Wiederverwendung und Ressourceneffizienz), die Digitalisierung sowie die Themen Industrie 4.0, künstliche Intelligenz und Datensicherheit. Hinzu kommen Maßnahmen in Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen bei KMU auf grenzüberschreitender Ebene (durch die Förderung von Start-ups, von Soloselbständigen etc.). Über die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte hinaus ermöglicht es die Berücksichtigung dieser neuen Herausforderungen in die Unternehmensentwicklung der KMU auch die Optimierung ihrer Absatzmöglichkeiten und ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Die Maßnahmen zur Begleitung können auch praktischere Aspekte betreffen, wie z. B. den Zugang zu EU-Fördermitteln oder den zu größeren Aufträgen. Ergänzend kann schließlich auch durch die Stärkung unternehmerischer Kompetenzen und der Innovationskapazität bei KMU durch Beratungs- und Fortbildungsangebote ein Mehrwert für die Entwicklung von KMU geleistet werden.

2.4.2.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel 2024	Endziel (2029)
RCO 01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)*	Unternehmen	23	459
RCO 04	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten*	Unternehmen	23	459
RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisation	8	75

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel 2024	Endziel (2029)
RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösung	1	8

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisation	0	2021	8
RCR 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen	Lösung	0	2021	6

2.4.2.4 Wichtige Zielgruppen

Hauptzielgruppe der im Rahmen dieses spezifischen Ziels geförderten Projekte sind die Kleinstunternehmen sowie die KMU am Oberrhein. Weitere Zielgruppen bilden angesichts der Ausrichtung des spezifischen Ziels auf die Unternehmenswelt Unternehmer und deren Beschäftigte, Selbstständige und Freiberufler (in den Bereichen Handel, Handwerk, Landwirtschaft) sowie Kammern und Verbände, öffentliche Einrichtungen und Körperschaften mit rahmensetzender, fördernder oder koordinierender Kompetenz und Einrichtungen der regionalen oder branchenspezifischen Wirtschaftsförderung. Desgleichen können die kofinanzierten Projekte auch Maßnahmen beinhalten, die sich speziell an Frauen, Senioren und junge Menschen unter 25 Jahren richten. Letztlich werden die für diese verschiedenen Zielgruppen umgesetzten Maßnahmen insgesamt den in der grenzüberschreitenden Region lebenden Menschen zugutekommen.

2.4.2.5 Konkret anvisierte Territorien

Die Kooperationspotenziale dieses spezifischen Ziels betreffen überwiegend den gesamten Oberrheinraum. Der angemessene funktionale Raum für die Umsetzung von Projekten ist daher in der Regel zunächst die Grenzregion am Oberrhein insgesamt.

Einzelne Vorhaben können darüber hinaus einen Teilbereich des Oberrheins betreffen, insbesondere, insoweit diese eine teilregional spezifische Problemstellung betreffen. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf dem Raum Fessenheim.

2.4.2.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

2.4.2.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

2.5 Priorität E

Eine bürgernähere grenzüberschreitende Region: Kooperation von Verwaltungen und Menschen ausbauen, Hindernisse abbauen und den Alltag erleichtern

2.5.1 Spezifisches Ziel E.1

„Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen“

2.5.1.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Trotz der beachtlichen Breite und Qualität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Verwaltungseinrichtungen, Akteuren der Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürgern bestehen am Oberrhein noch zahlreiche Hindernisse bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, auf die u.a. auch der Vertrag von Aachen Bezug nimmt und die in direkter Weise den Alltag der Menschen beeinflussen. Darüber hinaus hat die Covid-19-Pandemie gezeigt, dass Grenzen sehr schnell wieder reale Hindernisse werden können und das Bemühen um den Abbau von Grenzeffekten ein ständiges Anliegen bleibt.

In diesem Sinne muss die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstellen sowie zwischen Verwaltungsstellen einerseits und der Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürgern andererseits weiter ausgebaut und die grenzüberschreitende Governance weiterentwickelt werden. Damit wird der regulatorische und operationelle Rahmen, in dem grenzüberschreitende Zusammenarbeit stattfindet, erweitert und besser strukturiert und letztendlich das Zugehörigkeitsgefühl der Menschen zu der grenzüberschreitenden Region gestärkt.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Ausbau und Strukturierung des Austauschs über rechtliche und administrative Problemstellungen, die eine Vertiefung oder eine effizientere Behandlung erfordern bzw. die bislang noch nicht ausreichend berücksichtigt wurden, auch durch eine stärkere grenzübergreifende Nutzung von Daten
- Identifizierung und Beseitigung der rechtlichen, administrativen, sachlichen, sprachlichen und kulturellen Hindernisse, die die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungseinrichtungen Maßnahmen zugunsten der Zivilgesellschaft und von Bürgerinnen und Bürgern behindern, u.a. durch die Erprobungen neuer Verfahren
- Verbesserung der Governance der gemeinsam verwalteten Einrichtungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- Vereinfachung des bestehenden Angebots grenzüberschreitender öffentlicher Dienstleistungen, insbesondere durch die verstärkte Digitalisierung in den Verwaltungseinrichtungen

- Harmonisierung administrativer und rechtlicher Verfahrensweisen auf grenzüberschreitender Ebene und Entwicklung neuer Angebote grenzüberschreitender öffentlicher Dienstleistungen, auch in digitaler Form
- Stärkere Ausrichtung der Zusammenarbeit auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Bürgerinnen und Bürger

2.5.1.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung und zum Wissensaustausch sowie zur Erarbeitung gemeinsamer Strategien, Pläne und eines gemeinsamen Datenbestandes der Verwaltungen

Um die Kohärenz und Qualität der administrativen Zusammenarbeit und der grenzüberschreitenden Governance am Oberrhein nachhaltig zu verbessern, müssen das Wissen über Verwaltungseinrichtungen und -verfahren im Nachbarland vertieft, gemeinsame Vorgehensweisen gestärkt und die Governance der Kooperationsstrukturen erleichtert werden.

Maßnahmen zur Vernetzung sowie zum Austausch von Informationen und guten Praktiken zielen darauf ab, das Wissen der einschlägigen Akteure zu erweitern und die administrativen Systeme und Verfahren im jeweils anderen Land besser zu verstehen. Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen (einschließlich der aus öffentlichen Mitteln finanzierten Einrichtungen) müssen v. a. in Hinblick auf neue bzw. auf grenzüberschreitender Ebene bislang unzureichend bearbeitete Themenfelder besser strukturiert werden. Dieser Wissensaustausch kann durch vielfältige Maßnahmen gefördert werden (z. B. gemeinsame Fachveranstaltungen, Austausch von öffentlichen Bediensteten, Erarbeitung gemeinsamer Veröffentlichungen etc.). Die Durchführung von Studien und die Entwicklung gemeinsamer Werkzeuge ermöglichen eine koordinierte Sammlung von Informationen und Daten zu bestimmten Problemstellungen.

Die Abstimmung gemeinsamer Vorgehensweisen trägt direkt zur Stärkung der Verwaltungskooperation und der grenzüberschreitenden Governance bei. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Strategien sollen Lösungen auf grenzüberschreitender Ebene in unterschiedlichen Themenbereichen aufgezeigt werden, etwa in Hinblick auf die Terrorabwehr. Diese Strategien können dann je nach behandeltem Themenfeld durch vielfältige Maßnahmen konkretisiert werden.

Angesichts der Tatsache, dass der Oberrhein bereits über zahlreiche Kooperationsnetzwerke verfügt, ist auch die Optimierung deren Arbeitsweise ein notwendiger Ansatz. Für eine Förderung in Frage kommen hierbei u.a. Maßnahmen zur Vereinfachung der Governance bestehender Gremien, etwa mittels gemeinsamer Werkzeuge für eine bessere Koordinierung, oder für eine gemeinsame Kommunikation nach außen.

Maßnahmen zur Identifizierung und Beseitigung von Hindernissen, auch in Form von Erprobungsmaßnahmen

Zahlreiche rechtliche, administrative, materielle bzw. sprachliche Hindernisse behindern nach wie vor die Verwaltungszusammenarbeit sowie Maßnahmen von Verwaltungseinrichtungen zugunsten der Zivilgesellschaft sowie von Bürgerinnen und Bürgern. Manche davon sind bereits bekannt

(Inanspruchnahme der deutschen Pflegeversicherung über die Grenzen hinweg, Sozialversicherung von „Minijobbern“), andere müssen noch im Einzelnen identifiziert und näher umrissen werden.

Um solche Hindernisse zu identifizieren und abzubauen, werden im Rahmen der geförderten Projekte Maßnahmen zum Abbau der materiellen und sprachlichen Hindernisse, wie z. B. Studien, Werkzeuge zur Sammlung, Harmonisierung und Nutzung von Daten auf grenzüberschreitender Ebene oder auch Sprachkurse unterstützt. Bei den rechtlichen und administrativen Hindernissen steht das Bemühen im Vordergrund, diese auf stärker systematische und koordinierte Weise zu identifizieren und zu beseitigen. Dazu tragen innovative Maßnahmen bei, angelehnt an den „b-solutions“-Ansatz.

Die zur Beseitigung von Hindernissen geförderten Vorhaben können als Projekten mit begrenztem Finanzvolumen realisiert werden. Die Förderung kann in diesem Fall auch im Rahmen eines Kleinprojektfonds im Sinne des Artikels 25 der Verordnung für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“.

Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung des öffentlichen Dienstleistungsangebots

Die Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit macht eine Anpassung des Handelns der öffentlichen Verwaltungen an die grenzüberschreitenden Gegebenheiten erforderlich. Zu diesem Zweck müssen die öffentlichen Dienste auf grenzüberschreitender Ebene (auch in digitaler Form) weiterentwickelt und durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen bekannt gemacht werden. Dabei geht es sowohl um eine intelligente Verknüpfung des dies- und jenseits der Grenzen bestehenden Dienstleistungsangebots sowie in einigen Fällen um die Schaffung neuer öffentlicher Dienstleistungsangebote am Oberrhein.

Die Einführung von Standards und Verfahren (auch in digitaler Form) sowie die Einrichtung gemeinsamer Strukturen tragen dazu bei, administrative Verfahren auf grenzüberschreitender Ebene zu organisieren und leichter zugänglich zu machen. Konkrete gemeinsame Maßnahmen, wie z. B. gemeinsame Übungen oder Einsätze von Polizei- oder Rettungskräften und des Zivilschutzes, ermöglichen es, für Probleme und Herausforderungen eine konzertierte Lösung zu finden. Dabei kann die gemeinsame Nutzung von Ausrüstungen und Infrastrukturen notwendig sein, um das öffentliche Dienstleistungsangebot auszubauen. In Fällen, in denen eine gemeinsame Nutzung aufgrund der Lage oder des Alters vorhandener Ausrüstungen oder Infrastrukturen oder des Fehlens von Ausrüstung oder Infrastrukturen nicht möglich ist, kommen für die Förderung auch investive Maßnahmen in Frage, um diese zu beschaffen bzw. einzurichten. In einem Grenzraum wie dem Oberrhein, in dem die immaterielle Verwaltungszusammenarbeit insgesamt bereits gut strukturiert ist, sind solche investive Maßnahmen zur Finanzierung von gemeinsamen Ausrüstungen und Infrastrukturen unerlässlich, um das Angebot an grenzübergreifenden öffentlichen Dienstleistungen nachhaltig zu verbessern, insbesondere in den Bereichen Polizei- und Rettungswesen sowie dem Sport.

Maßnahmen zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements

Um die Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft zu fördern, müssen diese Akteure ermutigt und in die Lage versetzt werden, sich zu grenzüberschreitenden Problem- und Fragestellungen auszutauschen und sich diese zu eigen zu machen.

Dazu bedarf es gemeinsamer Vorhaben zur Förderung des Austauschs zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft und von diesen gemeinsam verfolgten Handlungsansätzen. Diese Maßnahmen schaffen ein Bewusstsein für gemeinsame Probleme und Interessen. Sie können in vielfältigen Bereichen (z. B. Jugend oder Sport) angesiedelt sein und die unterschiedlichsten Formen annehmen, darunter Maßnahmen zur Vernetzung und zum Austausch von Erfahrungen und guten Praktiken, die Organisation von Veranstaltungen und Begegnungen, die Entwicklung von Werkzeugen usw.

Um die Akteure der Zivilgesellschaft darin zu bestärken, selbst in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aktiv zu werden, sollen darüber hinaus Maßnahmen zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit am Oberrhein einerseits zum Ausbau der administrativen Leistungsfähigkeit der Akteure der Zivilgesellschaft andererseits unterstützt werden.

Die zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements geförderten Vorhaben können als Projekten mit begrenztem Finanzvolumen realisiert werden. Die Förderung kann in diesem Fall auch im Rahmen eines Kleinprojektfonds im Sinne des Artikels 25 der Verordnung für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“.

2.5.1.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 81	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	Teilnahme	122	2449
RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Strategie/Aktionsplan	2	21
RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösung	3	26
RCO 117	Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse	Lösung	0	4

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 79	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Strategie/Aktionsplan	0	2021	16
RCR 85	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss	Teilnahme	0	2021	245
RCR 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Lösung	0	2021	20

2.5.1.4 Wichtige Zielgruppen

Projekte zur Förderung der Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern, der Zivilgesellschaft und den Institutionen erreichen potenziell zahlreiche verschiedene Zielgruppen: Die im Rahmen der geförderten Projekte umgesetzten Maßnahmen richten sich je nach behandeltem Thema an öffentliche Einrichtungen und

Körperschaften (Gemeinden, öffentliche Unternehmen, Behörden etc.), an Unternehmen und andere Wirtschaftsakteure sowie an die Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein. Hinzu kommen bei einigen der umgesetzten Maßnahmen die Akteure der Zivilgesellschaft, und dabei insbesondere Ehrenamtler und die Mitglieder und das Personal von Vereinen, Verbänden, Berufsverbänden und Stiftungen usw. Letztlich werden die für diese verschiedenen Zielgruppen umgesetzten Maßnahmen insgesamt den in der grenzüberschreitenden Region lebenden Menschen zugutekommen.

2.5.1.5 Konkret anvisierte Territorien

Die Kooperationspotenziale dieses spezifischen Ziels beziehen sich auf einen Bedarf an stärkerer Vernetzung und weitergehender Strukturierung, der den Oberrhein als Ganzes betrifft. Der angemessene funktionale Raum für die Umsetzung von Projekten ist daher in der Regel zunächst die Grenzregion am Oberrhein insgesamt.

Dennoch kann die angemessene räumliche Bezugsebene der im Rahmen dieses spezifischen Ziels geförderten Projekte jeweils unterschiedlich sein. Je nach den behandelten Themen sind Projekte auf einer überregionalen Ebene denkbar. Dies gilt insbesondere für Projekte mit dem Ziel der Erfassung grenzbedingter Hindernisse und der Entwicklung diesbezüglicher Lösungen: Der entsprechende funktionale Raum kann hier deutlich über das Programmgebiet hinausreichen und ggf. die gesamte Grenze zwischen Deutschland, Frankreich und/oder der Schweiz betreffen.

In umgekehrter Weise kann sich die Gebietskulisse einiger der im Rahmen dieses spezifischen Ziels unterstützten Kooperationspotenziale lediglich auf einen Teil des Grenzraums beschränken. Als angemessener funktionaler Raum für die Umsetzung von Lösungen oder bestimmte Kooperationsvorhaben kommen bspw. die Eurodistrikte in Frage. Ein besonderes Augenmerk liegt daneben auch auf dem Raum Fessenheim sowie auf anderen Standorten am Oberrhein, die aufgrund ihrer räumlichen Nähe in einen eigenen grenzüberschreitenden Kontext bilden, wie etwa die Agglomerationen Straßburg/Kehl und Basel/Weil am Rhein/Saint-Louis sowie die Rheininsel zwischen Volgsheim und Breisach und der Raum Bad Bergzabern-Wissembourg. In diesen Gebieten bestehen besondere Potenziale für die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen sowie den Akteuren der Zivilgesellschaft, die in Vorhaben münden können, die im Rahmen dieses spezifischen Ziels gefördert werden.

2.5.1.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

2.5.1.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

2.5.2 Spezifisches Ziel E.2

„Aufbauen von gegenseitigem Vertrauen, insbesondere durch Förderung von Kontakten zwischen den Bevölkerungen“

2.5.2.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Bürgerbegegnungen sind ein Thema, das am Oberrhein auf breite Zustimmung stößt. Sie ermöglichen es den Menschen am Oberrhein, sich im Rahmen vielfältiger Aktivitäten kennenzulernen und auszutauschen. Sie tragen somit zur Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls zu der grenzüberschreitenden Region bei. Gleichzeitig sind grenzüberschreitende Initiativen der Bürgerbegegnung für die beteiligten Akteure häufig mit beachtlichen administrativen, logistischen und letztlich finanziellen Herausforderungen verbunden. Um die Bürgerinnen und Bürger sowie die Akteure der Zivilgesellschaft zu ermutigen, sich dennoch auf grenzüberschreitender Ebene zu engagieren, und so die Identifikation der Bevölkerung mit dem Oberrhein weiter zu stärken, muss die Unterstützung von Bürgerbegegnungsprojekten fortgeführt werden.

Projekte der Bürgerbegegnung ermöglichen es gleichzeitig, Akteure der Zivilgesellschaft sowie Bürgerinnen und Bürger bei Vorhaben in vielfältigen Themen (darunter Kultur, Kunst, Sport, Zweisprachigkeit, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Gesundheit und Soziales, Umweltbildung) zusammenzuführen und so die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Wirkung des Programms in diesen Bereichen zu stärken.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Erleichterung der Begegnungen von Bürgerinnen und Bürgern, um sie zu ermutigen und zu befähigen, sich an der Zusammenarbeit und am Zusammenleben in der Grenzregion zu beteiligen

2.5.2.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von People-to-People-Projekten

Um die Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Akteuren der Zivilgesellschaft zu fördern, müssen diese Zielgruppen ermutigt und in die Lage versetzt werden, sich zu grenzüberschreitenden Problem- und Fragestellungen auszutauschen und sich diese zu eigen zu machen.

Dazu bedarf es gemeinsamer Vorhaben zur Förderung von Bürgerbegegnungen und des Austauschs zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft. Diese Maßnahmen fördern den grenzüberschreitenden Dialog und schaffen ein Bewusstsein für gemeinsame Probleme und Interessen. Sie können in vielfältigen Bereichen (z. B. Jugend, Sport oder Kultur) angesiedelt sein und die unterschiedlichsten Formen annehmen, darunter Maßnahmen zur Vernetzung und zum Austausch von Erfahrungen und guten Praktiken, die Organisation von Veranstaltungen und Begegnungen, die Entwicklung von Werkzeugen usw.

Um Bürgerinnen und Bürger darin zu bestärken, selbst Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu werden, sollen darüber hinaus Maßnahmen zur Förderung ehrenamtlicher

Tätigkeit am Oberrhein einerseits zum Ausbau der administrativen Leistungsfähigkeit der Akteure der Zivilgesellschaft andererseits unterstützt werden. Darüber hinaus tragen auch Werbe- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu bestimmten Themen in Richtung der Bürgerinnen und Bürger und nicht zuletzt die Unterstützung von Projekten, die von Bürgerinnen und Bürgern selbst getragen werden, zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements auf grenzüberschreitender Ebene bei.

Denkbar ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels die Förderung eines großen Rahmenprojektes zur Förderung der Bürgerbegegnung und zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Daneben können die im Rahmen dieses spezifischen Ziels durchgeführten Maßnahmen auch als Projekten mit begrenztem Finanzvolumen gefördert werden. Die Förderung kann in diesem Fall auch im Rahmen eines Kleinprojektfonds im Sinne des Artikels 25 der Verordnung für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“.

2.5.2.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 81	Teilnahmen an grenzübergreifenden Mobilitätsinitiativen	Teilnahme	181	3612
RCO 115	Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen	Öffentliche Veranstaltung	4	79

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)
RCR 85	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss	Teilnahme	0	2021	361

2.5.2.4 Wichtige Zielgruppen

Die im Rahmen dieses spezifischen Ziels kofinanzierten Projekte richten sich im Wesentlichen an die Akteure der Zivilgesellschaft (Ehrenamtler und Mitglieder und Personal von Vereinen, Verbänden und Stiftungen usw.) und die am Oberrhein lebenden Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen. Letztlich werden die für diese verschiedenen Zielgruppen umgesetzten Maßnahmen insgesamt den in der grenzüberschreitenden Region lebenden Menschen zugutekommen.

2.5.2.5 Konkret anvisierte Territorien

Die im Rahmen dieses spezifischen Ziels geförderten Projekte haben eine teilregionale räumliche Dimension. Für Maßnahmen des Erfahrungsaustauschs oder mit Veranstaltungscharakter im Bereich der Bürgerbegegnung erstreckt sich der funktionale Raum in aller Regel lediglich auf einen Teil der Grenzregion. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Eurodistrikten, die die für die Umsetzung von Vorhaben zur Steigerung des Austauschs zwischen und zur Einbindung von Bürgerinnen und Bürger am besten geeignete räumliche Bezugsebene bilden. Denkbar sind daneben auch Initiativen im

noch kleineren geografischen Maßstab, wie zum Beispiel in der Agglomeration Straßburg/Kehl, dem Raum Bad Bergzabern-Wissembourg oder auf der Rheininsel in Volgelsheim.

Dies schließt nicht aus, dass stärker strukturierende und rahmengebende Vorhaben innerhalb dieses spezifischen Ziels auch auf der Ebene des Oberrheins insgesamt umgesetzt werden können.

2.5.2.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

2.5.2.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

3 Finanzierungsplan

3.1 Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr

Fonds	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
EFDER (Ziel ETZ)	16.829.815	17.166.412	17.509.740	17.859.934	18.217.133	18.581.476	18.953.105	125.117.615
Gesamt	16.829.815	17.166.412	17.509.740	17.859.934	18.217.133	18.581.476	18.953.105	125.117.615

3.2 Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Priorität	Politisches Ziel	Unionsbeitrag	Indikative Aufschlüsselung des Unionsbeitrags		Nationaler Beitrag	Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Gesamt	Kofinanzierungssatz	Beiträge von Drittländern ³⁵	Gesamt (ohne TH)	Kofinanzierungssatz (Ohne TH)
			Ohne TH	Mit TH		Nationaler öffentlicher Beitrag	Nationale private Mittel					
		(a)= (a1)+(a2)	(a1)	(a2)	(b) = (c)+(d)	(c)	(d)	(e) = (a)+(b)	(f) = (a)÷(e)		(g) = (a1)+(b)	(h)= (a1)/(g)
A	2	32.815.230	30.668.439	2.146.791	20.445.626	18.401.063	2.044.563	53.260.856	61,61%	5.180.651	51.114.065	60,00%
B	3	27.331.518	25.543.475	1.788.043	25.543.475	24.266.301	1.277.174	52.874.993	51,69%	2.733.519	51.086.950	50,00%
C	4	32.712.712	30.572.628	2.140.084	20.381.752	17.324.489	3.057.263	53.094.464	61,61%	5.164.850	50.954.380	60,00%
D	1	19.954.136	18.648.725	1.305.411	18.648.725	14.918.980	3.729.745	38.602.861	51,69%	3.940.297	37.297.450	50,00%
E	ISO1	12.304.019	11.499.083	804.936	7.666.055	6.899.450	766.605	19.970.074	61,61%	2.731.544	19.165.138	60,00%
Gesamt		125.117.615	116.932.350	8.185.265	92.685.633	81.810.283	10.875.350	217.803.248	57,45%	19.750.861	209.617.983	55,78%

Beim angegebenen Unionsbeitrag handelt es sich ausschließlich um Mittel aus dem EFRE. Die Berechnungsgrundlage der Unionsunterstützung ist in allen Prioritäten der nationale Beitrag insgesamt.

³⁵ Die Angabe der Schweizer Beiträge ist rein indikativ.

4 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Programmpartner in die Ausarbeitung des Interreg-Programms und die Rolle dieser Programmpartner bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung

Sowohl bei den Vorbereitungen als auch bei der Umsetzung und Begleitung des Programms INTERREG VI 2021-2027 kommt dem Partnerschaftsprinzip eine zentrale Bedeutung für die Verwaltung des Programms zu, bei der den verschiedenen Partnern des Programms dementsprechend eine maßgebliche Rolle zukommt.

4.1 Einbeziehung der Partner in die Erarbeitung des Programms Interreg VI 2021-2027

Seit der Veröffentlichung der Vorschläge für einen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und des Verordnungsrahmens für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) durch die Europäische Kommission im Mai 2018 wurden die Partner in die Überlegungen für die Vorbereitung der nächsten Förderperiode einbezogen. Wenngleich dies in unterschiedlicher Formen und unterschiedlichem Umfang erfolgte, waren die einzelnen Partner des Programms im Sinne von Artikel 6 der Verordnung <xxx> doch kontinuierlich in die Vorbereitungen der nächsten Förderperiode einbezogen.

Begleitung der Erarbeitung des Programms durch die Programmorgane

Ein erster Schritt bei der Vorbereitung des Programms war die Einsetzung einer Ad-hoc-Gruppe 2020+ durch den Begleitausschuss des Programms Interreg V Oberrhein, deren Auftrag darin bestand, die Verwaltungsbehörde bei der Vorbereitung der nächsten Förderperiode zu unterstützen. Die Ad-hoc-Gruppe setzte sich aus den für das Programm finanziell haftenden Partnern (Mitgliedstaaten und Drittländer) und/oder den Finanzpartnern der Technischen Hilfe des Programms zusammen. Neben einem regelmäßigen Austausch mit diesen Partnern über die für die nächste Förderperiode maßgeblichen Aspekte stellte die Ad-hoc-Gruppe auch den notwendigen Informationsfluss von den und hin zu den nationalen und europäischen Stellen sicher.

Darüber hinaus waren die Vorarbeiten für das Programm, ausgehend von der Diskussion der Mitteilung der Europäischen Kommission zur „Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen“ im Dezember 2017, regelmäßig Gegenstand der Beratungen in den Interreg-Programmorgane. Damit wurde die enge und regelmäßige Einbindung der Programmpartner sichergestellt.

Beteiligung der Programmpartner an den Vorarbeiten für das Programm

Zunächst erarbeitete die Ad-hoc-Gruppe 2020+ einen Fahrplan, der u.a. die enge und regelmäßige Einbeziehung der Partner des Programms in mehrere der wesentlichen Aufgabenfelder in Zusammenhang mit der Vorbereitung der nächsten Förderperiode vorsah.

In Hinblick auf die Bewertung des Mehrwerts und der Zweckmäßigkeit des Rückgriffs auf die verschiedenen im Verordnungsrahmen vorgeschlagenen spezifischen Ziele befasste sich die Ad-hoc-Gruppe 2020+ zunächst mit der Erarbeitung strategischer Leitlinien. Dazu wurden zusätzlich zu einer von einem externen Dienstleister erarbeiteten Analyse des Programmgebiets und einer Untersuchung der im Rahmen der Programme INTERREG III Pamina, INTERREG III Oberrhein Mitte-Süd, INTERREG IV und INTERREG V kofinanzierten Projekte die Partner des Programms in der folgenden Weise beteiligt:

- zunächst über die Einholung technischer Stellungnahmen und die Abfrage von Kooperationspotenzialen in den einzelnen für den Zeitraum 2021-2029 vorgeschlagenen spezifischen Zielen bei den Fachministerien und Fachstellen der Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, des französischen Staates, der Région Grand Est, der Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin sowie der durch die Regio Basiliensis vertretenen Kantone Jura, Solothurn, Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft;
- sowie im Anschluss daran im Rahmen einer Reihe von thematischen und territorialen Gesprächen im Mai und Juni 2019 mit nationalen Fachexperten und den Vertreter der am Oberrhein für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zuständigen Einrichtungen. Bei den insgesamt zehn Gesprächen stand der Austausch zu den spezifischen Zielen und den vorhandenen Kooperationspotenzialen im Mittelpunkt. Besonders geachtet wurde auf eine adäquate Zusammensetzung der Gruppen für diese thematischen und territorialen Gespräche, mit der sichergestellt werden sollte, dass tatsächlich alle maßgeblichen Partner aus Wirtschaft, Politik und dem Sozialbereich wie auch die Interessen der verschiedenen Teilräume der Region am Oberrhein angemessen abgebildet werden.

Darüber hinaus wurden die Partner des Programms sowie das Gemeinsame Sekretariat und die Verwaltungsbehörde des laufenden Interreg-Programms eng in die Erarbeitung der Strategie 2030 der Trinationalen Metropolregion (TMO) einbezogen, um optimale Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung der aus dieser Strategie hervorgehenden Vorhaben und Projekte zu schaffen.

Eine weitere Beteiligung der Partner des Programms erfolgte im Zuge der Ausarbeitung der Interventionslogik für das Programm. Ziel war die Validierung des vom Begleitausschuss ausgewählten Zielekanons sowie die Feinabstimmung der im künftigen Programm vorzusehenden Maßnahmenarten. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die folgenden gezielten Austausche:

- Workshops und Einzelgespräche im Juli 2020 mit den Vertretern und Akteuren aus den Bereichen Forschung und Innovation. Ziel war hier in erster Linie die Festlegung der Innovationsbereiche, die im Rahmen des spezifischen Ziel D1 zu den Forschungs- und Innovationskapazitäten Berücksichtigung finden sollten.
- Mehrere Gespräche mit TRION-Climate, dem grenzüberschreitenden Netzwerk am Oberrhein für den Themenbereich Klima und Energie, sowie ein Workshop mit den wichtigsten Akteuren im Energiesektor, insbesondere zur Klärung der Frage, ob die Berücksichtigung der Energiethemen in der vom Begleitausschuss vorgesehenen Form ausreichend ist.
- Ein bilateraler Austausch mit TRISAN, dem trinationalen Kompetenzzentrum für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich am Oberrhein, zur Erörterung der Frage der Möglichkeit der Förderung von Projekten im medizinisch-sozialen Bereich.

- Ein Workshop mit den Eurodistrikten am Oberrhein und den in den Zukunftsprozess Fessenheim eingebundenen Akteuren zur Berücksichtigung der territorialen Aspekte und der Erfassung konkreter Vorhaben und Anliegen lokaler Akteure.
- Die Beteiligung der französischen, deutschen und Schweizer Umweltbehörden im Rahmen der strategischen Umweltprüfung zur Sicherstellung der Vermeidung negativer Umweltwirkungen der Interventionslogik des Programms.

Ergänzend hierzu fanden während des gesamten Programmierungsprozesses zahlreiche weitere bilaterale Gespräche zwischen der Verwaltungsbehörde und unterschiedlichen Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Vertretern der Zivilgesellschaft statt.

Zu nennen ist schließlich ein Workshop mit den Verwaltungsbehörden der EFRE-, ESF+ und ELER-Verwaltungsbehörden in der Région Grand Est, in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, der am 10. November 2020 stattfand und es ermöglicht hat, die gute Abstimmung und Verzahnung der Programme untereinander sicherzustellen.

Öffentliche Beteiligung

Im Fahrplan für die Erarbeitung des nächsten Programms war von Beginn an auch ein Prozess für eine öffentliche Beteiligung in zwei Phasen vorgesehen:

- Eine erste öffentliche Beteiligung erfolgte vom 17. Oktober bis zum 15. November 2019 in Form eines Online-Fragebogens. Beschränkungen für eine Beteiligung gab es nicht, dennoch richtete sich der Fragebogen in erster Linie an die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie an die Vertreter der Zivilgesellschaft. Die insgesamt 149 eingegangenen Beiträge haben es ermöglicht, die in den strategischen Leitlinien dargelegte Analyse zu unterfüttern und auf dieser Grundlage die Interventionslogik vorzubereiten. Gleichzeitig bot das Beteiligungsverfahren die Gelegenheit, Projektideen zusammenzutragen. Diese Sammlung an Projektideen fand Berücksichtigung bei der Formulierung der Interventionslogik und der Ausarbeitung des Finanzierungsplans für das Programm.
- Eine zweite Phase der öffentlichen Konsultation fand am 2., 3. und 4. November 2020 in Form von vier Online-Workshops statt. Der Austausch mit den insgesamt 104 Teilnehmern hat es erlaubt, die innere Kohärenz der Interventionslogik sicherzustellen und die Notwendigkeit möglicher Ergänzungen zu prüfen.

4.2 Einbeziehung der Partner in die Umsetzung, Begleitung und Bewertung des Programms

Die an der Erarbeitung des nächsten Programms beteiligten Partner werden, ganz im Sinne einer partnerschaftlichen Umsetzung, auch weiterhin in verschiedenen Aspekte der Programmdurchführung eingebunden. Dies betrifft in erster Linie die Projektauswahl, die Begleitung der finanziellen Programmumsetzung sowie das Monitoring der Indikatoren und der im Rahmen des Programms konkret erzielten Ergebnisse. Daneben überwachen die Programmpartner durch ihr Mitwirken an den während des Programmzeitraum erfolgenden Bewertungen die Angemessenheit und Kohärenz der Programmstrategie sowie ihre Effektivität und Effizienz. Nicht zuletzt beteiligen sie sich an der Öffentlichkeitsarbeit für das Programm und an den Maßnahmen zur Verbesserung dessen Sichtbarkeit.

Wesentlicher Ort für die Verhandlung sämtlicher der genannten Aspekte in Verbindung mit der Verwaltung des Programms ist der Begleitausschuss. Über seine im Verordnungsrahmen

vorgesehenen Aufgaben in Hinblick auf die Auswahl der Vorhaben und die Begleitung und Bewertung des Programms hinaus bildet er das zentrale Organ, das die Einbeziehung eines breiten Spektrums an Partnern in die Programmverwaltung erlaubt.

Die Einbindung eines breiten Spektrums an Einrichtungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein wie der Trinationalen Metropolregion, der Oberrheinkonferenz, des Oberrheinrats sowie der Eurodistrikte auf subregionaler Ebene trägt dabei zu einer strukturellen Einbindung einer Vielzahl von Akteuren in die Arbeit des Begleitausschusses bei und erlaubt es, zusätzlich zu den Programmpartnern im engeren Sinn wie insbesondere den Mitgliedstaaten, den Drittländern und den Gebietskörperschaften auch andere Partner einzubeziehen, wie beispielsweise Wirtschafts- und Sozialpartner, Städte und Kommunen oder Vertreter der Zivilgesellschaft. Eine so breit angelegte und hinsichtlich der verschiedenen Interessen repräsentative Partnerschaft gewährleistet eine angemessene Einbettung der geförderten Projekte in die Politiken auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie ihre gute lokale Verankerung, was insgesamt zur Erreichung der Programmziele beiträgt.

In Hinblick auf die Projektauswahl kann der Begleitausschuss falls erforderlich auf die Expertise von Fachexperten in bestimmten Themenbereichen zurückgreifen. Die Einrichtung von Ad-hoc-Gruppen mit einer begrenzten Zahl von Programmpartnern ermöglicht vor allem in Bezug auf die Bewertung des Programms und die Öffentlichkeitsarbeit für das Programm eine sehr enge Einbeziehung dieser Partner in konkrete Aspekte der Programmumsetzung und eine effektive Vorbereitung der Beratungen im Begleitausschuss. So wird die Steuerung des Programms durch die Partner und dessen gemeinsame Verwaltung weiter optimiert.

5 Ansatz für Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen in Bezug auf das Interreg-Programm (Ziele, Zielgruppen, Budget...)

Das Konzept der Kommunikation und zur Verbesserung der Sichtbarkeit basiert auf der über 30-jährigen Erfahrung, die im Laufe von fünf aufeinanderfolgenden Interreg-Förderperioden am Oberrhein gesammelt werden konnte. Sie stützt sich auf eine gemeinsam mit den Programmpartnern entwickelte und vom Begleitausschuss genehmigte mehrjährige Gesamtstrategie.

5.1 Ziele, Zielgruppen, Kommunikationskanäle

Programmumsetzung unterstützen

Kommunikation ist kein Selbstzweck, sondern ein strategisches Instrument für die Verwaltung des Programms, das dazu dient, dessen Ziele zu erreichen. In Hinblick darauf ist es wichtig, zum einen umfassend über die Fördermöglichkeiten zu informieren, und dies auch in Richtung von Gruppen, die nicht mit Interreg vertraut sind. Daneben gilt es zum anderen, die Begünstigten während der Realisierung ihrer Projekte eng zu begleiten und professionell zu unterstützen. Als zentrales Instrument hierfür wird der Internet-Auftritt www.interreg-oberrhein.eu dienen, der gut eingeführt ist und auf große Resonanz stößt. Die Information über das Programm soll daneben auch über gezielte Veranstaltungen erfolgen. Zur Unterstützung der Begünstigten wiederum sollen Online-Tutorials, etwa in Form von Animationen oder Videos, entwickelt werden.

Konkret angestrebt werden:

- 7 000 Besuche des Internet-Auftritts in den Rubriken zur Information über die Fördermöglichkeiten bis 2024
- 250 im Rahmen von Informationsmaßnahmen angesprochene Strukturen bis 2024
- 1 000 Downloads oder Aufrufe der Unterstützungsangebote für Begünstigte bis zum Ende der Förderperiode

Bekanntheitsgrad des Programms und der Projekte steigern

Bislang hat sich das Programm überwiegend an ein zwar breites Publikum gerichtet, das aber im Wesentlichen aus Akteuren bestand, die mit dem Programm bereits vertraut waren. Dieser Kreis muss erweitert werden, und zwar sowohl um das Interesse neuer potenzieller Begünstigter zu wecken als auch um die Sichtbarkeit der Aktivitäten des Programms und der Ergebnisse der geförderten Projekte zu steigern, und dies auch über die Grenzen des Oberrheins hinaus.

Um dies zu gewährleisten, wird das Programm von 2021 an in den sozialen Netzwerken präsent sein. Über LinkedIn sollen insbesondere ein Fachpublikum und (potenzielle) Begünstigte angesprochen werden, über Twitter Journalisten und Akteure auf EU-Ebene und über Facebook und Instagram schließlich in erster Linie Bürgerinnen und Bürger.

In Hinblick auf die Sichtbarkeit der Projekte wird sich das Programm bei der Darstellung der unterstützten Aktivitäten verstärkt um mehr Repräsentativität bemühen und das bislang bisweilen festzustellende Ungleichgewicht zwischen einigen sehr aktiven und sehr sichtbaren Projekten und anderen Vorhaben, über die vergleichsweise wenig berichtet wird.

Konkret angestrebt werden:

- 1 500 Follower über allen sozialen Netzwerke hinweg bis 2024
- 1 Online-Veröffentlichung pro Jahr der Projektdurchführung für 80 % der Projekte

Einbindung der Interreg-Community am Oberrhein in die Bemühungen um die Inwertsetzung der Wirkung des Programms

Die Projektpartner sind seit jeher die besten Botschafter des Programms. Davon ausgehend ist die wichtigste Aufgabe, sie in dieser Rolle zu stärken und dafür zu sorgen, dass die Förderung ihrer Vorhaben durch die Europäische Union so selbstverständlich und natürlich wie möglich Erwähnung findet. Auch zu diesem Zweck werden insbesondere die sozialen Netzwerke genutzt. Hilfsmittel wie beispielsweise Leitfäden sollen den Mitgliedern der Interreg-Community dabei helfen, sich das Markenimage des Programms zu eigen zu machen.

In diesem Zusammenhang werden angestrebt:

- durchschnittlich 100 Verwendungen der Hashtags #Interreg, #RhinSupérieur und #Oberrhein (ohne Berücksichtigung der vom Programm verwalteten Konten) pro Jahr über die gesamte Förderperiode hinweg
- durchschnittlich 50 Veröffentlichungen der Programmpartner (über alle Medien hinweg) pro Jahr die gesamte Förderperiode über
- 100 Downloads oder Aufrufe der Hilfsmittel zur Unterstützung bei der Aneignung des Markenimages

5.2 Personelle und finanzielle Ressourcen

Das Programm richtet eine Vollzeitstelle für die Kommunikation ein, bei der die gemeinsamen Aktivitäten aller an der Programmkommunikation beteiligten Akteure zusammengeführt werden, d.h. des Teams der Programmverwaltung, der Programmpartner, von externen Dienstleistern, der Begünstigten usw.

Die für die Kommunikation zur Verfügung stehenden Finanzmittel belaufen sich auf rund 879.000 Euro (einschließlich Personalkosten) und damit auf rund 0,4% des Gesamtbetrags des Programms.

5.3 Umsetzung, Begleitung und Bewertung

Die Gesamtstrategie für die Kommunikation wird durch jährliche Aktionspläne ergänzt, in denen die konkret durchzuführenden Maßnahmen je nach dem Stand der Umsetzung des Programms und der konkreten Rahmenbedingungen im Einzelnen festgelegt werden.

Die Begleitung erfolgt gemeinsam durch die Programmpartner in einer eigens für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie eingerichteten Lenkungsgruppe. Dem Begleitausschuss wird hierüber regelmäßig Bericht erstattet.

Das Bewertungssystem, das es ermöglicht, die oben genannten Ziele zu erreichen, wird in einem eigenen Bewertungsplan beschrieben.

6 Angabe der Unterstützung für Kleinprojekte, einschließlich Kleinprojekten im Rahmen von Kleinprojektfonds

Wie in Artikel 24 der Verordnung <xxx> zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit vorgesehen werden in der nächsten Förderperiode am Oberrhein Projekte mit einem begrenzten Finanzvolumen durchgeführt.

Eine abschließende und detaillierte Festlegung der Förderbereiche, in denen und der genutzten Förderverfahren (Kleinprojektfonds gemäß Art. 24 der genannten Verordnung, direkte Programmierung) mittels derer Projekte mit einem begrenzten Finanzvolumen durch das Programm gefördert werden, ist im Rahmen des Programms nicht möglich. Im vorliegenden Kapitel soll lediglich der Stand der Überlegungen zur Frage möglicher Themenbereiche und Förderinstrumente für die Unterstützung von Projekten mit einem begrenzten Finanzvolumen dargestellt werden. Einige der nachfolgend dargestellten können demnach im Rahmen der Programmumsetzung zum Tragen kommen, andere dagegen nicht. In gleicher Weise ist es denkbar, dass sich im Laufe der Förderperiode in diesem Bereich weitere Bedarfe bzw. Ideen für Projekte mit einem begrenzten Finanzvolumen ergeben, die im Programm noch nicht benannt werden.

Förderbereiche mit einem absehbaren Potenzial für Projekte mit einem begrenzten Finanzvolumen

Im Rahmen der Erarbeitung des Programms kam es in den Jahren 2019 bis 2021 zu zahlreichen Austausch mit einer Vielzahl von Akteuren, um die bestehenden Bedarfe und Kooperationspotenziale für die nächste Förderperiode zu erfassen. Dieses Vorgehen hat es ermöglicht, auch die spezifischen Bedarfe und Kooperationspotenziale für Projekte mit einem begrenzten Finanzvolumen aufzuzeigen.

Die aufgezeigten absehbaren Bedarfe und Kooperationspotenziale für Projekte mit einem begrenzten Finanzvolumen betreffen die folgenden Handlungsbereiche:

- **Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern:** In allen grenzüberschreitenden Teilgebieten des Oberrheinraums bestehen Bedarfe hinsichtlich der Unterstützung von Bürgerbegegnungen in Form von Projekten mit einem begrenzten Finanzvolumen. Entsprechende Vorhaben lassen sich dem spezifischen Ziel E.2 zuordnen.
- **Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstellen:** Auch im Bereich der verstärkten Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstellen und zwischen Verwaltungsstellen und der Zivilgesellschaft wurden entsprechende Bedarfe ermittelt. Projekte mit einem begrenzten Finanzvolumen könnten insbesondere dazu dienen, rechtliche und administrative Hindernisse zu beseitigen. Hinzu kommen potenzielle Bedarfe in Bezug auf Maßnahmen zur Unterstützung und Ertüchtigung der Akteure der Zivilgesellschaft in Verbindung mit dem „Zukunftsprozess Fessenheim“. In beiden Fällen ließen sich solche Projekte dem spezifischen Ziel E.1 zuordnen.
- **Gesundheit:** Ermittelt wurden daneben Bedarfe für Projekte mit einem begrenzten Finanzvolumen im Zusammenhang mit dem Ziel, einen Austausch zwischen den Akteuren im Gesundheitswesen ins Leben zu rufen. Diese Projekte lassen sich dem spezifischen Ziel C.3 zuordnen.

- **Zweisprachigkeit:** Weitere potenzielle Bedarfe für Projekten mit einem begrenzten Finanzvolumen bestehen im Zusammenhang mit der Stärkung der Zweisprachigkeit. Diese Projekte lassen sich dem spezifischen Ziel C.2 zuordnen.
- **Innovation:** Auch beim Wissens- und Technologietransfer wurden Kooperationspotenziale ermittelt, denen durch Projekte mit einem begrenzten Finanzvolumen Rechnung getragen werden könnte. Diese Projekte lassen sich dem spezifischen Ziel D.1 zuordnen.
- **Klimawandel:** Hinzu kommen Kooperationspotenziale zur Förderung der Anpassung verschiedener Sektoren und Akteursgruppen an den Klimawandel, denen in Form von Projekten mit einem begrenzten Finanzvolumen Rechnung getragen werden könnte. Diese Projekte lassen sich dem spezifischen Ziel A.1 zuordnen.
- **Kultur:** Weitere potenzielle Bedarfe für Projekten mit einem begrenzten Finanzvolumen bestehen im Kulturbereich. Diese Projekte lassen sich dem spezifischen Ziel C.4 zuordnen.
- **Unternehmen:** Und schließlich wurden spezifische Bedarfe in Zusammenhang mit der Förderung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU erfasst, die in Projekte mit einem begrenzten Finanzvolumen münden könnten. Diese Projekte lassen sich dem spezifischen Ziel D.2 zuordnen.

Mit Akteuren aus den verschiedenen Themenbereiche fanden im Frühjahr 2021 nochmals Gespräche statt. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass angesichts der in den einzelnen Handlungsbereichen bestehenden Erfahrungen und der Intensität der Zusammenarbeit einzelne Bedarfe und Kooperationspotenziale konkreter sind als andere. Dies gilt insbesondere für die beiden erstgenannten Themenbereiche. Daher scheint eine Förderung von Projekten mit einem begrenzten Finanzvolumen in diesen Themenbereichen wahrscheinlicher, wenn auch nicht sicher. Entsprechende Angaben wurden bei der Beschreibung der diesbezüglichen Maßnahmenarten in den jeweiligen spezifischen Zielen gemacht.

Bezüglich der übrigen Themenbereiche haben die mit den betreffenden Akteuren geführten Gespräche ergeben, dass noch weitere Überlegungen erforderlich sind, bevor eine Förderung von Projekten mit einem begrenzten Finanzvolumen konkret in Betracht gezogen werden kann.

Modalitäten für die Förderung von Projekten mit einem begrenzten Finanzvolumen

Ebenso wie für die Themenbereiche gilt auch hier, dass es im Programm nicht möglich ist, Festlegungen zu treffen, mittels welcher Verfahren die Förderung in Verbindung mit den aufgezeigten Kooperationspotenzialen kann und soll. Denkbar sind sowohl die Förderung im Rahmen eines Kleinprojektfonds gemäß Artikel 25 der Verordnung **<xxx>** zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit wie auch eine direkte Programmierung von Projekten mit einem begrenzten Finanzvolumen. Folglich kann keines dieser beiden genannten Förderverfahren ausgeschlossen werden.

Auch der Förderhöchstbetrag für Projekten mit einem begrenzten Finanzvolumen kann noch nicht festgelegt werden, da die allgemeinen Kriterien für die Förderfähigkeit von Vorhaben noch nicht bekannt sind. Der Förderhöchstbetrag kann zudem je nach Förderbereich unterschiedlich ausfallen.

7 Durchführungsvorschriften

7.1 Programmbehörden

Programmbehörden	Name der Einrichtung	Name des Ansprechpartner	E-Mail-Anschrift
Verwaltungsbehörde	Région Grand Est	Herr Thomas Köhler	thomas.koehler@grandest.fr
Nationale Behörde (für Programme mit teilnehmenden Drittländern, falls zutreffend)	Für die Schweiz: Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis	Herr Dr. Manuel Friesecke	manuel.friesecke@regbas.ch
Prüfbehörde	Commission Interministérielle de Coordination des Contrôles (FR)	Frau Martine Marigeaud	martine.marigeaud@finances.gouv.fr
Vertreter der Prüfergruppe (für Programme mit teilnehmenden Drittländern, falls zutreffend)	FR: service d'audit des fonds européens (Région Grand Est)	Frau Claudine Guille	claudine.guille@grandest.fr
	DE (Rheinland-Pfalz): EU-Prüfbehörde	Herr Stefan Leuchsenring	stefan.leuchsenring@mwwlw.rlp.de
	DE (Baden-Württemberg): Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Stabsstelle EU-Finanzkontrolle	Herr Lothar Fleischer	lothar.fleischer@ofdka.bwl.de
CH: / (keine Begünstigten in der Schweiz)			
Stelle, an die die Kommission Zahlungen leisten soll	Région Grand Est	Herr Thomas Köhler	thomas.koehler@grandest.fr

7.2 Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats

Entsprechend den Vorgaben des Ordnungsrahmens besteht die Aufgabe des Gemeinsamen Sekretariats darin, die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss bei der Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben zu unterstützen und potenzielle Begünstigte über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms zu informieren. Darüber hinaus hat das Gemeinsame Sekretariat die Aufgabe, die Begünstigten und die Projektpartner auch bei der Durchführung ihrer Vorhaben zu unterstützen.

Die Erfahrungen aus den vorangegangenen Förderperioden haben den Nutzen der unmittelbaren Nähe der verschiedenen Akteure zueinander verdeutlicht, die auf administrativer Ebene für die Umsetzung der Projekte und des Programms zuständig sind. Vor diesem Hintergrund haben die deutschen, französischen und Schweizer Vertreter des Begleitausschusses anlässlich dessen Sitzung am 12. Dezember 2019 beschlossen, die Funktion der Verwaltungsbehörde für das Programm wieder

der Région Grand Est zu übertragen und dort auch dessen Gemeinsames Sekretariat anzusiedeln. Das Gemeinsame Sekretariat und die Verwaltungsbehörde bilden damit wie bislang auch zukünftig eine funktionale Einheit für die Programmverwaltung. Diese erbringt ihre Dienstleistungen für die Projektinteressierten, Antragsteller und Begünstigte des Programms unabhängig von deren Standort im gesamten Programmgebiet und darüber hinaus.

In Abstimmung mit den Programmpartnern wird das Gemeinsame Sekretariat geeignete Maßnahmen ergreifen, um eine angemessene Berücksichtigung der verschiedenen Teile des Programmgebiets bei der Umsetzung des Programms zu gewährleisten. Eine Maßnahme ist in dieser Hinsicht die Weiterführung des Systems der Benennung von Gebietsreferenten unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gemeinsamen Sekretariats, das in der Vergangenheit seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt hat. Die Einrichtung von dezentralen Strukturen ist, abgesehen von der Unterstützung durch die Programmpartner vor Ort, im Rahmen des Programms nicht vorgesehen.

Um die Entstehung qualitativ guter Projekte zu fördern und die Akteure vor Ort bei der Konzeption und Umsetzung ihrer Projekte möglichst optimal zu begleiten, soll daneben die Organisation des Gemeinsamen Sekretariats in Hinblick auf die thematische Spezialisierung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beibehalten werden.

Durch die neuerliche Ansiedelung des Gemeinsamen Sekretariats bei der Région Grand Est wird die Kontinuität zwischen den beiden Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027 gewährleistet. Das Team der Programmverwaltung des Programms Interreg V wird beibehalten, und die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Gemeinsamen Sekretariats anfallenden förderfähigen Kosten werden wie bisher aus Mitteln der Technischen Hilfe des Programms gefördert. In die Einstellungsverfahren zur Nachbesetzung von Stellen ausscheidender Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder zur Verstärkung des Teams werden auch künftig wie in der vorangegangenen Periode deutsche, französische und Schweizer Partner des Programms einbezogen. Dieses Vorgehen bei der Stellenbesetzung hilft eine Zusammensetzung des Teams zu gewährleisten, die den Anforderungen hinsichtlich Zweisprachigkeit, der Kenntnis der Besonderheiten der verschiedenen Teile des Programmgebiets, der Unparteilichkeit bei der Prüfung der Projekte und einer repräsentativen Abbildung des Programmraums gerecht wird.

Die Einzelheiten des Aufbaus des Gemeinsamen Sekretariats und seiner Arbeitsweise, mit denen insbesondere auch eine unparteiliche Prüfung der Förderanträge sichergestellt werden soll, werden in der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems des Programms im Einzelnen dargestellt.

7.3 Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Dritt- oder Partnerländer oder ÜLG für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen

Finanzkorrekturen können im Zuge der Umsetzung des Programms in verschiedenen Zusammenhängen erforderlich werden.

Individuelle finanzielle Berichtigung nach der Feststellung einer Unregelmäßigkeit, die einem oder mehreren bestimmten Begünstigten angelastet werden können

Im Rahmen der Verwaltungskontrollen durch die Verwaltungsbehörde oder einer von den zuständigen nationalen oder europäischen Behörden durchgeführten Prüfung können Unregelmäßigkeiten bei den für einen oder mehrere Begünstigte geltend gemachten Ausgaben festgestellt werden.

Nachdem eine Unregelmäßigkeit festgestellt wurde, ergreift die Verwaltungsbehörde die notwendigen Schritte, um die entsprechende Streichung der Beträge von Ausgaben zu veranlassen, die bei der Europäischen Kommission geltend gemacht wurden.

Gleichzeitig mit oder unmittelbar nach der Streichung des Betrags der Ausgaben, die Gegenstand der Unregelmäßigkeiten sind, unternimmt die Verwaltungsbehörde die notwendigen Schritte, um den an den entsprechenden Begünstigten rechtsgrundlos gezahlten Betrag, der der festgestellten Unregelmäßigkeit entspricht, wiedereinzuziehen.

Die Wiedereinzahlung kann auf zwei Wegen erfolgen, die gegebenenfalls auch beide zum Tragen kommen:

- durch eine Verrechnung, indem der wiedereinzuziehende Betrag von einer späteren Zahlung an das Projekt in Abzug gebracht wird;
- durch eine Mittelrückforderung, wenn eine Verrechnung nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

Im letztgenannten Fall richtet die Verwaltungsbehörde die Mittelrückforderung per Einschreiben mit Rückschein an den Projektträger. Die in Mittelrückforderung nennt die Frist für die Erstattung des Betrags.

Die Auszahlung der EFRE-Mittel durch die Verwaltungsbehörde erfolgt stets nur an die Projektträger, unabhängig davon, ob an den jeweiligen Projekten noch andere Begünstigte beteiligt sind oder nicht. Daher werden auch Rückforderungen über rechtsgrundlos gezahlte Mittel stets nur an die Projektträger gerichtet, unabhängig davon, ob die der Mittelrückforderung zugrundeliegende Unregelmäßigkeit dem Projektträger oder einem der übrigen Begünstigten anzulasten ist.

Für den Fall, dass die Unregelmäßigkeit, die Anlass für die Mittelrückforderung ist, nicht die Ausgaben des Projektträgers, sondern eines anderen Begünstigten betrifft, richtet der Projektträger seinerseits eine Mittelrückforderung an den betroffenen Begünstigten, die sich auf denselben Betrag beläuft, der von der Verwaltungsbehörde zurückgefordert wird.

Der Projektträger hat der Verwaltungsbehörde den geforderten Betrag innerhalb der gesetzten Frist zu erstatten. Wenn die der Forderung zugrundeliegende Unregelmäßigkeit nicht die Ausgaben des Projektträgers betrifft, hat der betroffene Begünstigte seinerseits dem Projektträger den entsprechenden Betrag zu erstatten.

Gelingt es der Verwaltungsbehörde nicht, den in Rede stehenden Betrag vom Projektträger fristgerecht erstatten zu bekommen, obliegt die Rückerstattung an die Verwaltungsbehörde entsprechend den Bestimmungen der Verordnung über das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ dem Mitgliedstaat, auf dessen Hoheitsgebiet die Einrichtung ihren Sitz hat (bzw. im Fall eines EVTZ registriert ist), die die Unregelmäßigkeit verursacht hat.

- Für die begünstigten Einrichtungen, die in Frankreich ihren Sitz haben, übernimmt die Région Grand Est in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsbehörde die Erstattung des rechtsgrundlos gezahlten Betrags.

- Für die begünstigten Einrichtungen, die in Rheinland-Pfalz ihren Sitz haben, übernimmt das Land Rheinland-Pfalz die Erstattung des rechtsgrundlos gezahlten Betrags.
- Für die begünstigten Strukturen, die in Baden-Württemberg ihren Sitz haben, übernimmt das Land Baden-Württemberg die Erstattung des rechtsgrundlos gezahlten Betrags.

Um den betroffenen Mitgliedsstaaten eine angemessene Wahrnehmung der sie betreffenden Verpflichtungen zu ermöglichen, werden diese systematisch über Mittelrückforderungen in Kenntnis gesetzt, die Ausgaben von Einrichtungen betreffen, die im jeweiligen Mitgliedstaat ihren Sitz haben.

Nachdem der Mitgliedstaat der Verwaltungsbehörde den rechtsgrundlos gezahlten Betrag erstattet hat, kann er seinerseits gemäß dem geltenden nationalen Recht ein Beitreibungsverfahren gegen die Einrichtung einleiten, die die Unregelmäßigkeit verursacht hat.

[Pauschale finanzielle Berichtigung nach der Feststellung einer Unregelmäßigkeit, die nicht einem oder mehreren bestimmten Begünstigten angelastet werden kann, bzw. von der Europäischen Kommission vorgeschriebene pauschale finanzielle Berichtigung](#)

Pauschale Berichtigung können in verschiedenen Zusammenhängen zum Tragen kommen. Bei einer pauschalen Berichtigung ist die Unregelmäßigkeit per Definition nicht einem oder mehreren bestimmten Begünstigten anzulasten.

Pauschale Berichtigungen sind vor allem in folgenden Fällen vorzunehmen:

- bei einem systembedingten Fehler, der im Rahmen der Verwaltungskontrollen oder einer von den zuständigen nationalen oder europäischen Behörden durchgeführten Prüfung festgestellt wurde;
- bei einer Überschreitung der maximal zulässigen Restfehlerrate von 2 % für eine bestimmte Rechnungslegung;
- auf Betreiben der Europäische Kommission unter den im Verordnungsrahmen festgelegten Voraussetzungen (insbesondere bei einer gravierenden Unzulänglichkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems, einer Vertragsverletzung, einer nicht korrigierten oder nicht gemeldeten Unregelmäßigkeit).

Bei einer vorzunehmenden pauschalen Berichtigung informiert die Verwaltungsbehörde umgehend die Mitgliedstaaten und den Begleitausschuss des Programms.

Die Reichweite einer pauschalen Berichtigung hängt von der Art des zugrundeliegenden Problems ab. Die Berichtigungen können entweder das gesamte Programm, oder nur einen Mitgliedstaat oder einen anders abgegrenzten Bereich betreffen (z.B. nur einen bestimmten Typ von Begünstigten).

Nachdem die Reichweite der pauschalen Berichtigung (d.h. die relevante Bemessungsgrundlage und der anwendbare Prozentsatz) zusammen mit der Stelle, auf die die Feststellung zurückgeht, bestimmt wurde, unternimmt die Verwaltungsbehörde die erforderlichen Schritte, um eine Streichung der entsprechenden Beträge aus den gegenüber der Europäischen Kommission geltend gemachten Ausgaben zu veranlassen.

Da bei einer pauschalen finanziellen Berichtigung die Unregelmäßigkeit per Definition nicht einem oder mehreren bestimmten Begünstigten anzulasten ist, obliegt es der Verwaltungsbehörde, dem Begleitausschuss des Programms unter Berücksichtigung der Art des Problems, das der vorgenommenen pauschalen Berichtigung zugrunde liegt, vorzuschlagen, auf welche Weise die Wiedereinziehung des entsprechenden rechtsgrundlos gezahlten Betrags an EU-Mitteln erfolgen soll.

Kann im Begleitausschuss kein Einvernehmen über die Art und Weise der vorzunehmenden Wiedereinziehung erzielt werden, haften die am Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten für den Betrag der vorgenommenen pauschalen Berichtigung anteilig im Verhältnis zu dem von ihnen dem Programm zugewiesenen EFRE-Mitteln.

8 Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Verwendungszweck gemäß Artikel 88 und 89	Ja	Nein
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 88 der Dachverordnung in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 1 ausfüllen).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ab der Annahme werden im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 89 der Dachverordnung in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 2 ausfüllen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

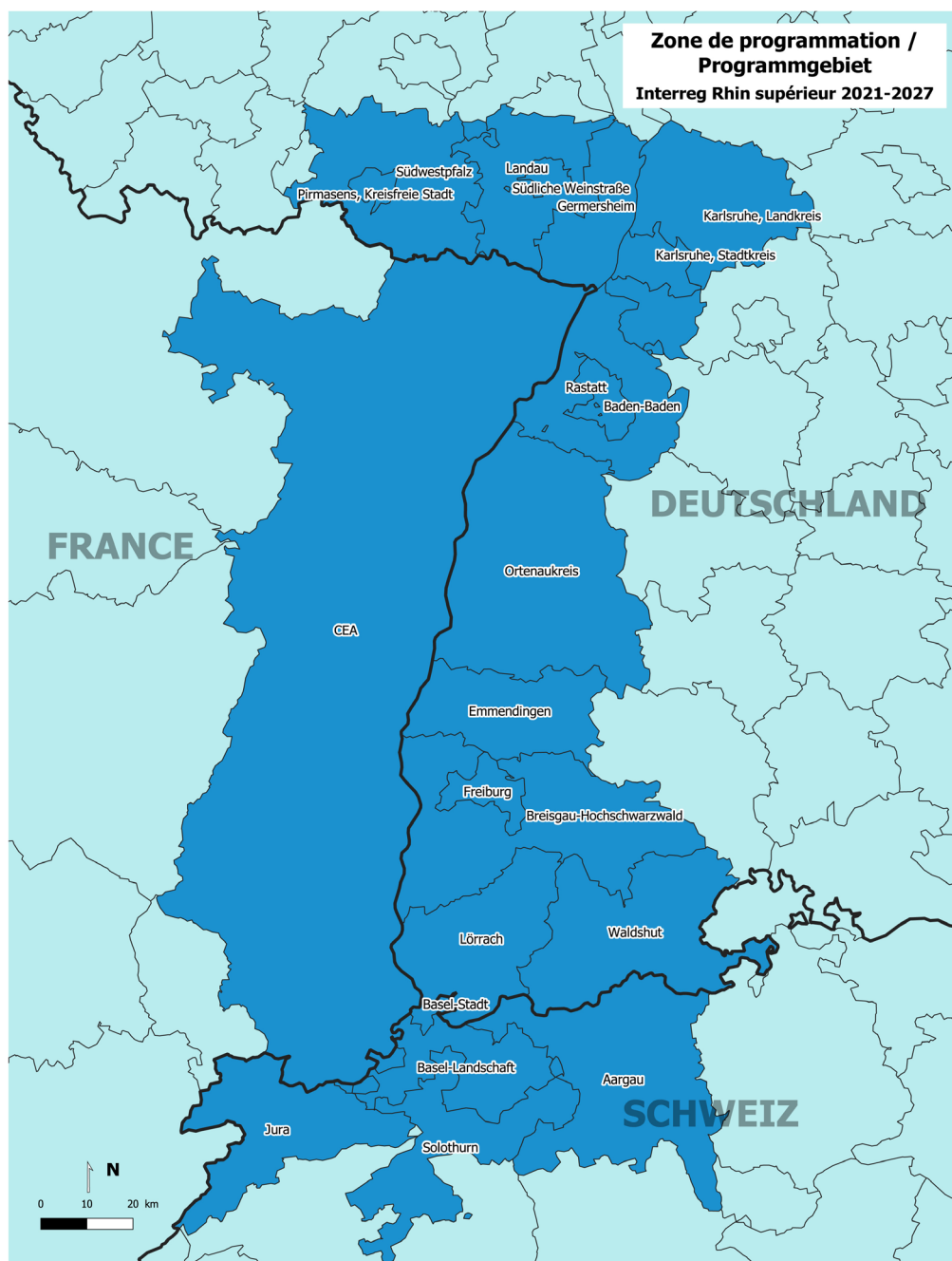
Anlagen

Anlage 1: Karte des Programmgebiets

Anlage 2: Liste der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung

Anlage 1

Karte des Programmgebiets



Légende / Legende

- ▭ Limite d'Etat / Staatsgrenze
- Zone/Zonen
- Zone de programmation / Programmgebiet
- Département (F), Landkreis (D), Kanton (CH)



MND-CO0-3514
Fond de carte : Global Administrative Areas 2020 Réalisation : Région Grand Est / Mai 2021

Liste der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung

Mehrere der im Rahmen der Erarbeitung des Programms zusammengetragenen Projektideen zeichnen sich durch ihre strategische Dimension aus, indem sie auf einen vordringlichen Bedarf eingehen und in besonderer Weise der Programmstrategie entsprechen. Die Unterstützung seitens der politischen Entscheidungsträger lässt ihre Umsetzung sowie ihre Förderung aus Programmmitteln im Laufe der Programmperiode als wahrscheinlich erscheinen.

Dessen ungeachtet unterliegt auch die Aufnahme dieser Vorhaben in die Förderung dem Vorbehalt, dass sie den Projektauswahlkriterien und -verfahren des Programms entsprechen.

Bei der Erstellung der nachfolgenden Liste wurde Wert gelegt auf eine ausgewogene Abbildung des Großteils der spezifischen Ziele des Programms sowie der verschiedenen Teilräume der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und der maßgeblichen grenzübergreifenden Strategien.

Die nachfolgende Liste umfasst zu jedem Projekt einen kurzen Projektbeschreibung sowie in Klammern den räumlichen Bezug sowie den zeitlichen Horizont für die Umsetzung des Vorhabens.

- **Wassermanagement und Wiederherstellung der Feuchtgebiete des Rheins** (Oberrhein insgesamt, einzelne Standorte am Oberrhein - 12/2029)
- **Bau eines Wärmenetzes zwischen Straßburg und Kehl** (Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau - 12/2025)
- **Entwicklung der fehlenden Schienenverbindungen Colmar-Freiburg und Karlsruhe-Rastatt-Hagenau-Saarbrücken** (Raum Fessenheim, Eurodistrikt PAMINA - 12/2029)
- **Anschaffung von rollendem Material für den grenzüberschreitenden Einsatz** (Oberrhein – 12/2027)
- **Rheinbrücke Huningue-Basel** (Trinationaler Eurodistrict Basel – 12/2027)
- **Schaffung eines grenzüberschreitenden Statuts zur Anstellung von Personal über die Grenze hinweg** (Oberrhein, Raum Fessenheim - 12/2029)
- **Schaffung einer französisch-deutschen Mittelschule** (Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau - 09/2025)
- **Bau eines deutsch-französischen Ärztehauses** (Eurodistrikt PAMINA – 12/2026)
- **Verstetigung TRISAN, insbesondere grenzüberschreitende Pandemieplanung** (Oberrhein – 12/2024)
- **Schaffung gemeinsamer Sportstätten** (Oberrhein - 12/2029)
- **CLINNOVA: Entwicklung von Werkzeugen für die personalisierte Medizin** (Oberrhein - 12/2029)
- **Service Zentrum Oberrhein - Einrichtung einer einheitlichen Anlaufstelle für Beratung bei grenzüberschreitenden Behördengänge und Begleitung bei digitalen Verwaltungsdienstleistungen** (Oberrhein – 09/2025)

Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Tabelle 4 – Dimension 1 – Interventionsbereich

(Siehe Tabellen nach Priorität)

Tableau 5 – Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag
A, B, C, D E	EFRE	A1, A2, A3, B1, B2, C1, C2, C3, C4, D1, D2, E1, E2	01 - Zuschuss	125 117 615,00 €

Tableau 6 – Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag
A, B, C, D E	EFRE	A1, A2, A3, B1, B2, C1, C2, C3, C4, D1, D2, E1, E2	33 – Keine territoriale Ausrichtung	125 117 615,00 €

Priorität A - P22

Nr.	INTERVENTIONSBEREICH	Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung der Klimaschutz-ziele	Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung der umwelt-politischen Ziele	Politisches Ziel	Indikativer EFRE-Betrag SZ A1	davon zur Unterstützung der Klimaschutz-ziele	davon zur Unterstützung der umwelt-politischen Ziele	Indikativer EFRE-Betrag SZ A2	davon zur Unterstützung der Klimaschutz-ziele	davon zur Unterstützung der umwelt-politischen Ziele	Indikativer EFRE-Betrag SZ A3	davon zur Unterstützung der Klimaschutz-ziele	davon zur Unterstützung der umwelt-politischen Ziele	GESAMT indikativer EFRE-Betrag Priorität A - P22	davon zur Unterstützung der Klimaschutz-ziele	davon zur Unterstützung der umwelt-politischen Ziele
1	Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in Klein- und mittelständischen Unternehmen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationsaktivitäten	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in kleinen und mittleren Unternehmen (auch privaten Forschungszentren) mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationsaktivitäten	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in kleinen und mittleren Unternehmen (auch privaten Forschungszentren) mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationsaktivitäten	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in öffentlichen Forschungszentren und Hochschulen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationsaktivitäten	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Kleinunternehmen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationsaktivitäten	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in KMU (einschließlich privaten Forschungszentren) mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationsaktivitäten	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in großen Unternehmen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationsaktivitäten	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in öffentlichen Forschungszentren und Hochschulen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationsaktivitäten	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Forschungs- und Innovationsaktivitäten, darunter auch Vernetzung, in Kleinunternehmen (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien)	0%	0%	1	116 582,00	0,00	0,00	124 338,00	0,00	0,00	476 692,00	0,00	0,00	717 612,00	0,00	0,00
10	Forschungs- und Innovationsaktivitäten, darunter auch Vernetzung, in KMU	0%	0%	1	116 582,00	0,00	0,00	124 338,00	0,00	0,00	476 692,00	0,00	0,00	717 612,00	0,00	0,00
11	Forschungs- und Innovationsaktivitäten, darunter auch Vernetzung, in großen Unternehmen	0%	0%	1	116 582,00	0,00	0,00	124 338,00	0,00	0,00	476 692,00	0,00	0,00	717 612,00	0,00	0,00
12	Forschungs- und Innovationsaktivitäten, darunter auch Vernetzung, in öffentlichen Forschungszentren, Hochschulen und Kompetenzzentren (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien)	0%	0%	1	116 582,00	0,00	0,00	124 338,00	0,00	0,00	476 692,00	0,00	0,00	717 612,00	0,00	0,00
13	Digitalisierung von KMU (einschließlich elektronisch abgewickelter Handels, elektronischen Geschäftsverkehrs, vernetzter Geschäftsprozesse, digitaler Innovationsdrehscheibe, Living Labs, Web-Unternehmer und ICT-Start-ups, B2B)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Digitalisierung von großen Unternehmen (einschließlich elektronisch abgewickelter Handels, elektronischen Geschäftsverkehrs, vernetzter Geschäftsprozesse, digitaler Innovationsdrehscheibe, Living Labs, Web-Unternehmer und ICT-Start-ups, B2B)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Digitalisierung von KMU oder großen Unternehmen (einschließlich elektronisch abgewickelter Handels, elektronischen Geschäftsverkehrs, vernetzter Geschäftsprozesse, digitaler Innovationsdrehscheibe, Living Labs, Web-Unternehmer und ICT-Start-ups, B2B) im Einklang mit den Kriterien zur Verminderung der Treibhausgasemissionen oder zur Energieeffizienz	40%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	IKT-Lösungen, elektronische Dienste und Anwendungen für staatliche Behörden	0%	0%	1	116 582,00	0,00	0,00	124 338,00	0,00	0,00	476 692,00	0,00	0,00	717 612,00	0,00	0,00
17	IKT-Lösungen, elektronische Dienste und Anwendungen für staatliche Behörden im Einklang mit den Kriterien zur Verminderung der Treibhausgasemissionen oder zur Energieeffizienz	40%	0%	1	116 582,00	46 632,00	0,00	124 338,00	49 735,20	0,00	476 692,00	190 676,80	0,00	717 612,00	287 044,80	0,00
18	IT-Dienste und -Anwendungen für digitale Kompetenzen und digitale Inklusion	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Elektronische Gesundheitsdienste und -anwendungen (einschließlich mobiler Informationssysteme im Gesundheitswesen (E-Care) und Internet der Dinge für körperliche Bewegung und umgebungsunterstütztes Leben)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	476 692,00	0,00	0,00
20	Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Unternehmensberatung und Internationalisierung von KMU, etwa durch Anlageninvestitionen	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Unterstützung großer Unternehmen durch Finanzinstrumente, etwa durch Anlageninvestitionen	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Entwicklung von Kompetenzen für Innovationen (Spezialisierung, industrieller Wandel, unternehmerische Initiative und Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an Veränderungen)	0%	0%	1	116 582,00	0,00	0,00	124 339,00	0,00	0,00	476 692,00	0,00	0,00	717 613,00	0,00	0,00
24	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (etwa Dienstleistungen für Leitung, Vermarktung und Gestaltung)	0%	0%	1	116 582,00	0,00	0,00	124 339,00	0,00	0,00	476 692,00	0,00	0,00	717 613,00	0,00	0,00
25	Gründungsberatung, Unterstützung von Ausgründungen, Ablegen und Neugründungen	0%	0%	1	116 582,00	0,00	0,00	124 339,00	0,00	0,00	476 692,00	0,00	0,00	717 613,00	0,00	0,00
26	Unterstützung von Innovationsclustern, auch zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und öffentlichen Stellen sowie Netzwerken, die vor allem KMU zugutekommen	0%	0%	1	116 582,00	0,00	0,00	124 339,00	0,00	0,00	476 692,00	0,00	0,00	717 613,00	0,00	0,00
27	Innovationsprozesse in KMU (in den Bereichen Verfahren, Organisation, Vermarktung und Gemeinschaftsgründungen sowie nutzen- und nachfragebasierte Innovation)	0%	0%	1	116 582,00	0,00	0,00	124 339,00	0,00	0,00	476 692,00	0,00	0,00	717 613,00	0,00	0,00
28	Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und dem Hochschulbereich	0%	0%	1	116 582,00	0,00	0,00	124 339,00	0,00	0,00	476 692,00	0,00	0,00	717 613,00	0,00	0,00
29	Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Schwerpunkt auf CO ₂ -armer Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	100%	40%	1	116 582,00	116 582,00	46 632,00	124 339,00	124 339,00	49 735,60	476 692,00	476 692,00	190 676,80	717 613,00	717 613,00	287 045,20
30	Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit dem Schwerpunkt auf Kreislaufwirtschaft	40%	100%	1	116 582,00	46 632,00	116 582,00	0,00	0,00	0,00	476 692,00	190 676,80	476 692,00	593 274,00	237 309,60	593 274,00
31	Finanzierung von Betriebskapital in KMU in Form von Darlehen zur Deckung der Liquiditätsbedürfnisse	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Informations- und Kommunikationstechnologien: Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität (Backbone/Backhaul-Netz)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Informations- und Kommunikationstechnologien: Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität (Zugang/Teilnehmeranschlüsse mit einer Leistung, die bis zum Verteilungspunkt für Mehrfamilienhäuser am Ort der Nutzung einer Glasfaservernetzung gleichwertig ist)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Informations- und Kommunikationstechnologien: Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität (Zugang/Teilnehmeranschlüsse mit einer Leistung, die bis zum Verteilungspunkt für Wohnungen oder Geschäftsräume am Ort der Nutzung einer Glasfaservernetzung gleichwertig ist)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Informations- und Kommunikationstechnologien: Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität (Zugang/Teilnehmeranschlüsse mit einer Leistung, die bis zur Basisstation für moderne Drahtloskommunikation einer Glasfaservernetzung gleichwertig ist)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Arten von IKT-Strukturanlagen (einschließlich groß dimensionierten IT-Ressourcen und -Ausstattung, Rechenzentren, Sensoren und sonstigen drahtlosen Geräten)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Informations- und Kommunikationstechnologien: Andere Arten von IKT-Strukturanlagen (einschließlich groß dimensionierten IT-Ressourcen und -Ausstattung, Rechenzentren, Sensoren und sonstigen drahtlosen Geräten) im Einklang mit den Kriterien zur Verminderung der Treibhausgasemissionen oder zur Energieeffizienz	40%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in KMU und Begleitmaßnahmen	40%	40%	2	116 583,00	46 633,20	46 633,20	124 339,00	49 735,60	49 735,60	0,00	0,00	0,00	240 922,00	96 368,80	96 368,80
39	Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen	40%	40%	2	116 583,00	46 633,20	46 633,20	124 339,00	49 735,60	49 735,60	0,00	0,00	0,00	240 922,00	96 368,80	96 368,80
40	Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in KMU oder großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien	100%	40%	2	116 583,00	116 583,00	46 633,20	124 339,00	124 339,00	49 735,60	0,00	0,00	0,00	240 922,00	240 922,00	96 368,80
41	Energieeffiziente Renovierung des vorhandenen Wohnungsbestands, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen	40%	40%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Energieeffiziente Renovierung des vorhandenen Wohnungsbestands, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien	100%	40%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Errichtung von neuen energieeffizienten Gebäuden	40%	40%	2	116 583,00	46 633,20	46 633,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116 583,00	46 633,20	46 633,20
44	Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen	40%	40%	2	116 583,00	46 633,20	46 633,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116 583,00	46 633,20	46 633,20
45	Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien	100%	40%	2	116 583,00	116 583,00	46 633,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116 583,00	116 583,00	46 633,20
46	Unterstützung von Einrichtungen, die Dienstleistungen erbringen, welche zu einer CO ₂ -armen Wirtschaft und zu einer Verbesserung der Resilienz gegenüber dem Klimawandel beitragen, darunter auch Sensibilisierungsmaßnahmen	100%	40%	2	116 583,00	116 583,00	46 633,20	124 339,00	124 339,00	49 735,60	476 693,00	476 693,00	190 677,20	717 615,00	717 615,00	287 046,00
47	Energie aus erneuerbaren Quellen: Wind	100%	40%	2	116 583,00	116 583,00	46 633,20	124 339,00	124 339,00	49 735,60	0,00	0,00	0,00	240 922,00	240 922,00	96 368,80
48	Energie aus erneuerbaren Quellen: Sonne	100%	40%	2	116 583,00	116 583,00	46 633,20	124 339,00	124 339,00	49 735,60	0,00	0,00	0,00	240 922,00	240 922,00	96 368,80

Priorität A - PZZ

Nr.	INTERVENTIONSBEREICH	Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung der Klimaschutzziele	Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung der umwelt-politischen Ziele	Politisches Ziel	Indikativer EFRE-Betrag SZ A1	davon zur Unterstützung der Klimaschutzziele	davon zur Unterstützung der umwelt-politischen Ziele	Indikativer EFRE-Betrag SZ A2	davon zur Unterstützung der Klimaschutzziele	davon zur Unterstützung der umwelt-politischen Ziele	Indikativer EFRE-Betrag SZ A3	davon zur Unterstützung der Klimaschutzziele	davon zur Unterstützung der umwelt-politischen Ziele	GESAMT indikativer EFRE-Betrag Priorität A - PZZ	davon zur Unterstützung der Klimaschutzziele	davon zur Unterstützung der umwelt-politischen Ziele
121	Einrichtungen für die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
122	Bildungseinrichtungen (Primar- und Sekundarbereich)	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
123	Bildungseinrichtungen (Tertiärbereich)	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
124	Bildungseinrichtungen (berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung)	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
125	Unterkünfte für Migranten, Flüchtlinge und Menschen, die unter internationalem Schutz stehen oder diesen beantragt haben	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
126	Unterkünfte (außer für Migranten, Flüchtlinge und Menschen, die unter internationalem Schutz stehen oder diesen beantragt haben)	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
127	Andere soziale Einrichtungen, die zur sozialen Inklusion vor Ort beitragen	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
128	Einrichtungen des Gesundheitswesens	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
129	Medizinische Ausrüstung	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
130	Mobile Vermögenswerte im Gesundheitswesen	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
131	Digitalisierung des Gesundheitswesens	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
132	Zur Reaktion auf die Notlage notwendige kritische Ausrüstung und Lieferungen	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
133	Einrichtungen zur vorübergehenden Aufnahme von Migranten, Flüchtlingen und Menschen, die unter internationalem Schutz stehen oder diesen beantragt haben	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
134	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
135	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
136	Gezielte Förderung der Beschäftigung und der sozioökonomischen Integration junger Menschen	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
137	Unterstützung von Selbstständigkeit und Unternehmensgründungen	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
138	Unterstützung von Sozialwirtschaft und Sozialunternehmen	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
139	Maßnahmen zur Modernisierung und Stärkung von Arbeitsmarkteinrichtungen und -diensten zur Bewertung und Vorherausgabe des Bedarfs an Kompetenzen und um eine frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung sicherzustellen	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	Unterstützung für die Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und für Arbeitsmarktübergänge	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141	Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
142	Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
143	Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben einschließlich Zugang zu Kinderbetreuung und Betreuung bzw. Pflege von Angehörigen	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
144	Maßnahmen für ein gesundes und gut angepasstes Arbeitsumfeld, in dem Gesundheitsrisiken bekämpft werden, etwa durch die Förderung körperlicher Bewegung	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
145	Unterstützung für die Entwicklung digitaler Kompetenzen	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
146	Unterstützung für die Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmen und Unternehmen an Veränderungen	0%	0%	4	116 582,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116 582,00	0,00	0,00
147	Maßnahmen zur Förderung eines aktiven und gesunden Lebens	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
148	Unterstützung der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
149	Unterstützung der Primar- und Sekundarschulbildung (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	Unterstützung der tertiären Bildung (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
151	Unterstützung der Erwachsenenbildung (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
152	Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
153	Förderung von Konzepten für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
154	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs marginalisierter Gruppen, wie etwa der Roma, zu Bildung und Beschäftigung und Förderung ihrer sozialen Inklusion	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
155	Unterstützung der Zivilgesellschaft bei ihrer Arbeit mit marginalisierten Gruppen, wie etwa den Roma	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
156	Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Drittstaatsangehörigen am Arbeitsmarkt	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
157	Maßnahmen zur sozialen Integration von Drittstaatsangehörigen	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
158	Maßnahmen zur Verbesserung des gleichen und zehnten Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
159	Maßnahmen zum Ausbau der durch Angehörige und gemeindenaher erbrachten Betreuungs- und Pflegeleistungen	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
160	Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Belastbarkeit des Gesundheitswesens (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
161	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Langzeitpflege (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
162	Maßnahmen zur Modernisierung von Sozialschutzsystemen, einschließlich der Förderung des Zugangs zum Sozialschutz	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
163	Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten Benachteiligten und Kindern	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
164	Bekämpfung der materiellen Unterversorgung durch Lebensmittelhilfe bzw. Andere materielle Hilfe für die am stärksten Benachteiligten einschließlich Begleitmaßnahmen	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
165	Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen und Dienstleistungen	0%	0%	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
166	Schutz, Entwicklung und Förderung des kulturellen Erbes und von kulturellen Angeboten	0%	0%	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
167	Schutz, Entwicklung und Förderung von Naturerbe und Ökourbanismus außer in Natura-2000-Gebieten	0%	100%	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	476 692,00	0,00	476 692,00	476 692,00	0,00	476 692,00
168	Erneuerung und Sanierung des öffentlichen Raums	0%	0%	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	476 692,00	0,00	476 692,00	476 692,00	0,00	476 692,00
169	Initiativen im Bereich der Raumentwicklung, einschließlich der Erstellung territorialer Strategien	0%	0%	5	116 582,00	0,00	0,00	124 339,00	0,00	0,00	476 692,00	0,00	0,00	717 613,00	0,00	0,00
170	Erhöhung der Kapazität der Programmbehörden und der an Einsatz der Fonds beteiligten Stellen	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	Verbesserung der Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb des Mitgliedstaats	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	116 582,00	0,00	0,00	124 339,00	0,00	0,00	476 692,00	0,00	0,00	717 613,00	0,00	0,00
172	Querfinanzierung im Rahmen des EFRE (Unterstützung von Maßnahmen nach Art des ESF*, die zur Unterstützung der EFRE-Komponente eines Vorhabens notwendig und direkt damit verbunden sind)	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
173	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Interessenträgern für die Umsetzung von Projekten und Initiativen im Bereich der territorialen Zusammenarbeit in einem grenzübergreifenden, transnationalen, maritimen und interregionalen Kontext	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	116 582,00	0,00	0,00	124 339,00	0,00	0,00	476 692,00	0,00	0,00	717 613,00	0,00	0,00
174	Interreg: Grenzmanagement sowie Mobilitäts- und Migrationsmanagement	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
175	Gebiete in äußerster Randlage: Ausgleich für Zusatzkosten aufgrund von schlechter Anbindung und territorialer Zersplitterung	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
176	Gebiete in äußerster Randlage: Maßnahmen zum Ausgleich von Zusatzkosten aufgrund der Größe des Marktes	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
177	Gebiete in äußerster Randlage: Förderung des Ausgleichs von Zusatzkosten aufgrund von klimatischen Bedingungen und schwierigen Geländebedingungen	40%	40%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	Gebiete in äußerster Randlage: Flughäfen	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	Information und Kommunikation	0%	0%	TH	93 849,00	0,00	0,00	67 454,00	0,00	0,00	375 396,00	0,00	0,00	536 698,00	0,00	0,00
180	Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Kontrolle	0%	0%	TH	93 849,00	0,00	0,00	67 454,00	0,00	0,00	375 396,00	0,00	0,00	536 698,00	0,00	0,00
181	Bewertung und Studien, Datenerhebung	0%	0%	TH	93 849,00	0,00	0,00	67 454,00	0,00	0,00	375 396,00	0,00	0,00	536 698,00	0,00	0,00
182	Stärkung der Kapazität der Behörden des Mitgliedstaats, der Beteiligten und von relevanten Partnern	0%	0%	TH	93 849,00	0,00	0,00	67 454,00	0,00	0,00	375 396,00	0,00	0,00	536 698,00	0,00	0,00
					5 738 182,00	2 168 436,00	2 308 330,20	4 124 318,00	1 541 803,20	944 976,40	#####	6 483 017,40	#####	#####	#####	#####

Finanzierungsplan:
 Total FEDER A = 32 815 230 €
 Dont sans AT = 30 668 439 €
 Dont avec AT = 2 146 791 €

- 11 Wurde der Betrag eines Mitgliedstaats, der als Unterstützung von Klimaschutzzielen im Rahmen seines Aufbau- und Investitionsplans anerkannt wird, in Anwendung von Artikel 18 Absatz 4 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2021/241 erhöht, so wird der Betrag dieses Mitgliedstaats zur Unterstützung der Klimaschutzziele in gleicher Weise auch im Rahmen der Kohäsionspolitik verhältnismäßig erhöht.
- 12 Für das aus dem JTF unterstützte spezifische Ziel „Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 auf der Grundlage des Übereinkommens von Paris zu bewältigen“, dürfen die Interventionsbereiche unter jedem politischen Ziel verwendet werden, sofern sie mit den Artikeln 8 und 9 der JTF-Verordnung und dem relevanten territorialen Plan für einen gerechten Übergang im Einklang stehen. Für das genannte spezifische Ziel wird für alle verwendeten Interventionsbereiche der Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung der Klimaschutzziele auf 100 % festgelegt.
- 13 Die Interventionsbereiche sind einem politischen Ziel zugeordnet. Jedoch nicht auf dieses beschränkt. Jeder Interventionsbereich kann unter jedem politischen Ziel verwendet werden. Insbesondere für das politische Ziel 5 können zusätzlich zu den unter diesem Ziel aufgelisteten Dimensionencodes auch alle unter den Zielen 1 bis 4 aufgeführten Codes gewählt werden.
- 14 Große Unternehmen sind alle Unternehmen außer KMU, einschließlich kleiner Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung.
- 15 Wenn das Ziel der Maßnahme darin besteht, dass die Tätigkeits-Daten verarbeitet oder erhoben muss, um eine Verringerung der Treibhausgas-Emissionen zu ermöglichen, die zu nachweisbaren wesentlichen Einsparungen der im Verlauf des gesamten Lebenszyklus entstehenden Treibhausgas-Emissionen führen, oder wenn für das Ziel der Maßnahme die Einhaltung des „Europäischen Verhaltenskodex zur Energieeffizienz in Rechenzentren“ durch Datenzentren erforderlich ist.
- 16 Wenn es das Ziel der Maßnahme ist, a) im Durchschnitt wenigstens eine Renovierung mittlerer Intensität gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission vom 8. Mai 2019 zur Renovierung von Gebäuden (ABl. L 127 vom 16.5.2019, S. 34) zu erreichen, oder b) im Durchschnitt wenigstens eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgas-Emissionen um 30 % gegenüber den vorherigen Emissionen zu erreichen.
- 17 Wenn es das Ziel der Maßnahme ist, im Durchschnitt wenigstens eine Renovierung mittlerer Intensität gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zu erreichen. Die Renovierung von Gebäuden umfasst auch Infrastrukturanlagen im Sinne der Interventionsbereiche 120 bis 127.

Nr.	INTERVENTIONSBEREICH(3)	Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung der Klimaschutz-ziele	Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung der umwelt-politischen Ziele	Politisches Ziel	Indikativer EFRE-Beitrag SZ A1	davon zur Unterstützung der Klimaschutz-ziele	davon zur Unterstützung der umwelt-politischen Ziele	Indikativer EFRE-Beitrag SZ A2	davon zur Unterstützung der Klimaschutz-ziele	davon zur Unterstützung der umwelt-politischen Ziele	Indikativer EFRE-Beitrag SZ A3	davon zur Unterstützung der Klimaschutz-ziele	davon zur Unterstützung der umwelt-politischen Ziele	GESAMT indikativer EFRE-Beitrag Priorität A - P2Z	davon zur Unterstützung der Klimaschutz-ziele	davon zur Unterstützung der umwelt-politischen Ziele
-----	-------------------------	--	---	------------------	--------------------------------	---	--	--------------------------------	---	--	--------------------------------	---	--	---	---	--

- [8] Wenn das Ziel der Maßnahmen die Errichtung von neuen Gebäuden mit einem Primärenergiebedarf (PEB) betrifft, der um mindestens 20 % unter der Anforderung für Fast-Nullenergiegebäude liegt (Fast-Nullenergiegebäude, einzelstaatliche Bestimmungen). Die Errichtung von neuen energieeffizienten Gebäuden umfasst auch Infrastrukturanlagen im Sinne der Interventionsbereiche 120 bis 127.
- [9] Wenn es das Ziel der Maßnahme ist, a) im Durchschnitt wenigstens eine Renovierung mittlerer Intensität gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zu erreichen, oder b) im Durchschnitt wenigstens eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um 30 % gegenüber den vorherigen Emissionen zu erreichen. Die Renovierung von Gebäuden umfasst auch Infrastrukturanlagen im Sinne der Interventionsbereiche 120 bis 127.
- [10] Wenn sich das Ziel der Maßnahme auf die Erzeugung von Strom oder Wärme aus Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 82) bezieht.
- [11] Wenn sich das Ziel der Maßnahme auf die Erzeugung von Strom oder Wärme aus Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 bezieht, und wenn es das Ziel der Maßnahme ist, durch die Verwendung von Biomasse in der Einrichtung Einsparungen von Treibhausgasemissionen in Höhe von mindestens 80 % in Bezug auf die Methodik zur Einsparung von Treibhausgasemissionen und den einschlägigen Vergleichswert für fossile Brennstoffe gemäß Anhang VI der Richtlinie (EU) 2018/2001 zu erzielen. Wenn sich das Ziel der Maßnahme auf die Erzeugung von Biokraftstoffen aus Biomasse (außer Futter- oder Nahrungsmittelpflanzen) gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 bezieht, und wenn es das Ziel der Maßnahme ist, durch die Verwendung von Biomasse für diesen Zweck in der Einrichtung Einsparungen von Treibhausgasemissionen von mindestens 65 % in Bezug auf die Methodik zur Einsparung von Treibhausgasemissionen und den einschlägigen Vergleichswert für fossile Brennstoffe gemäß Anhang V der Richtlinie (EU) 2018/2001 zu erzielen.
- [12] Dieses Feld kann nicht verwendet werden, wenn gemäß Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe h der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung fossile Brennstoffe unterstützt werden.
- [13] Im Falle von hochwertiger Kraft-Wärme-Kopplung und wenn das Ziel der Maßnahme darin besteht, im Verlauf des gesamten Lebenszyklus entstehende Treibhausgasemissionen, die unter 100CO₂-Äquivalent/kWh liegen, oder die Erzeugung von Wärme bzw. Kälte aus Abwärme zu erzielen. Im Falle von Fernwärme und -kühlung, wenn die diesbezüglichen Infrastrukturanlagen der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz, zur Änderung der Richtlinien 2009/125/EG und 2010/30/EU und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG (ABl. L 315 vom 14.11.2012, S. 1) entsprechen oder wenn die bestehenden Infrastrukturanlagen renoviert werden, um der Definition wirksamer Fernwärme und -kühlung zu entsprechen, oder wenn es sich bei dem Projekt um ein fortgeschrittenes Paketsystem handelt (Systeme für Kontrolle und Energiemanagement, Internet der Dinge) oder wenn das Projekt dazu führt, dass das jeweilige Fernwärme- und -kühlungssystem mit niedrigeren Temperaturen betrieben wird.
- [14] Wenn das Ziel der Maßnahme darin besteht, dass das errichtete System einen durchschnittlichen Energieverbrauch von ≤ 0,5 kWh oder einen Infrastruktur-Leckageindex (LI) von ≤ 1,5 haben soll und die Renovierungsmaßnahmen den durchschnittlichen Energieverbrauch um mehr als 20 % oder den Verlust durch Leckagen um mehr als 20 % verringern sollen.
- [15] Wenn das Ziel der Maßnahme für das errichtete durchgängige Abwassersystem ein Nettoenergieverbrauch von null oder für die Erneuerung des durchgängigen Abwassersystems eine Verringerung des durchschnittlichen Energieverbrauchs von mindestens 10 % ist (ausschließlich durch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und nicht durch wesentliche Änderungen oder Laständerungen).
- [16] Wenn das Ziel der Maßnahme eine Verarbeitung von zumindest 50 % der verarbeiteten getrennt gesammelten ungefährlichen Abfälle (erfasst nach Gewicht) zu Sekundärrohstoffen ist.
- [17] Wenn es das Ziel der Maßnahme ist, Industriestandorte und kontaminierte Standorte in natürliche CO₂-Senken umzuwandeln.
- [18] Umweltfreundliche Nahverkehrsinfrastruktur bezeichnet Infrastruktur, die das Betreiben von rollendem Material mit Null-Emissionen ermöglicht.
- [19] Umweltfreundliches rollendes Material im Nahverkehr bezieht sich auf rollendes Material mit Null-Emissionen.
- [20] Wenn das Ziel der Maßnahme der Richtlinie (EU) 2018/2001 entspricht.
- [21] Für die Interventionsbereiche 087 bis 091 können die Interventionsbereiche 081, 082 und 086 für Bestandteile der Maßnahmen verwendet werden, die sich auf Interventionen im Bereich alternative Kraftstoffe etwa für Elektrofahrzeuge oder öffentliche Verkehrsmittel beziehen.
- [22] Wenn sich das Ziel der Maßnahme auf elektrifizierte Streckenanlagen und diesbezügliche untergeordnete Systeme bezieht oder wenn es einen Plan zur Elektrifizierung gibt oder wenn es innerhalb von höchstens zehn Jahren für die Nutzung durch Züge ohne Auspuffemissionen geeignet sein wird.
- [23] Gilt auch für Züge mit Zweikrafttriebwerken.
- [24] Dieser Code kann nur angeführt werden, wenn befähigte Maßnahmen zum Einsatz des EFRE im Rahmen der Reaktion auf außergewöhnliche und ungewöhnliche Umstände gemäß Artikel 5 Absatz 6 der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung durchgeführt werden.

Priorität B - PZ 3

Nr.	INTERVENTIONSBEREICH[3]	Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung der Klimaschutz-Ziele	Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung der Umwelt-politischen Ziele	Politisches Ziel	Indikativer EFRE-Betrag SZ B1	davon zur Unterstützung der Klimaschutz-Ziele	davon zur Unterstützung der Umwelt-politischen Ziele	Indikativer EFRE-Betrag SZ B2	davon zur Unterstützung der Klimaschutz-Ziele	davon zur Unterstützung der Umwelt-politischen Ziele	GESAMT Indikativer EFRE-Betrag Priorität B - PZ3	davon zur Unterstützung der Klimaschutz-Ziele	davon zur Unterstützung der Umwelt-politischen Ziele
157	Maßnahmen zur sozialen Integration von Drittstaatsangehörigen	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
158	Maßnahmen zur Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
159	Maßnahmen zum Ausbau der durch Angehörige und gemeindenah erbrachten Betreuungs- und Pflegeleistungen	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
160	Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Belastbarkeit des Gesundheitswesens (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
161	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Langzeitpflege (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
162	Maßnahmen zur Modernisierung von Sozialschutzsystemen, einschließlich der Förderung des Zugangs zum Sozialschutz	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
163	Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder Ausgrenzung betroffen sind, einschließlich der am stärksten Benachteiligten und Kindern	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
164	Bekämpfung der materiellen Unterversorgung durch Lebensmittelhilfe bzw. Andere materielle Hilfe für die am stärksten Benachteiligten einschließlich Begleitmaßnahmen	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
165	Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen und Dienstleistungen	0%	0%	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
166	Schutz, Entwicklung und Förderung des kulturellen Erbes und von kulturellen Angeboten	0%	0%	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
167	Schutz, Entwicklung und Förderung von Naturerbe und Ökotourismus außer in Natura-2000-Gebieten	0%	100%	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
168	Erneuerung und Sicherheit des öffentlichen Raums	0%	0%	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	Initiativen im Bereich der Raumentwicklung, einschließlich der Erstellung territorialer Strategien	0%	0%	5	610 406,00	0,00	0,00	173 765,00	0,00	0,00	784 171,00	0,00	0,00
170	Erhöhung der Kapazität der Programmbehörden und der am Einsatz der Fonds beteiligten Stellen	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	Verbesserung der Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb des Mittelstands	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
172	Querfinanzierung im Rahmen des EFRE (Unterstützung von Maßnahmen nach Art des ESF+, die zur Umsetzung der EFRE-Komponente eines Vorhabens notwendig und direkt damit verbunden sind)	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
173	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Interessenträgern für die Umsetzung von Projekten und Initiativen im Bereich der territorialen Zusammenarbeit in einem grenzübergreifenden, transnationalen, maritimen und interregionalen Kontext	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	610 406,00	0,00	0,00	173 765,00	0,00	0,00	784 171,00	0,00	0,00
174	Interreg-Grenzmanagement sowie Mobilitäts- und Migrationsmanagement	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	610 406,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	610 406,00	0,00	0,00
175	Gebiete in äußerster Randlage: Ausgleich für Zusatzkosten aufgrund von schlechter Anbindung und territorialer Zersplitterung	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
176	Gebiete in äußerster Randlage: Maßnahmen zum Ausgleich von Zusatzkosten aufgrund der Größe des Marktes	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
177	Gebiete in äußerster Randlage: Förderung des Ausgleichs von Zusatzkosten aufgrund von klimatischen Bedingungen und schwierigen Geländebedingungen	40%	40%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	Gebiete in äußerster Randlage: Flughäfen	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	Information und Kommunikation	0%	0%	TH	416 602,00	0,00	0,00	30 409,00	0,00	0,00	447 011,00	0,00	0,00
180	Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Kontrolle	0%	0%	TH	416 602,00	0,00	0,00	30 409,00	0,00	0,00	447 011,00	0,00	0,00
181	Bewertung und Studien, Datenerhebung	0%	0%	TH	416 602,00	0,00	0,00	30 409,00	0,00	0,00	447 011,00	0,00	0,00
182	Stärkung der Kapazität der Behörden des Mitgliedstaats, der Begünstigten und von relevanten Partnern	0%	0%	TH	416 601,00	0,00	0,00	30 409,00	0,00	0,00	447 010,00	0,00	0,00
					25 472 230,00	7 935 276,60	3 784 516,80	1 859 288,00	834 073,00	347 530,40	27 331 518,00	8 769 349,60	4 132 047,20

Finanzierungsplan :	
Total FEDER B =	27 331 518 €
Dont sans AT =	25 543 475 €
Dont pour AT =	1 788 043 €

- [1] Wurde der Betrag eines Mitgliedstaats, der als Unterstützung von Klimaschutzzielen im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans anerkannt wird, in Anwendung von Artikel 18 Absatz 4 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2021/241 erhöht, so wird der Beitrag dieses Mitgliedstaats zur Unterstützung der Klimaschutzziele in gleicher Weise auch im Rahmen der Kohäsionspolitik verhältnismäßig erhöht.
- [2] Für das aus dem JTF unterstützte spezifische Ziel, „Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 auf der Grundlage des Übereinkommens von Paris zu bewältigen“, dürfen die Interventionsbereiche unter jedem politischen Ziel verwendet werden, sofern sie mit den Artikeln 8 und 9 der JTF-Verordnung und dem relevanten territorialen Plan für einen gerechten Übergang in Einklang stehen. Für das genannte spezifische Ziel wird für alle verwendeten Interventionsbereiche der Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung der Klimaschutzziele auf 100 % festgelegt.
- [3] Die Interventionsbereiche sind einem politischen Ziel zugeordnet, jedoch nicht auf dieses beschränkt. Jeder Interventionsbereich kann unter jedem politischen Ziel verwendet werden. Insbesondere für das politische Ziel 5 können zusätzlich zu den unter diesem Ziel aufgelisteten Dimensionscodes auch alle unter den Zielen 1 bis 4 aufgeführten Codes gewählt werden.
- [4] Große Unternehmen sind alle Unternehmen außer KMU, einschließlich kleiner Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung.
- [5] Wenn das Ziel der Maßnahme darin besteht, dass die Tätigkeit Daten verarbeiten oder erheben muss, um eine Verringerung der Treibhausgas-emissionen zu ermöglichen, die zu nachweisbaren wesentlichen Einsparungen der im Verlauf des gesamten Lebenszyklus entstehenden Treibhausgasemissionen führen, oder wenn für das Ziel der Maßnahme die Einhaltung des Europäischen Verhaltenskodex zur Energieeffizienz in Rechenzentren durch Datenzentren erforderlich ist.
- [6] Wenn es das Ziel der Maßnahme ist, a) im Durchschnitt wenigstens eine Renovierung mittlerer Intensität gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission vom 8. Mai 2019 zur Renovierung von Gebäuden (ABl. L 127 vom 16.5.2019, S. 34) zu erreichen, oder b) im Durchschnitt wenigstens eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um 30 % gegenüber den vorherigen Emissionen zu erreichen.
- [7] Wenn es das Ziel der Maßnahme ist, im Durchschnitt wenigstens eine Renovierung mittlerer Intensität gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zu erreichen. Die Renovierung von Gebäuden umfasst auch Infrastrukturanlagen im Sinne der Interventionsbereiche 120 bis 127.
- [8] Wenn das Ziel der Maßnahmen die Errichtung von neuen Gebäuden mit einem Primärenergiebedarf (PEB) betrifft, der um mindestens 20 % unter der Anforderung für Fast-Nullenergiegebäude liegt (Fast-Nullenergiegebäude, einzelstaatliche Bestimmungen). Die Errichtung von neuen energieeffizienten Gebäuden umfasst auch Infrastrukturanlagen im Sinne der Interventionsbereiche 120 bis 127.
- [9] Wenn es das Ziel der Maßnahme ist, a) im Durchschnitt wenigstens eine Renovierung mittlerer Intensität gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zu erreichen, oder b) im Durchschnitt wenigstens eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgas-emissionen um 30 % gegenüber den vorherigen Emissionen zu erreichen. Die Renovierung von Gebäuden umfasst auch Infrastrukturanlagen im Sinne der Interventionsbereiche 120 bis 127.
- [10] Wenn sich das Ziel der Maßnahme auf die Erzeugung von Strom oder Wärme aus Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 82) bezieht.
- [11] Wenn sich das Ziel der Maßnahme auf die Erzeugung von Strom oder Wärme aus Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 bezieht, und wenn es das Ziel der Maßnahme ist, durch die Verwendung von Biomasse in der Einrichtung Einsparungen von Treibhausgasemissionen in Höhe von mindestens 80 % in Bezug auf die Methodik zur Einsparung von Treibhausgasemissionen und den einschlägigen Vergleichswert für fossile Brennstoffe gemäß Anhang VI der Richtlinie (EU) 2018/2001 zu erzielen. Wenn sich das Ziel der Maßnahme auf die Erzeugung von Biokraftstoffen aus Biomasse (außer Futter- oder Nahrungsmittelpflanzen) gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 bezieht, und wenn es das Ziel der Maßnahme ist, durch die Verwendung von Biomasse für diesen Zweck in der Einrichtung Einsparungen von Treibhausgasemissionen von mindestens 65 % in Bezug auf die Methodik zur Einsparung von Treibhausgasemissionen und den einschlägigen Vergleichswert für fossile Brennstoffe gemäß Anhang V der Richtlinie (EU) 2018/2001 zu erzielen.
- [12] Dieses Feld kann nicht verwendet werden, wenn gemäß Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe h der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung fossile Brennstoffe unterstützt werden.
- [13] Im Falle von hochwirksamer Kraft-Wärme-Kopplung und wenn das Ziel der Maßnahme darin besteht, im Verlauf des gesamten Lebenszyklus entstehende Treibhausgasemissionen, die unter 100gCO₂-Äquivalent/kWh liegen, oder die Erzeugung von Wärme bzw. Kälte aus Abwärme zu erzielen. Im Falle von Fernwärme und -kühlung, wenn die diesbezüglichen Infrastrukturanlagen der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz, zur Änderung der Richtlinien 2009/125/EG und 2010/30/EU und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG (ABl. L 315 vom 14.11.2012, S. 1) entsprechen oder wenn die bestehenden Infrastrukturanlagen renoviert werden, um der Definition wirksamer Fernwärme- und -kühlung zu entsprechen, oder wenn es sich bei dem Projekt um ein fortgeschrittenes Pilotensystem handelt (Systeme für Kontrolle und Energiemanagement, Internet der Dinge) oder wenn das Projekt dazu führt, dass das jeweilige Fernwärme- und -kühlungssystem mit niedrigeren Temperaturen betrieben wird.
- [14] Wenn das Ziel der Maßnahme darin besteht, dass das errichtete System einen durchschnittlichen Energieverbrauch von ≤ 0,5 kWh oder einen Infrastruktur-Leckageindex (LI) von ≤ 1,5 haben soll und die Renovierungsmaßnahmen den durchschnittlichen Energieverbrauch um mehr als 20 % oder den Verlust durch Leckagen um mehr als 20 % verringern sollen.
- [15] Wenn das Ziel der Maßnahme für das errichtete durchgängige Abwassersystem ein Nettoenergieverbrauch von null oder für die Erneuerung des durchgängigen Abwassersystems eine Verringerung des durchschnittlichen Energieverbrauchs von mindestens 10 % ist (ausschließlich durch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und nicht durch wesentliche Änderungen oder Laständerungen).
- [16] Wenn das Ziel der Maßnahme eine Verarbeitung von zumindest 50 % der verarbeiteten getrennt gesammelten ungefährlichen Abfälle (erfasst nach Gewicht) zu Sekundärrohstoffen ist.
- [17] Wenn es das Ziel der Maßnahme ist, Industriestandorte und kontaminierte Standorte in natürliche CO₂-Senken umzuwandeln.
- [18] Umweltfreundliche Nahverkehrsinfrastruktur bezeichnet Infrastruktur, die das Betreiben von rollendem Material mit Null-Emissionen ermöglicht.
- [19] Umweltfreundliches rollendes Material im Nahverkehr bezieht sich auf rollendes Material mit Null-Emissionen.
- [20] Wenn das Ziel der Maßnahme der Richtlinie (EU) 2018/2001 entspricht.
- [21] Für die Interventionsbereiche 087 bis 091 können die Interventionsbereiche 081, 082 und 086 für Bestandteile der Maßnahmen verwendet werden, die sich auf Interventionen im Bereich alternative Kraftstoffe etwa für Elektrofahrzeuge oder öffentliche Verkehrsmittel beziehen.
- [22] Wenn sich das Ziel der Maßnahme auf elektrifizierte Streckenanlagen und diesbezügliche untergeordnete Systeme bezieht oder wenn es einen Plan zur Elektrifizierung gibt oder wenn es innerhalb von höchstens zehn Jahren für die Nutzung durch Züge ohne Auspuffemissionen geeignet sein wird.
- [23] Gilt auch für Züge mit Zweikrafttriebwagen.
- [24] Dieser Code kann nur angeführt werden, wenn befristete Maßnahmen zum Einsatz des EFRE im Rahmen der Reaktion auf außergewöhnliche und ungewöhnliche Umstände gemäß Artikel 5 Absatz 6 der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung durchgeführt werden.

Nr.	INTERVENTIONSBEREICH(EN)	Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung der Klimaschutzziele	Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung der Umwelt- politischen Ziele	Politisches Ziel	Indikativer EFRE-Betrag SZ C1	davon zur Unterstützung der Klimaschutzziele	davon zur Unterstützung der Umwelt- politischen Ziele	Indikativer EFRE-Betrag SZ C2	davon zur Unterstützung der Klimaschutzziele	davon zur Unterstützung der Umwelt- politischen Ziele	Indikativer EFRE-Betrag SZ C3	davon zur Unterstützung der Klimaschutzziele	davon zur Unterstützung der Umwelt- politischen Ziele	Indikativer EFRE-Betrag SZ C4	davon zur Unterstützung der Klimaschutzziele	davon zur Unterstützung der Umwelt- politischen Ziele	GESAMT Indikativer EFRE-Betrag Priorität C - PZ4	davon zur Unterstützung der Klimaschutzziele	davon zur Unterstützung der Umwelt- politischen Ziele
56	Einsatz kohlebetriebener Heizanlagen durch Gasheizungen aus Klimaschutzgründen	0%	0%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	Verteilung und Transport von Erdgas, das Kohle ersetzen soll	0%	0%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: Hochwasser und Erdbeben (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und Bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	100%	100%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: Brände (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und Bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	100%	100%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
60	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: andere, z. B. Stürme und Dürren (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und Bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	100%	100%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	Vorbeugung und Bewältigung von nicht mit dem Klima verbundenen naturbedingten Risiken (z. B. Erdbeben) und mit menschlichen Tätigkeiten verbundenen Risiken (z. B. technisch bedingte Unfälle), wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und Bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze	0%	100%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62	Bereitstellung von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Gewinnung, Außen- und Innen-Verteilung, Wasserversorgung) Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, Trinkwasserversorgung	0%	100%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	Bereitstellung von Wasser für den menschlichen Gebrauch, Gewinnung, Außen- und Innen-Verteilung, Wasserversorgung, Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, Trinkwasserversorgung, im Einklang mit EU-Richtlinien	40%	100%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
64	Wasserbewirtschaftung und Schutz von Wasserecosystemen (einschließlich Bewirtschaftung von Wasserecosystemen, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, Wiederverwendung und Leckagevermeidung)	40%	100%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65	Abwasserabgewinnung und -behandlung	0%	100%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66	Abwasserabgewinnung und -behandlung im Einklang mit EU-Richtlinien	40%	100%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
67	Abfallbewirtschaftung für Hausmüll: Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung, Trennung und Wiederverwendung sowie zum Recycling	40%	100%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68	Abfallbewirtschaftung für Hausmüll: Behandlung von Restmüll	0%	100%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69	Abfallbewirtschaftung für Gewerbe- und Industrieabfälle: Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung, Trennung und Wiederverwendung sowie zum Recycling	40%	100%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	433 215,00	173 286,00	433 215,00
70	Abfallbewirtschaftung für Gewerbe- und Industrieabfälle: Restmüll und gefährliche Abfälle	0%	100%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	Förderung der Verwendung von Recyclingmaterial als Rohstoff	0%	100%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	Verwendung von Recyclingmaterial als Rohstoff im Einklang mit EU-Richtlinien	100%	100%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	Beseitigung von Industrieabfällen und kontaminierten Standorten	0%	100%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	Beseitigung von Industrieabfällen und kontaminierten Standorten im Einklang mit EU-Richtlinien	40%	100%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	Unterstützung von umweltfreundlichen Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in großen Unternehmen	40%	40%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	433 215,00	173 286,00	433 215,00
76	Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität und Lärmreduzierung	40%	100%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
77	Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Natur-2000-Gebieten	40%	100%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	433 215,00	173 286,00	433 215,00
78	Naturschutz und Schutz der biologischen Vielfalt, Naturerbe und natürliche Ressourcen, grüne und blaue Infrastruktureinrichtungen	40%	100%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	433 215,00	173 286,00	433 215,00
79	Andere Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen im Bereich der Erhaltung und Wiederherstellung von Naturlandschaften, die sehr gut Kohlendioxid aufnehmen und speichern können – unter anderem durch Rehydrierung von Moorlandschaften oder Auffüllung von Deponien mit Biomasse	100%	100%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
80	Andere Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen im Bereich der Erhaltung und Wiederherstellung von Naturlandschaften, die sehr gut Kohlendioxid aufnehmen und speichern können – unter anderem durch Rehydrierung von Moorlandschaften oder Auffüllung von Deponien mit Biomasse	100%	100%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
81	Auffüllung von Deponien mit Biomasse	100%	40%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
82	Umweltfreundliches volles Material im Natverkehr	100%	40%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
83	Infrastruktur für den Fahrradverkehr	100%	100%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	433 215,00	433 215,00	433 215,00
84	Digitalisierung des Verkehrs	0%	0%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
85	Digitalisierung des Verkehrs, deren Ziel teilweise die Vermeidung von Treibhausgasemissionen ist: Natverkehr	40%	0%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
86	Infrastruktur für alternative Verkehrsmittel	100%	40%	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
87	Neubau oder Ausbau von Autobahnen und Straßen – TEN-V-Kernnetz	0%	0%	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
88	Neubau oder Ausbau von Nebenstraßen als Verbindungen zum TEN-V-Strahlnetz und zu TEN-V-Knoten	0%	0%	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89	Neubau oder Ausbau von sonstigen nationalen, regionalen und lokalen Zubringerstraßen	0%	0%	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
90	Erneuerung oder Modernisierung von Autobahnen und Straßen – TEN-V-Kernnetz	0%	0%	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
91	Erneuerung oder Modernisierung von Autobahnen und Straßen – TEN-V-Kernnetz	0%	0%	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
92	Erneuerung oder Modernisierung anderer Straßen (Autobahnen, nationale, regionale oder lokale Straßen)	0%	0%	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
93	Digitalisierung des Verkehrs: Straße	0%	0%	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
94	Digitalisierung des Verkehrs, deren Ziel teilweise die Vermeidung von Treibhausgasemissionen ist: Straße	40%	0%	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
95	Neubau oder Ausbau von Schienenstrecken – TEN-V-Kernnetz	100%	40%	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
96	Neubau oder Ausbau von Schienenstrecken – TEN-V-Kernnetz	100%	40%	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
97	Neubau oder Ausbau anderer Schienenstrecken	40%	40%	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
98	Neubau oder Ausbau anderer Schienenstrecken	40%	40%	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
99	Erneuerung oder Modernisierung von Schienenstrecken – TEN-V-Kernnetz	100%	40%	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	Erneuerung oder Modernisierung von Schienenstrecken – TEN-V-Kernnetz	100%	40%	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101	Erneuerung oder Modernisierung anderer Schienenstrecken	40%	40%	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
102	Erneuerung oder Modernisierung anderer Schienenstrecken – elektrifiziert/Null-Emissionen	100%	40%	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
103	Digitalisierung des Verkehrs: Schiene	40%	0%	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
104	Europäisches Eisenbahnverkehrsleitsystem (ETCS)	40%	40%	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
105	Rollendes Material	0%	40%	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
106	Elektrifiziert/Null-Emissionen: betriebenes rollendes Material	100%	40%	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
107	Elektrifiziert/Null-Emissionen: betriebenes rollendes Material	100%	40%	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108	Multimodaler Verkehr (TEN-V)	40%	40%	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109	Multimodaler Verkehr (nicht Natverkehr)	0%	40%	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	Seehäfen (TEN-V)	0%	0%																

Nr.	INTERVENTIONSBEREICH(EN)	Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung der Klimaschutzziele	Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung der Umwelt- und Klimapolitischen Ziele	Politisches Ziel	Indikativer EFRE-Betrag SZ C1	davon zur Unterstützung der Klimaziele	davon zur Unterstützung der Umwelt- und Klimapolitischen Ziele	Indikativer EFRE-Betrag SZ C2	davon zur Unterstützung der Klimaziele	davon zur Unterstützung der Umwelt- und Klimapolitischen Ziele	Indikativer EFRE-Betrag SZ C3	davon zur Unterstützung der Klimaziele	davon zur Unterstützung der Umwelt- und Klimapolitischen Ziele	Indikativer EFRE-Betrag SZ C4	davon zur Unterstützung der Klimaziele	davon zur Unterstützung der Umwelt- und Klimapolitischen Ziele	GESAMT Indikativer EFRE-Betrag Priorität C - PZ 4	davon zur Unterstützung der Klimaziele	davon zur Unterstützung der Umwelt- und Klimapolitischen Ziele
138	Unterstützung von Sozialwirtschaft und Sozialunternehmen	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94 652,00	0,00	0,00
139	Maßnahmen zur Modernisierung und Stärkung von Arbeitsmarkteinrichtungen und -diensten zur Bewertung und Voranfrage des Bedarfs an Kompetenzen und um eine frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung sicherzustellen	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94 652,00	0,00	0,00
140	Unterstützung für die Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und für Arbeitsmarktdienste	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94 652,00	0,00	0,00
141	Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	294 999,00	0,00	0,00	268 181,00	0,00	0,00	433 216,00	0,00	0,00	1 091 047,00	0,00	0,00
142	Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Lohnlücke am Arbeitsmarkt	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94 652,00	0,00	0,00
143	Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben einschließlich Zugang zu Kinderbetreuung und Betreuung bzw. Pflege von Angehörigen	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94 652,00	0,00	0,00
144	Maßnahmen für ein gesundes und gut angepasstes Arbeitsumfeld, in dem Gesundheitsrisiken bekämpft werden, über die durch die Förderung körperlicher Betätigung	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	268 181,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	362 833,00	0,00	0,00
145	Unterstützung für die Entwicklung digitaler Kompetenzen	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	294 999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	433 216,00	0,00	0,00	822 867,00	0,00	0,00
146	Unterstützung für die Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmens- und Unternehmensanverwandlungen	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	294 999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	433 216,00	0,00	0,00	822 867,00	0,00	0,00
147	Maßnahmen zur Förderung eines aktiven und gesunden Alterns	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	268 181,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	362 833,00	0,00	0,00
148	Unterstützung der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (mit Ausnahme von Infrastrukturmaßnahmen)	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	294 999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	294 999,00	0,00	0,00
149	Unterstützung der Primar- und Sekundarschulbildung (mit Ausnahme von Infrastrukturmaßnahmen)	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	294 999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	294 999,00	0,00	0,00
150	Unterstützung der beruflichen Bildung (mit Ausnahme von Infrastrukturmaßnahmen)	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	294 999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	389 651,00	0,00	0,00
151	Unterstützung der Erwachsenenbildung (mit Ausnahme von Infrastrukturmaßnahmen)	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	294 999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	389 651,00	0,00	0,00
152	Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und der aktiven Teilhabe von benachteiligten Personen in der Förderung von Konzepten für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	294 999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	433 216,00	0,00	0,00	822 867,00	0,00	0,00
153	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs marginalisierter Gruppen, wie etwa der Roma, zu Bildung und Beschäftigung und Förderung ihrer sozialen Inklusion	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	294 999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	389 651,00	0,00	0,00
154	Unterstützung der Zivilgesellschaft bei ihrer Arbeit mit marginalisierten Gruppen	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	294 999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	389 651,00	0,00	0,00
155	Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Drittstaatsangehörigen am Arbeitsmarkt	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	294 999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	389 651,00	0,00	0,00
156	Maßnahmen zur sozialen Integration von Drittstaatsangehörigen	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
157	Maßnahmen zur Verbesserung des gleichen und zeitlichen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	294 999,00	0,00	0,00	268 181,00	0,00	0,00	433 216,00	0,00	0,00	1 091 047,00	0,00	0,00
158	Maßnahmen zum Ausbau der durch Angehörige und Gemeindeglieder erbrachten Betreuung- und Pflegeleistungen	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	268 181,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	268 181,00	0,00	0,00
159	Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Belastbarkeit des Gesundheitswesens (mit Ausnahme von Infrastrukturmaßnahmen)	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	268 181,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	268 181,00	0,00	0,00
160	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Langzeitpflege (mit Ausnahme von Infrastrukturmaßnahmen)	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	268 181,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	268 181,00	0,00	0,00
161	Maßnahmen zur Modernisierung von Sozialschutzsystemen, einschließlich der Förderung des Zugangs zum Sozialschutz	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	294 999,00	0,00	0,00	268 181,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	667 832,00	0,00	0,00
162	Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder Ausgrenzung betroffen sind, einschließlich der am stärksten Benachteiligten und Kinder	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
163	Bekämpfung der materiellen Unterversorgung durch Lebensmittelhilfe bzw. Andere materielle Hilfe für die am stärksten Benachteiligten einschließlich Begleitmaßnahmen	0%	0%	4	94 652,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
164	Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen und Dienstleistungen	0%	0%	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	433 216,00	0,00	0,00	433 216,00	0,00	0,00
165	Schutz, Entwicklung und Förderung des kulturellen Erbes und von kulturellen Angeboten	0%	0%	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	433 216,00	0,00	0,00	433 216,00	0,00	0,00
166	Schutz, Entwicklung und Förderung von Naturerbe und Biosphärenreservaten in Natura 2000-Gebieten	0%	100%	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	433 216,00	0,00	433 216,00	433 216,00	0,00	433 216,00
167	Erneuerung und Sicherheit des öffentlichen Raums	0%	0%	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	433 216,00	0,00	433 216,00	433 216,00	0,00	433 216,00
168	Initiativen im Bereich der Raumentwicklung, einschließlich der Erhaltung territorialer Strategien	0%	0%	5	94 652,00	0,00	0,00	294 999,00	0,00	0,00	268 181,00	0,00	0,00	433 216,00	0,00	0,00	1 091 047,00	0,00	0,00
169	Erhöhung der Kapazität der Programmbehörden und der am Einsatz der Fonds beteiligten Stellen	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	94 652,00	0,00	0,00	294 999,00	0,00	0,00	268 181,00	0,00	0,00	433 216,00	0,00	0,00	1 091 047,00	0,00	0,00
170	Verbesserung der Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb des Mitgliedstaats	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	94 652,00	0,00	0,00	294 999,00	0,00	0,00	268 181,00	0,00	0,00	433 216,00	0,00	0,00	1 091 047,00	0,00	0,00
171	Qualifizierung im Rahmen der EFRE (Unterstützung von Maßnahmen nach Art des ESF+, die zur Umsetzung der EFRE-Komponente eines Vorhabens notwendig und direkt damit verbunden sind)	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
172	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Interessenträgern für die Umsetzung von Projekten und Initiativen im Bereich der territorialen Zusammenarbeit in einem grenzübergreifenden, transnationalen, maritimen und interregionalen Kontext	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	94 652,00	0,00	0,00	294 999,00	0,00	0,00	268 181,00	0,00	0,00	433 216,00	0,00	0,00	1 091 047,00	0,00	0,00
173	Interreg: Grenzmanagement sowie Mobilitäts- und Migrationsmanagement	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	94 652,00	0,00	0,00	294 999,00	0,00	0,00	268 181,00	0,00	0,00	433 216,00	0,00	0,00	1 091 047,00	0,00	0,00
174	Gebiete in äußerster Randlage: Ausgleich für Zusatzkosten aufgrund von schlechter Anbindung und territorialer Zersplitterung	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
175	Gebiete in äußerster Randlage: Maßnahmen zum Ausgleich von Zusatzkosten aufgrund der Größe des Marktes	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
176	Gebiete in äußerster Randlage: Förderung des Ausgleichs von Zusatzkosten aufgrund von klimatischen Bedingungen und schwierigen Geolandschaften	40%	40%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
177	Gebiete in äußerster Randlage: Flughäfen	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	Information und Kommunikation	0%	0%	TH	56 318,00	0,00	0,00	154 875,00	0,00	0,00	129 716,00	0,00	0,00	197 113,00	0,00	0,00	535 022,00	0,00	0,00
179	Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Kontrolle	0%	0%	TH	56 318,00	0,00	0,00	154 875,00	0,00	0,00	129 716,00	0,00	0,00	197 113,00	0,00	0,00	535 022,00	0,00	0,00
180	Bewertung und Studien, Datenberichterstattung	0%	0%	TH	56 318,00	0,00	0,00	154 875,00	0,00	0,00	129 716,00	0,00	0,00	197 113,00	0,00	0,00	535 022,00	0,00	0,00
181	Stärkung der Kapazität der Mitgliedstaaten, der Regionen und von relevanten Partnern	0%	0%	TH	56 318,00	0,00	0,00	154 875,00	0,00	0,00	129 716,00	0,00	0,00	197 113,00	0,00	0,00	535 022,00	0,00	0,00
182					3 443 443,00	37 860,00	0,00	9 469 469,00	117 999,00	0,00	7 747 748,00	0,00	0,00	12 052 052,00	653 073,00	1 906 147,00	32 712 712,00	1 108 933,40	1 808 147,00

- 11) Wurde der Betrag eines Mitgliedstaats, der als Unterstützung von Klimaschutzzielen im Rahmen seines Aufbau- und Realisierungsplans anerkannt wird, in Anwendung von Artikel 18 Absatz 4 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2021/241 erhöht, so wird der Betrag dieses Mitgliedstaats zur Unterstützung der Klimaschutzziele in gleicher Weise auch im Rahmen der Kohäsionspolitik verhältnismäßig erhöht.
- Für das aus dem JTF unterstützte spezifische Ziel „Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 auf der Grundlage des Übereinkommens von Paris zu bewältigen“, dürfen die Interventionsbereiche unter dem politischen Ziel verwendet werden, sofern sie mit den Artikeln 8 und 9 der JTF-Verordnung und dem relevanten territorialen Plan für einen gerechten Übergang in Einklang stehen. Für das gesamte spezifische Ziel wird für alle verwendeten Interventionsbereiche der Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung der Klimaschutzziele auf 100 % festgelegt.
- 12) Die Interventionsbereiche sind einem politischen Ziel zugeordnet, jedoch nicht auf dieses beschränkt. Jeder Interventionsbereich kann unter jedem politischen Ziel verwendet werden. Insbesondere für das politische Ziel 5 können zusätzlich zu den unter diesem Ziel aufgeführten Dimensionsskodes auch alle unter den Zielen 1 bis 4 aufgeführten Codes gewählt werden.
- 13) Große Unternehmen sind die Unternehmen außer KMU, einschließlich kleiner Unternehmen mit mittelgroßer Marktaktivität.
- 14) Wenn das Ziel der Maßnahme darin besteht, die Tätigkeitsdaten zu erhalten oder zu erheben muss, um eine Verringerung der Treibhausgasemissionen zu ermöglichen, die zu nachweisbaren wesentlichen Einsparungen der im Verlauf des gesamten Lebenszyklus entstehenden Treibhausgasemissionen führen; oder wenn für das Ziel der Maßnahme die Einhaltung des „Europäischen Verhaltenskodex zur Energieeffizienz in Rechenzentren“ durch Datenzentren erforderlich ist.
- 15) Wenn es das Ziel der Maßnahme ist, a) im Durchschnitt wenigstens eine Renovierung mittlerer Intensität gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission vom 8. Mai 2019 zur Renovierung von Gebäuden (ABL L 127 vom 16.5.2019, S. 34) zu erreichen, oder b) im Durchschnitt wenigstens eine Renovierung mittlerer Intensität gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zu erreichen. Die Renovierung von Gebäuden umfasst auch Infrastrukturanlagen im Sinne der Interventionsbereiche 120 bis 127.
- 16) Wenn es das Ziel der Maßnahme ist, a) im Durchschnitt wenigstens eine Renovierung mittlerer Intensität gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zu erreichen, oder b) im Durchschnitt wenigstens eine Renovierung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um 30 % gegenüber den vorherigen Emissionen zu erreichen. Die Renovierung von Gebäuden umfasst auch Infrastrukturanlagen im Sinne der Interventionsbereiche 120 bis 127.
- 17) Wenn das Ziel der Maßnahme die Errichtung von neuen Gebäuden mit einem Primärenergiebedarf (PEB) betrifft, der um mindestens 20 % unter der Anforderung für Fast-Nullenergiegebäude liegt (Fast-Nullenergiegebäude, einzelstaatliche Bestimmungen). Die Errichtung von neuen energieeffizienten Gebäuden umfasst auch Infrastrukturanlagen im Sinne der Interventionsbereiche 120 bis 127.
- 18) Wenn es das Ziel der Maßnahme ist, a) im Durchschnitt wenigstens eine Renovierung mittlerer Intensität gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zu erreichen, oder b) im Durchschnitt wenigstens eine Renovierung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um 30 % gegenüber den vorherigen Emissionen zu erreichen. Die Renovierung von Gebäuden umfasst auch Infrastrukturanlagen im Sinne der Interventionsbereiche 120 bis 127.
- 19) Wenn sich das Ziel der Maßnahme auf die Erzeugung von Strom oder Wärme aus Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (ABL L 328 vom 21. 12.2018, S. 82) bezieht.
- 20) Wenn sich das Ziel der Maßnahme auf die Erzeugung von Strom oder Wärme aus Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 bezieht, und wenn es das Ziel der Maßnahme ist, durch die Verwendung von Biomasse in der Einrichtung Einsparungen von Treibhausgasemissionen in Höhe von mindestens 80 % in Bezug auf die Methan- zur Erzeugung von Treibhausgas

Priorität D - PZ 1

Nr.	INTERVENTIONSBEREICH[3]	Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung g der Klimaschutz-ziele	Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung g der umwelt-politischen Ziele	Politisches Ziel	indikativer EFRE-Betrag SZ D1	davon zur Unterstützung der Klimaschutz-ziele	davon zur Unterstützung der umwelt-politischen Ziele	indikativer EFRE-Betrag SZ D2	davon zur Unterstützung der Klimaschutz-ziele	davon zur Unterstützung der umwelt-politischen Ziele	GESAMT indikativer EFRE-Betrag Priorität D - PZ1	davon zur Unterstützung der Klimaschutz-ziele	davon zur Unterstützung der umwelt-politischen Ziele
1	Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in Klein-Unternehmen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00
2	Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in kleinen und mittleren Unternehmen (auch privaten Forschungszentren) mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00
3	Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in kleinen und mittleren Unternehmen (auch privaten Forschungszentren) mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in öffentlichen Forschungszentren und Hochschuleinrichtungen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	0%	0%	1	936 941,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	936 941,00	0,00	0,00
5	Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Kleinunternehmen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00
6	Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in KMU (einschließlich privaten Forschungszentren) mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00
7	Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in großen Unternehmen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in öffentlichen Forschungszentren und Hochschuleinrichtungen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	0%	0%	1	936 941,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	936 941,00	0,00	0,00
9	Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in Kleinunternehmen (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien)	0%	0%	1	936 941,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00	1 068 216,00	0,00	0,00
10	Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in KMU	0%	0%	1	936 941,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00	1 068 216,00	0,00	0,00
11	Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in großen Unternehmen	0%	0%	1	936 941,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	936 941,00	0,00	0,00
12	Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in öffentlichen Forschungszentren, Hochschuleinrichtungen und Kompetenzzentren (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien)	0%	0%	1	936 941,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	936 941,00	0,00	0,00
13	Digitalisierung von KMU (einschließlich elektronisch abgewickelten Handels, elektronischen Geschäftsverkehrs, vernetzter Geschäftsprozesse, digitaler Innovationsdreiecke, Living Labs, Web-Unternehmer und IKT-Start-ups, B2B)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00
14	Digitalisierung von großen Unternehmen (einschließlich elektronisch abgewickelten Handels, elektronischen Geschäftsverkehrs, vernetzter Geschäftsprozesse, digitaler Innovationsdreiecke, Living Labs, Web-Unternehmer und IKT-Start-ups, B2B)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Digitalisierung von KMU oder großen Unternehmen (einschließlich elektronisch abgewickelten Handels, elektronischen Geschäftsverkehrs, vernetzter Geschäftsprozesse, digitaler Innovationsdreiecke, Living Labs, Web-Unternehmer und IKT-Start-ups, B2B) im Einklang mit den Kriterien zur Verringerung der Treibhausgasemissionen oder zur Energieeffizienz	40%	0%	1	0,00	0,00	0,00	131 275,00	52 510,00	0,00	131 275,00	52 510,00	0,00
16	IKT-Lösungen, elektronische Dienste und Anwendungen für staatliche Behörden	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00
17	IKT-Lösungen, elektronische Dienste und Anwendungen für staatliche Behörden im Einklang mit den Kriterien zur Verringerung der Treibhausgasemissionen oder zur Energieeffizienz	40%	0%	1	0,00	0,00	0,00	131 275,00	52 510,00	0,00	131 275,00	52 510,00	0,00
18	IT-Dienste und -Anwendungen für digitale Kompetenzen und digitale Inklusion	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00
19	Elektronische Gesundheitsdienste und -anwendungen (einschließlich mobiler Informationssysteme im Gesundheitswesen (E-Care) und Internet der Dinge für körperliche Bewegung und umgebungsunterstütztes Leben)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00
21	Unternehmensentwicklung und Internationalisierung von KMU, etwa durch Anlageninvestitionen	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00
22	Unterstützung großer Unternehmen durch Finanzinstrumente, etwa durch Anlageinvestitionen	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel, unternehmerische Initiative und Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an Veränderungen	0%	0%	1	936 941,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00	1 068 216,00	0,00	0,00
24	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (etwa Dienstleistungen für Leitung, Vermarktung und Gestaltung)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00
25	Gründungszentren, Unterstützung von Ausgründungen, Ablegern und Neugründungen	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00
26	Unterstützung von Innovationsclustern, auch zwischen Unternehmen, Forschungs-einrichtungen und öffentlichen Stellen sowie Netzwerken, die vor allem KMU zugutekommen	0%	0%	1	936 941,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00	1 068 216,00	0,00	0,00
27	Innovationsprozesse in KMU (in den Bereichen Verfahren, Organisation, Vermarktung und Gemeinschaftsgründungen sowie nutzer- und nachfragebestimmte Innovation)	0%	0%	1	936 941,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00	1 068 216,00	0,00	0,00
28	Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und dem Hochschulbereich	0%	0%	1	936 941,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00	1 068 216,00	0,00	0,00
29	Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Schwerpunkt auf CO2-armen Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	100%	40%	1	936 941,00	936 941,00	374 776,40	131 275,00	131 275,00	52 510,00	1 068 216,00	1 068 216,00	427 286,40
30	Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit dem Schwerpunkt auf Kreislaufwirtschaft	40%	100%	1	936 941,00	374 776,40	936 941,00	131 275,00	52 510,00	131 275,00	1 068 216,00	427 286,40	1 068 216,00
31	Finanzierung von Betriebskapital in KMU in Form von Zuschüssen zur Reaktion auf die Notlage	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Informations- und Kommunikationstechnologien: Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität (Backbone/Backhaul-Netz)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Informations- und Kommunikationstechnologien: Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität (Zugang/Teilnehmeranschlüsse mit einer Leistung, die bis zum Verteilerpunkt für Mehrfamilienhäuser am Ort der Nutzung einer Glasfaserinstallation gleichwertig ist)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Informations- und Kommunikationstechnologien: Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität (Zugang/Teilnehmeranschlüsse mit einer Leistung, die bis zum Verteilerpunkt für Wohnungen oder Geschäftsräume am Ort der Nutzung einer Glasfaserinstallation gleichwertig ist)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Informations- und Kommunikationstechnologien: Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität (Zugang/Teilnehmeranschlüsse mit einer Leistung, die bis zur Basis-station für moderne Drahtloskommunikation einer Glasfaserinstallation gleichwertig ist)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Informations- und Kommunikationstechnologien: Andere Arten von IKT-Infra- strukturanlagen (einschließlich groß dimensionierten IT-Ressourcen und -Ausrüstung, Rechenzentren, Sensoren und sonstigen drahtlosen Geräten)	0%	0%	1	936 941,00	0,00	0,00	131 275,00	0,00	0,00	1 068 216,00	0,00	0,00
37	Informations- und Kommunikationstechnologien: Andere Arten von IKT-Infra- strukturanlagen (einschließlich groß dimensionierten IT-Ressourcen und -Ausrüstung, Rechenzentren, Sensoren und sonstigen drahtlosen Geräten) im Einklang mit den Kriterien zur Verringerung der Treibhausgasemissionen oder zur Energieeffizienz	40%	0%	1	0,00	0,00	0,00	131 275,00	52 510,00	0,00	131 275,00	52 510,00	0,00
38	Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in KMU und Belegmaßnahmen	40%	40%	2	0,00	0,00	0,00	131 274,00	52 509,60	52 509,60	131 274,00	52 509,60	52 509,60

Priorität D - PZ 1

Nr.	INTERVENTIONSBEREICH[3]	Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung der Klimaszutzziele	Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung der umweltspezifischen Ziele	Politisches Ziel	indikativer EFRE-Betrag SZ D1	davon zur Unterstützung der Klimaschutz-ziele	davon zur Unterstützung der umweltspezifischen Ziele	indikativer EFRE-Betrag SZ D2	davon zur Unterstützung der Klimaschutz-ziele	davon zur Unterstützung der umweltspezifischen Ziele	GESAMT indikativer EFRE-Betrag Priorität D - PZ1	davon zur Unterstützung der Klimaschutz-ziele	davon zur Unterstützung der umweltspezifischen Ziele
158	Maßnahmen zur Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
159	Maßnahmen zum Ausbau der durch Angehörige und gemeindenaher erbrachten Betreuungs- und Pflegeleistungen	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
160	Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Belastbarkeit des Gesundheitswesens (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
161	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Langzeitpflege (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
162	Maßnahmen zur Modernisierung von Sozialschutzsystemen, einschließlich der Förderung des Zugangs zum Sozialschutz	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
163	Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten Benachteiligten und Kindern	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
164	Bekämpfung der materiellen Unterversorgung durch Lebensmittelhilfe bzw. Andere materielle Hilfe für die am stärksten Benachteiligten einschließlich Begleitmaßnahmen	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
165	Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen und Dienstleistungen	0%	0%	5	0,00	0,00	0,00	131 274,00	0,00	0,00	131 274,00	0,00	0,00
166	Schutz, Entwicklung und Förderung des kulturellen Erbes und von kulturellen Angeboten	0%	0%	5	0,00	0,00	0,00	131 274,00	0,00	0,00	131 274,00	0,00	0,00
167	Schutz, Entwicklung und Förderung von Naturerbe und Ökotourismus außer in Natura-2000-Gebieten	0%	100%	5	0,00	0,00	0,00	131 274,00	0,00	131 274,00	131 274,00	0,00	131 274,00
168	Erneuerung und Sicherheit des öffentlichen Raums	0%	0%	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	Initiativen im Bereich der Raumentwicklung, einschließlich der Erstellung territorialer Strategien	0%	0%	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
170	Erhöhung der Kapazität der Programmbehörden und der am Einsatz der Fonds beteiligten Stellen	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	Verbesserung der Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb des Mitgliedstaats	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
172	Querfinanzierung im Rahmen des EFRE (Unterstützung von Maßnahmen nach Art des ESF+, die zur Umsetzung der EFRE-Komponente eines Vorhabens notwendig und direkt damit verbunden sind)	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	936 939,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	936 939,00	0,00	0,00
173	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Interessenträgern für die Umsetzung von Projekten und Initiativen im Bereich der territorialen Zusammenarbeit in einem grenzübergreifenden, transnationalen, maritimen und interregionalen Kontext	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
174	Interreg: Grenzmanagement sowie Mobilitäts- und Migrationsmanagement	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
175	Gebiete in äußerster Randlage: Ausgleich für Zusatzkosten aufgrund von schlechter Anbindung und territorialer Zersplitterung	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
176	Gebiete in äußerster Randlage: Maßnahmen zum Ausgleich von Zusatzkosten aufgrund der Größe des Marktes	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
177	Gebiete in äußerster Randlage: Förderung des Ausgleichs von Zusatzkosten aufgrund von klimatischen Bedingungen und schwierigen Geländebedingungen	40%	40%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	Gebiete in äußerster Randlage: Flughäfen	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	Information und Kommunikation	0%	0%	TH	245 947,00	0,00	0,00	80 406,00	0,00	0,00	326 353,00	0,00	0,00
180	Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Kontrolle	0%	0%	TH	245 947,00	0,00	0,00	80 406,00	0,00	0,00	326 353,00	0,00	0,00
181	Bewertung und Studien, Datenerhebung	0%	0%	TH	245 947,00	0,00	0,00	80 406,00	0,00	0,00	326 353,00	0,00	0,00
182	Stärkung der Kapazität der Behörden des Mitgliedstaats, der Begünstigten und von relevanten Partnern	0%	0%	TH	245 947,00	0,00	0,00	80 406,00	0,00	0,00	326 353,00	0,00	0,00
					15 037 900,00	1 311 717,40	1 311 717,40	4 916 236,00	662 627,40	997 683,80	19 954 136,00	1 994 344,80	2 309 401,20

19 954 136,00	Finanzierungsplan:
0,00	Total FEDER D = 19 954 136 €
	Dont sans AT = 18 648 725 €
	Dont pour AT = 1 305 411 €

- [1] Würde der Betrag eines Mitgliedstaats, der als Unterstützung der Klimaschutzzielen im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans anerkannt wird, in Anwendung von Artikel 18 Absatz 4 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2021/241 erhöht, so wird der Betrag dieses Mitgliedstaats zur Unterstützung der Klimaschutzzielen in gleicher Weise auch im Rahmen der Kohäsionspolitik verhältnismäßig erhöht.
- Für das aus dem JTF unterstützte spezifische Ziel „Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 auf der Grundlage des Übereinkommens von Paris zu bewältigen“, dürfen die Interventionsbereiche unter jedem politischen Ziel verwendet werden, sofern sie mit den Artikeln 8 und 9 der JTF-Verordnung und dem relevanten territorialen Plan für einen gerechten Übergang im Einklang stehen. Für das genannte spezifische Ziel wird für alle verwendeten Interventionsbereiche der Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung der Klimaschutzzielen auf 100 % festgelegt.
- [2] Die Interventionsbereiche sind einem politischen Ziel zugeordnet, jedoch nicht auf dieses beschränkt. Jeder Interventionsbereich kann unter jedem politischen Ziel verwendet werden. Insbesondere für das politische Ziel 5 können zusätzlich zu den unter diesem Ziel aufgelisteten Dimensionscodes auch alle unter den Zielen 1 bis 4 aufgeführten Codes gewählt werden.
- [3] Große Unternehmen sind alle Unternehmen außer KMU, einschließlich kleiner Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung.
- [4] Wenn das Ziel der Maßnahme darin besteht, dass die Tätigkeits Daten verarbeiten oder erheben muss, um eine Verringerung der Treibhausgas-emissionen zu ermöglichen, die zu nachweisbaren wesentlichen Einsparungen der im Verlauf des gesamten Lebenszyklus entstehenden Treibhausgasemissionen führen; oder wenn für das Ziel der Maßnahme die Einhaltung des „Europäischen Verhaltenskodex zur Energieeffizienz in Rechenzentren“ durch Datenzentren erforderlich ist.
- [5] Wenn es das Ziel der Maßnahme ist, a) im Durchschnitt wenigstens eine Renovierung mittlerer Intensität gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission vom 8. Mai 2019 zur Renovierung von Gebäuden (ABl. L 127 vom 16.5.2019, S. 34) zu erreichen, oder b) im Durchschnitt wenigstens eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um 30 % gegenüber den vorherigen Emissionen zu erreichen.
- [6] Wenn es das Ziel der Maßnahme ist, im Durchschnitt wenigstens eine Renovierung mittlerer Intensität gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zu erreichen. Die Renovierung von Gebäuden umfasst auch Infrastrukturanlagen im Sinne der Interventionsbereiche 120 bis 127.
- [7] Wenn das Ziel der Maßnahmen die Errichtung von neuen Gebäuden mit einem Primärenergiebedarf (PEB) betrifft, der um mindestens 20 % unter der Anforderung für Fast-Nullenergiegebäude liegt (Fast-Nullenergiegebäude, einzelstaatliche Bestimmungen). Die Errichtung von neuen energieeffizienten Gebäuden umfasst auch Infrastrukturanlagen im Sinne der Interventionsbereiche 120 bis 127.
- [8] Wenn es das Ziel der Maßnahme ist, a) im Durchschnitt wenigstens eine Renovierung mittlerer Intensität gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zu erreichen, oder b) im Durchschnitt wenigstens eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgas-emissionen um 30 % gegenüber den vorherigen Emissionen zu erreichen. Die Renovierung von Gebäuden umfasst auch Infrastrukturanlagen im Sinne der Interventionsbereiche 120 bis 127.
- [9] Wenn sich das Ziel der Maßnahme auf die Erzeugung von Strom oder Wärme aus Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 82) bezieht.
- [10] Wenn sich das Ziel der Maßnahme auf die Erzeugung von Strom oder Wärme aus Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 bezieht, und wenn es das Ziel der Maßnahme ist, durch die Verwendung von Biomasse in der Einrichtung Einsparungen von Treibhausgasemissionen in Höhe von mindestens 60 % in Bezug auf die Methodik zur Einsparung von Treibhausgasemissionen und den einschlägigen Vergleichswert für fossile Brennstoffe gemäß Anhang VI der Richtlinie (EU) 2018/2001 zu erzielen. Wenn sich das Ziel der Maßnahme auf die Erzeugung von Biokraftstoffen aus Biomasse (außer Futter- oder Nahrungsmittelpflanzen) gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 bezieht, und wenn es das Ziel der Maßnahme ist, durch die Verwendung von Biomasse für diesen Zweck in der Einrichtung Einsparungen von Treibhausgasemissionen von mindestens 65 % in Bezug auf die Methodik zur Einsparung von Treibhausgasemissionen und den einschlägigen Vergleichswert für fossile Brennstoffe gemäß Anhang V der Richtlinie (EU) 2018/2001 zu erzielen.
- [11] Dieses Feld kann nicht verwendet werden, wenn gemäß Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe h der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung fossile Brennstoffe unterstützt werden.
- [12] Im Falle von hochwirksamer Kraft-Wärme-Kopplung und wenn das Ziel der Maßnahme darin besteht, im Verlauf des gesamten Lebenszyklus entstehende Treibhausgasemissionen, die unter 100gCO₂-Äquivalent/kWh liegen, oder die Erzeugung von Wärme bzw. Kälte aus Abwärme zu erzielen. Im Falle von Fernwärme und -kühlung, wenn die diesbezüglichen Infrastrukturanlagen der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz, zur Änderung der Richtlinien 2004/125/EG und 2010/65/EU und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG (ABl. L 315 vom 14.11.2012, S. 1) entsprechen oder wenn die bestehenden Infrastrukturanlagen renoviert werden, um der Definition wirksamer Fernwärme und -kühlung zu entsprechen, oder wenn es sich bei dem Projekt um ein fortgeschrittenes Pilotprojekt handelt (Systeme für Kontrolle und Energiemanagement, Internet der Dinge) oder wenn das Projekt dazu führt, dass das jeweilige Fernwärme- und -kühlungssystem mit niedrigeren Temperaturen betrieben wird.
- [13] Wenn das Ziel der Maßnahme darin besteht, dass das errichtete System einen durchschnittlichen Energieverbrauch von ≤ 0,5 kWh oder einen Infrastruktur-Leckageindex (LI) von ≤ 1,5 haben soll und die Renovierungsmaßnahmen den durchschnittlichen Energieverbrauch um mehr als 20 % oder den Verlust durch Leckagen um mehr als 20 % verringern sollen.
- [14] Wenn das Ziel der Maßnahme für das errichtete durchgängige Abwassersystem ein Nettoenergieverbrauch von null oder für die Erneuerung des durchgängigen Abwassersystems eine Verringerung des durchschnittlichen Energieverbrauchs von mindestens 10 % ist (ausschließlich durch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und nicht durch wesentliche Änderungen oder Laständerungen).
- [15] Wenn das Ziel der Maßnahme eine Verarbeitung von zumindest 50 % der verarbeiteten getrennt gesammelten ungefährlichen Abfälle (erfasst nach Gewicht) zu Sekundärrohstoffen ist.
- [16] Wenn es das Ziel der Maßnahme ist, Industriestandorte und kontaminierte Standorte in natürliche CO₂-Senken umzuwandeln.
- [17] Umweltfreundliche Nahverkehrsinfrastruktur bezeichnet Infrastruktur, die das Betreiben von rollendem Material mit Null-Emissionen ermöglicht.
- [18] Umweltfreundliches rollendes Material im Nahverkehr bezieht sich auf rollendes Material mit Null-Emissionen.
- [19] Wenn das Ziel der Maßnahme der Richtlinie (EU) 2018/2001 entspricht.
- [20] Für die Interventionsbereiche 087 bis 091 können die Interventionsbereiche 081, 082 und 086 für Bestandteile der Maßnahmen verwendet werden, die sich auf Interventionen im Bereich alternative Kraftstoffe etwa für Elektrofahrzeuge oder öffentliche Verkehrsmittel beziehen.
- [21] Wenn sich das Ziel der Maßnahme auf elektrifizierte Streckenanlagen und diesbezügliche untergeordnete Systeme bezieht oder wenn es einen Plan zur Elektrifizierung gibt oder wenn es innerhalb von höchstens zehn Jahren für die Nutzung durch Züge ohne Auspuffemissionen geeignet sein wird.
- [22] Gilt auch für Züge mit Zweikrafttriebwagen
- [23] Dieser Code kann nur angeführt werden, wenn befristete Maßnahmen zum Einsatz des EFRE im Rahmen der Reaktion auf außergewöhnliche und ungewöhnliche Umstände gemäß Artikel 5 Absatz 6 der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung durchgeführt werden.
- [24]

Priorität E - PZ Interreg

Nr.	INTERVENTIONSBEREICH[3]	Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung g der Klimaschutz-ziele	Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung g der umweltschütz-politischen Ziele	Politisches Ziel	indikativer EFRE-Betrag SZ E1	davon zur Unterstützung der Klimaschutz-ziele	davon zur Unterstützung der umweltschütz-politischen Ziele	indikativer EFRE-Betrag SZ E2	davon zur Unterstützung der Klimaschutz-ziele	davon zur Unterstützung der umweltschütz-politischen Ziele	GESAMT indikativer EFRE-Betrag Priorität E - PZ Interreg	davon zur Unterstützung der Klimaschutz-ziele	davon zur Unterstützung der umweltschütz-politischen Ziele
1	Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in Klein-Unternehmen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in kleinen und mittleren Unternehmen (auch privaten Forschungszentren) mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in kleinen und mittleren Unternehmen (auch privaten Forschungszentren) mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in öffentlichen Forschungszentren und Hochschuleinrichtungen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Kleinunternehmen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in KMU (einschließlich privaten Forschungszentren) mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in großen Unternehmen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in öffentlichen Forschungszentren und Hochschuleinrichtungen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in Kleinunternehmen (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in KMU	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in großen Unternehmen	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in öffentlichen Forschungszentren, Hochschuleinrichtungen und Kompetenzzentren (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Digitalisierung von KMU (einschließlich elektronisch abgewickelten Handels, elektronischen Geschäftsverkehrs, vernetzter Geschäftsprozesse, digitaler Innovationsdrehkreuze, Living Labs, Web-Unternehmer und IKT-Start-ups, B2B)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Digitalisierung von großen Unternehmen (einschließlich elektronisch abgewickelten Handels, elektronischen Geschäftsverkehrs, vernetzter Geschäftsprozesse, digitaler Innovationsdrehkreuze, Living Labs, Web-Unternehmer und IKT-Start-ups, B2B)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Digitalisierung von KMU oder großen Unternehmen (einschließlich elektronisch abgewickelten Handels, elektronischen Geschäftsverkehrs, vernetzter Geschäftsprozesse, digitaler Innovationsdrehkreuze, Living Labs, Web-Unternehmer und IKT-Start-ups, B2B) im Einklang mit den Kriterien zur Verringerung der Treibhausgasemissionen oder zur Energieeffizienz	40%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	IKT-Lösungen, elektronische Dienste und Anwendungen für staatliche Behörden	0%	0%	1	311 663,00	0,00	0,00	433 083,00	0,00	0,00	744 746,00	0,00	0,00
17	IKT-Lösungen, elektronische Dienste und Anwendungen für staatliche Behörden im Einklang mit den Kriterien zur Verringerung der Treibhausgasemissionen oder zur Energieeffizienz	40%	0%	1	311 663,00	124 665,20	0,00	433 083,00	173 233,20	0,00	744 746,00	297 896,40	0,00
18	IT-Dienste und -Anwendungen für digitale Kompetenzen und digitale Inklusion	0%	0%	1	311 663,00	0,00	0,00	433 083,00	0,00	0,00	744 746,00	0,00	0,00
19	Elektronische Gesundheitsdienste und -anwendungen (einschließlich mobiler Informationssysteme im Gesundheitswesen (E-Care) und Internet der Dinge für körperliche Bewegung und umgebungsunterstütztes Leben)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Unternehmensentwicklung und Internationalisierung von KMU, etwa durch Anlageinvestitionen	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Unterstützung großer Unternehmen durch Finanzinstrumente, etwa durch Anlageinvestitionen	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel, unternehmerische Initiative und Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an Veränderungen	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (etwa Dienstleistungen für Leitung, Vermarktung und Gestaltung)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Gründungszentren, Unterstützung von Ausgründungen, Ablegern und Neugründungen	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Unterstützung von Innovationsclustern, auch zwischen Unternehmen, Forschungs-einrichtungen und öffentlichen Stellen sowie Netzwerken, die vor allem KMU zugutekommen	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Innovationsprozesse in KMU (in den Bereichen Verfahren, Organisation, Vermarktung und Gemeinschaftsgründungen sowie nutzer- und nachfragebestimmte Innovation)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und dem Hochschulbereich	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Schwerpunkt auf CO2-armen Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	100%	40%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit dem Schwerpunkt auf Kreislaufwirtschaft	40%	100%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Finanzierung von Betriebskapital in KMU in Form von Zuschüssen zur Reaktion auf die Notlage	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Informations- und Kommunikationstechnologien: Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität (Backbone/Backhaul-Netz)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Informations- und Kommunikationstechnologien: Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität (Zugang/Teilnehmeranschlüsse mit einer Leistung, die bis zum Verteilerpunkt für Mehrfamilienhäuser am Ort der Nutzung einer Glasfaserinstallation gleichwertig ist)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Informations- und Kommunikationstechnologien: Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität (Zugang/Teilnehmeranschlüsse mit einer Leistung, die bis zum Verteilerpunkt für Wohnungen oder Geschäftsräume am Ort der Nutzung einer Glasfaserinstallation gleichwertig ist)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Informations- und Kommunikationstechnologien: Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität (Zugang/Teilnehmeranschlüsse mit einer Leistung, die bis zur Basis-station für moderne Drahtloskommunikation einer Glasfaserinstallation gleichwertig ist)	0%	0%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Informations- und Kommunikationstechnologien: Andere Arten von IKT-Infra- strukturanlagen (einschließlich groß dimensionierten IT-Ressourcen und -Ausrüstung, Rechenzentren, Sensoren und sonstigen drahtlosen Geräten)	0%	0%	1	311 663,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	311 663,00	0,00	0,00
37	Informations- und Kommunikationstechnologien: Andere Arten von IKT-Infra- strukturanlagen (einschließlich groß dimensionierten IT-Ressourcen und -Ausrüstung, Rechenzentren, Sensoren und sonstigen drahtlosen Geräten) im Einklang mit den Kriterien zur Verringerung der Treibhausgasemissionen oder zur Energieeffizienz	40%	0%	1	311 663,00	124 665,20	0,00	0,00	0,00	0,00	311 663,00	124 665,20	0,00

Priorität E - PZ Interreg

Nr.	INTERVENTIONSBEREICH[3]	Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung der Klimaschutzziele	Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung der umweltspezifischen Ziele	Politisches Ziel	indikativer EFRE-Betrag SZ E1	davon zur Unterstützung der Klimaschutzziele	davon zur Unterstützung der umweltspezifischen Ziele	indikativer EFRE-Betrag SZ E2	davon zur Unterstützung der Klimaschutzziele	davon zur Unterstützung der umweltspezifischen Ziele	GESAMT indikativer EFRE-Betrag Priorität E - PZ Interreg	davon zur Unterstützung der Klimaschutzziele	davon zur Unterstützung der umweltspezifischen Ziele
158	Maßnahmen zur Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen	0%	0%	4	311 663,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	311 663,00	0,00	0,00
159	Maßnahmen zum Ausbau der durch Angehörige und gemeindenaher erbrachten Betreuungs- und Pflegeleistungen	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
160	Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Belastbarkeit des Gesundheitswesens (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
161	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Langzeitpflege (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
162	Maßnahmen zur Modernisierung von Sozialschutzsystemen, einschließlich der Förderung des Zugangs zum Sozialschutz	0%	0%	4	311 663,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	311 663,00	0,00	0,00
163	Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten Benachteiligten und Kindern	0%	0%	4	311 663,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	311 663,00	0,00	0,00
164	Bekämpfung der materiellen Unterversorgung durch Lebensmittelhilfe bzw. Andere materielle Hilfe für die am stärksten Benachteiligten einschließlich Begleitmaßnahmen	0%	0%	4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
165	Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen und Dienstleistungen	0%	0%	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
166	Schutz, Entwicklung und Förderung des kulturellen Erbes und von kulturellen Angeboten	0%	0%	5	311 664,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	311 664,00	0,00	0,00
167	Schutz, Entwicklung und Förderung von Naturerbe und Ökotourismus außer in Natura-2000-Gebieten	0%	100%	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
168	Erneuerung und Sicherheit des öffentlichen Raums	0%	0%	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	Initiativen im Bereich der Raumentwicklung, einschließlich der Erstellung territorialer Strategien	0%	0%	5	311 664,00	0,00	0,00	433 082,00	0,00	0,00	744 746,00	0,00	0,00
170	Erhöhung der Kapazität der Programmbehörden und der am Einsatz der Fonds beteiligten Stellen	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	311 664,00	0,00	0,00	433 082,00	0,00	0,00	744 746,00	0,00	0,00
171	Verbesserung der Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb des Mitgliedstaats	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	311 664,00	0,00	0,00	433 082,00	0,00	0,00	744 746,00	0,00	0,00
172	Querfinanzierung im Rahmen des EFRE (Unterstützung von Maßnahmen nach Art des ESF+, die zur Umsetzung der EFRE-Komponente eines Vorhabens notwendig und direkt damit verbunden sind)	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
173	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Interessenträgern für die Umsetzung von Projekten und Initiativen im Bereich der territorialen Zusammenarbeit in einem grenzübergreifenden, transnationalen, maritimen und interregionalen Kontext	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	311 664,00	0,00	0,00	433 082,00	0,00	0,00	744 746,00	0,00	0,00
174	Interreg: Grenzmanagement sowie Mobilitäts- und Migrationsmanagement	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	311 664,00	0,00	0,00	433 082,00	0,00	0,00	744 746,00	0,00	0,00
175	Gebiete in äußerster Randlage: Ausgleich für Zusatzkosten aufgrund von schlechter Anbindung und territorialer Zersplitterung	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
176	Gebiete in äußerster Randlage: Maßnahmen zum Ausgleich von Zusatzkosten aufgrund der Größe des Marktes	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
177	Gebiete in äußerster Randlage: Förderung des Ausgleichs von Zusatzkosten aufgrund von klimatischen Bedingungen und schwierigen Geländebedingungen	40%	40%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	Gebiete in äußerster Randlage: Flughäfen	0%	0%	Sonstiges PZ 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	Information und Kommunikation	0%	0%	TH	125 445,00	0,00	0,00	75 790,00	0,00	0,00	201 235,00	0,00	0,00
180	Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Kontrolle	0%	0%	TH	125 445,00	0,00	0,00	75 790,00	0,00	0,00	201 235,00	0,00	0,00
181	Bewertung und Studien, Datenerhebung	0%	0%	TH	125 444,00	0,00	0,00	75 790,00	0,00	0,00	201 234,00	0,00	0,00
182	Stärkung der Kapazität der Behörden des Mitgliedstaats, der Begünstigten und von relevanten Partnern	0%	0%	TH	125 444,00	0,00	0,00	75 788,00	0,00	0,00	201 232,00	0,00	0,00
					7 670 038,00	810 325,60	1 371 321,60	4 633 981,00	606 315,20	173 232,80	12 304 019,00	1 416 640,80	1 544 554,40
											0,00		

Finanzierungsplan:
 Total FEDER E = 12 304 019 €
 Dont sans AT = 11 499 083 €
 Dont pour AT = 804 936 €

- [1] Würde der Betrag eines Mitgliedstaats, der als Unterstützung der Klimaschutzziele im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans anerkannt wird, in Anwendung von Artikel 18 Absatz 4 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2021/241 erhöht, so wird der Beitrag dieses Mitgliedstaats zur Unterstützung der Klimaschutzziele in gleicher Weise auch im Rahmen der Kohäsionspolitik verhältnismäßig erhöht.
- Für das aus dem JTF unterstützte spezifische Ziel „Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 auf der Grundlage des Übereinkommens von Paris zu bewältigen“, dürfen die Interventionsbereiche unter jedem politischen Ziel verwendet werden, sofern sie mit den Artikeln 8 und 9 der JTF-Verordnung und dem relevanten territorialen Plan für einen gerechten Übergang im Einklang stehen. Für das genannte spezifische Ziel wird für alle verwendeten Interventionsbereiche der Koeffizient für die Berechnung der Unterstützung der Klimaschutzziele auf 100 % festgelegt.
- [3] Die Interventionsbereiche sind einem politischen Ziel zugeordnet, jedoch nicht auf dieses beschränkt. Jeder Interventionsbereich kann unter jedem politischen Ziel verwendet werden. Insbesondere für das politische Ziel 5 können zusätzlich zu den unter diesem Ziel aufgelisteten Dimensionscodes auch alle unter den Zielen 1 bis 4 aufgelisteten Codes gewählt werden.
- [4] Große Unternehmen sind alle Unternehmen außer KMU, einschließlich kleiner Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung.
- [5] Wenn das Ziel der Maßnahme darin besteht, dass die Tätigkeits Daten verarbeiten oder erheben muss, um eine Verringerung der Treibhausgas-emissionen zu ermöglichen, die zu nachweisbaren wesentlichen Einsparungen der im Verlauf des gesamten Lebenszyklus entstehenden Treibhausgasemissionen führen; oder wenn für das Ziel der Maßnahme die Einhaltung des „Europäischen Verhaltenskodex zur Energieeffizienz in Rechenzentren“ durch Datenzentren erforderlich ist.
- [6] Wenn es das Ziel der Maßnahme ist, a) im Durchschnitt wenigstens eine Renovierung mittlerer Intensität gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission vom 8. Mai 2019 zur Renovierung von Gebäuden (ABl. L 127 vom 16.5.2019, S. 34) zu erreichen, oder b) im Durchschnitt wenigstens eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um 30 % gegenüber den vorherigen Emissionen zu erreichen.
- [7] Wenn es das Ziel der Maßnahme ist, im Durchschnitt wenigstens eine Renovierung mittlerer Intensität gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zu erreichen. Die Renovierung von Gebäuden umfasst auch Infrastrukturanlagen im Sinne der Interventionsbereiche 120 bis 127.
- [8] Wenn das Ziel der Maßnahmen die Errichtung von neuen Gebäuden mit einem Primärenergiebedarf (PEB) betrifft, der um mindestens 20 % unter der Anforderung für Fast-Nullenergiegebäude liegt (Fast-Nullenergiegebäude, einzelstaatliche Bestimmungen). Die Errichtung von neuen energieeffizienten Gebäuden umfasst auch Infrastrukturanlagen im Sinne der Interventionsbereiche 120 bis 127.
- [9] Wenn es das Ziel der Maßnahme ist, a) im Durchschnitt wenigstens eine Renovierung mittlerer Intensität gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zu erreichen, oder b) im Durchschnitt wenigstens eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgas-emissionen um 30 % gegenüber den vorherigen Emissionen zu erreichen. Die Renovierung von Gebäuden umfasst auch Infrastrukturanlagen im Sinne der Interventionsbereiche 120 bis 127.
- [10] Wenn sich das Ziel der Maßnahme auf die Erzeugung von Strom oder Wärme aus Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 82) bezieht.
- Wenn sich das Ziel der Maßnahme auf die Erzeugung von Strom oder Wärme aus Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 bezieht, und wenn es das Ziel der Maßnahme ist, durch die Verwendung von Biomasse in der Einrichtung Einsparungen von Treibhausgasemissionen in Höhe von mindestens 60 % in Bezug auf die Methodik zur Einsparung von Treibhausgasemissionen und den einschlägigen Vergleichswert für fossile Brennstoffe gemäß Anhang VI der Richtlinie (EU) 2018/2001 zu erzielen. Wenn sich das Ziel der Maßnahme auf die Erzeugung von Biokraftstoffen aus Biomasse (außer Futter- oder Nahrungsmittelpflanzen) gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 bezieht, und wenn es das Ziel der Maßnahme ist, durch die Verwendung von Biomasse für diesen Zweck in der Einrichtung Einsparungen von Treibhausgasemissionen von mindestens 65 % in Bezug auf die Methodik zur Einsparung von Treibhausgasemissionen und den einschlägigen Vergleichswert für fossile Brennstoffe gemäß Anhang V der Richtlinie (EU) 2018/2001 zu erzielen.
- [12] Dieses Feld kann nicht verwendet werden, wenn gemäß Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe h der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung fossile Brennstoffe unterstützt werden.
- Im Falle von hochwirksamer Kraft-Wärme-Kopplung und wenn das Ziel der Maßnahme darin besteht, im Verlauf des gesamten Lebenszyklus entstehende Treibhausgasemissionen, die unter 100gCO₂-Äquivalent/kWh liegen, oder die Erzeugung von Wärme bzw. Kälte aus Abwärme zu erzielen. Im Falle von Fernwärme und -kühlung, wenn die diesbezüglichen Infrastrukturanlagen der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz, zur Änderung der Richtlinien 2004/125/EG und 2010/65/EU und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG (ABl. L 315 vom 14.11.2012, S. 1) entsprechen oder wenn die bestehenden Infrastrukturanlagen renoviert werden, um der Definition wirksamer Fernwärme und -kühlung zu entsprechen, oder wenn es sich bei dem Projekt um ein fortgeschrittenes Pilotprojekt handelt (Systeme für Kontrolle und Energiemanagement, Internet der Dinge) oder wenn das Projekt dazu führt, dass das jeweilige Fernwärme- und -kühlungssystem mit niedrigeren Temperaturen betrieben wird.
- [14] Wenn das Ziel der Maßnahme darin besteht, dass das errichtete System einen durchschnittlichen Energieverbrauch von ≤ 0,5 kWh oder einen Infrastruktur-Leckageindex (LI) von ≤ 1,5 haben soll und die Renovierungsmaßnahmen den durchschnittlichen Energieverbrauch um mehr als 20 % oder den Verlust durch Leckagen um mehr als 20 % verringern sollen.
- [15] Wenn das Ziel der Maßnahme für das errichtete durchgängige Abwassersystem ein Nettoenergieverbrauch von null oder für die Erneuerung des durchgängigen Abwassersystems eine Verringerung des durchschnittlichen Energieverbrauchs von mindestens 10 % ist (ausschließlich durch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und nicht durch wesentliche Änderungen).
- [16] Wenn das Ziel der Maßnahme eine Verarbeitung von zumindest 50 % der verarbeiteten getrennt gesammelten ungefährlichen Abfälle (erfasst nach Gewicht) zu Sekundärrohstoffen ist.
- [17] Wenn es das Ziel der Maßnahme ist, Industriestandorte und kontaminierte Standorte in natürliche CO₂-Senken umzuwandeln.
- [18] Umweltfreundliche Nahverkehrsinfrastruktur bezeichnet Infrastruktur, die das Betreiben von rollendem Material mit Null-Emissionen ermöglicht.
- [19] Umweltfreundliches rollendes Material im Nahverkehr bezieht sich auf rollendes Material mit Null-Emissionen.
- [20] Wenn das Ziel der Maßnahme der Richtlinie (EU) 2018/2001 entspricht.
- [21] Für die Interventionsbereiche 087 bis 091 können die Interventionsbereiche 081, 082 und 086 für Bestandteile der Maßnahmen verwendet werden, die sich auf Interventionen im Bereich alternative Kraftstoffe etwa für Elektrofahrzeuge oder öffentliche Verkehrsmittel beziehen.
- [22] Wenn sich das Ziel der Maßnahme auf elektrifizierte Streckenanlagen und diesbezügliche untergeordnete Systeme bezieht oder wenn es einen Plan zur Elektrifizierung gibt oder wenn es innerhalb von höchstens zehn Jahren für die Nutzung durch Züge ohne Auspuffemissionen geeignet sein wird.
- [23] Gilt auch für Züge mit Zweikrafttriebwagen.
- [24] Dieser Code kann nur angeführt werden, wenn befristete Maßnahmen zum Einsatz des EFRE im Rahmen der Reaktion auf außergewöhnliche und ungewöhnliche Umstände gemäß Artikel 5 Absatz 6 der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung durchgeführt werden.